Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2467**
16. Wahlperiode 25. 08. 2006

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Nationales Reformprogramm Deutschland 2005 bis 2008
Umsetzungs- und Fortschrittsbericht 2006

Inhaltsverzeichnis

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 23. August 2006.

Seite

1 Überblick

1. Mit dem hier vorgelegten Umsetzungs- und Fortschrittsbericht informiert die Bundesregierung die Europäische Union, die gesetzgebenden Körperschaften in Deutschland sowie die europäische und deutsche Öffentlichkeit über wichtige Vorhaben, die seit Präsentation des Nationalen Reformprogramms (NRP) 2005 auf den Weg gebracht und zum Teil mittlerweile durch den Gesetzgeber umgesetzt wurden. Zum Teil ergänzt und konkretisiert er das NRP 2005, das im vergangenen Jahr in der Übergangsphase der Regierungsbildung entstanden ist.

2. Im NRP 2005 hat die Bundesregierung sechs Prioritäten für den Zeitraum 2005 bis 2008 formuliert: im Mittelpunkt steht der Ausbau der Wissensgesellschaft als zentrale Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit moderner Gesellschaften, für Teilhabe und soziale Gerechtigkeit. Hinzu kommen die wettbewerbsfähige Gestaltung der Märkte und die weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit durch den Abbau von Hemmnissen für private Initiative, die Stärkung einer wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstruktur und die Unterstützung des Mittelstands. Im Sinne des Dreiklangs „Sanieren – Reformieren – Investieren“, mit dem die Politik für die laufende Legislaturperiode charakterisiert ist, legt die Bundesregierung Wert auf die nachhaltige Konsolidierung der öffentlichen Finanzen, die Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität und die Wahrung der sozialen Sicherheit. Ökologische Innovationen sollen verstärkt genutzt werden, denn sie verbinden den Schutz der Umwelt mit langfristigen Kostensenkungen und Effizienzsteigerungen. Kernpriorität ist und bleibt dabei die Ausrichtung der Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsmarktpolitik auf mehr Beschäftigung.

Die Bundesregierung begrüßt die Schwerpunktsetzung des Europäischen Rates im März 2006. Die sechs Prioritäten im NRP 2005 decken weitgehend die vier Aktionsfelder ab, die der Europäische Rat im März 2006 als „vorrangige Maßnahmen“ identifiziert hat: (i) mehr Investitionen in Wissen und Innovationen (Kapitel 3.1), (ii) Erschließung des Unternehmenspotenzials, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen (Kapitel 3.2 und 3.3), (iii) die Schaffung von mehr Beschäftigungsmöglichkeiten für prioritäre Bevölkerungsgruppen (Kapitel 4) und (iv) eine „Energiepolitik für Europa“ (Kapitel 3.3.7 und 3.4). Die Inhalte der deutschen Reformpolitik für Wachstum und Beschäftigung stehen damit voll im Einklang mit der europäischen Strategie. Auf die Stellungnahme der Europäischen Kommission im Frühjahrsbericht 2006 zum deutschen NRP wird in diesem Umsetzungs- und Fortschrittsbericht in den entsprechenden Abschnitten eingegangen.

3. Mit dem NRP 2005 konzentriert sich die Bundesregierung auf zentrale Handlungsfelder, die sich für Wachstum und Beschäftigung unter den Bedingungen der Globalisierung, aus dem demografischen Wandel der Gesellschaft und dem Übergang zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft ergeben. Die nationale Reformagenda ist darauf ausgerichtet, die Wachstumskräfte durch mehr Arbeit, mehr Investitionen und eine höhere Produktivitätsdynamik zu stärken. Der Aufbau Ost hat dabei für die Bundesregierung weiterhin hohe Priorität. Obwohl die Maßnahmen konkret auf die spezifischen nationalen Bedingungen ausgerichtet sind, leistet Deutschland damit zugleich einen wichtigen Beitrag zur Lissabon-Strategie der Europäischen Union. Seit der Einführung des Euro werden wichtige Rahmendaten für die wirtschaftliche Entwicklung nicht mehr allein national, sondern zunehmend durch die anderen Mitgliedstaaten und die europäische Ebene bestimmt. Günstige gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen sind ein entscheidender Faktor, um aus Strukturreformen den vollen Nutzen für Wachstum und Beschäftigung zu ziehen und das höhere Produktionspotenzial auch auszulasten. Dies betrifft sowohl das spannungsfreie Zusammenwirken zwischen den makroökonomischen Politikbereichen untereinander als auch ihre Verzahnung mit den Strukturreformen auf Güter-, Dienstleistungs- und Arbeitsmärkten. Umgekehrt erhöhen erfolgreiche Strukturreformen auf allen Märkten den Wirkungsgrad makroökonomischer Impulse und stärken die Widerstandskraft gegen externe Störungen. Eine wachstums- und stabilitätsorientierte Politik in allen Ländern, insbesondere im Euroraum, ist deshalb für die wirtschaftliche Dynamik in der Gemeinschaft essenziell.

4. Auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene steht im Vordergrund, die öffentlichen Finanzen wieder auf eine tragfähige Grundlage zu stellen (vgl. Abschnitt 2.2.1). Damit sollen die Stabilitätsziele der EU und die Defizitgrenzen des Artikel 115 des Grundgesetzes erfüllt werden. Langfristig tragfähige Staatsfinanzen werden gemeinsam mit den übrigen Reformmaßnahmen dazu beitragen, das Vertrauen von Investoren und Konsumenten in eine zukunftsfähige Wirtschaftspolitik weiter zu festigen.

5. Bei der Haushaltskonsolidierung wird der Konsolidierungsfortschritt überwiegend von Kürzungen auf der Ausgabenseite und dem – einer Ausgabenkürzung äquivalenten – Abbau von Steuervergünstigungen und steuerlichen Sonderregelungen getragen. Wichtige Maßnahmen zum Abbau von Subventionen und steuerlichen Sonderregelungen wurden umgesetzt, so z.B. die Abschaffung der Eigenheimzulage. Dennoch kann auf die Erhöhung der Umsatzsteuer nicht verzichtet werden. Sie trägt nicht nur zur Haushaltskonsolidierung bei, sondern ermöglicht auch, die Arbeitskosten in Deutschland zu entlasten. Um auch kurzfristig Impulse für Investitionen und eine dauerhaft stärkere wirtschaftliche Dynamik zu schaffen, hat die Bundesregierung Anfang des Jahres 2006 ein Wachstumprogramm in Höhe von 25 Mrd. Euro beschlossen. Hinzu kommen rund 12 Mrd. Euro der Länder und Gemeinden. Grundsätzliche Weichenstellungen für eine nachhaltige Reform der Alterssicherung sind bereits mit den Rentenreformen in den vergangenen Jahren und dem Aufbau einer kapitalgedeckten Altersvorsorge eingeschlagen worden. Einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Rentenfinanzen und damit zur Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels stellt die vom Kabinett beschlossene schrittweise Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre dar (vgl. Abschnitt 2.2.3).

6. Deutschland hat ein modernes und leistungsfähiges Gesundheitswesen, das allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung und zugleich rund 4 Mio. Arbeitsplätze bietet. Angesichts großer Herausforderungen, nicht zuletzt des demografischen Wandels und des technisch-medizinischen Fortschritts, muss das Gesundheitswesen ständig weiter entwickelt werden. Reformen müssen aber dem Spannungsverhältnis zwischen den Anforderungen einer dynamischen und innovativen Wachstumsbranche und notwendiger Ausgabensteuerung Rechnung tragen. Zu den wichtigen, im Hinblick auf Demografie und Belastbarkeit der sozialen Sicherungssysteme unabdingbaren Vorhaben zählt daher die Reform des Gesundheitswesens. Hierzu wird im Herbst 2006 ein Gesetzentwurf erarbeitet, dessen vorgesehene Maßnahmen neben einer nachhaltigen Finanzierung, verbunden mit einer Lockerung der Abhängigkeit der Finanzierung vom Faktor Arbeit, vor allem Wirtschaftlichkeit und Wettbewerb im Gesundheitswesen fördern sollen (vgl. Abschnitt 2.2.4).

7. Ein wesentliches Element des von der Bundesregierung und den Ländern gemeinsam betriebenen Erneuerungsprozesses ist die Reform des föderalen Systems der Bundesrepublik Deutschland (vgl. Abschnitt 2.4). Die grundlegende Reform der föderalen Strukturen wird dazu beitragen, dass die Zuordnung von Verantwortung und Entscheidungsgewalt auf den föderalen Ebenen effizienter und transparenter wird. Damit werden die Vorteile föderaler Strukturen gestärkt und deren Schwächen abgebaut. Insbesondere werden die Handlungs- und Reformfähigkeit auf allen staatlichen Ebenen ausgebaut, die Verantwortlichkeiten klar benannt und viele Gesetzgebungsprozesse beschleunigt. Die Reform soll es auch ermöglichen, im nächsten Schritt die föderalen Finanzbeziehungen anzugehen.

8. Deutschland ist ein zentraler Standort für Forschung und Entwicklung mit einem hohen Wissens- und Ausbildungsstand. Die deutsche Wirtschaft lebt von ihren Technologieprodukten und innovativen Dienstleistungen. Im Mittelpunkt der von der Bundesregierung im NRP 2005 gesetzten sechs Prioritäten steht daher der Ausbau der Wissensgesellschaft. Ein wichtiger Faktor beim Übergang zu einer wissens- und technologiebasierten Wirtschaft ist – neben der Förderung von Forschung und Entwicklung – insbesondere das Qualifikationsniveau der Arbeitskräfte in Deutschland. Dabei gilt das besondere Augenmerk dem betrieblichen Ausbildungssystem. Die Bundesregierung investiert in dieser Legislaturperiode zusätzlich 6 Mrd. Euro in Forschung und Entwicklung und leistet damit ihren Beitrag zur Erreichung des 3 Prozent-Ziels. Um den Weg zwischen Ideen und Innovation zu verkürzen, hat die Bundesregierung eine High-Tech-Strategie erarbeitet, mit der die Förderung von Forschung und Entwicklung sowie die Gestaltung innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen zu einer Innovationspolitik aus einem Guss verbunden werden (vgl. Abschnitt 3.1).

9. Der gemeinsame europäische Binnenmarkt eröffnet große Chancen für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland. Die Bundesregierung will deshalb aktiv dazu beitragen, die Maßnahmen zur Vollendung des Binnenmarktes voranzutreiben. Dazu gehören zum Beispiel die vollständige Liberalisierung des europäischen Marktes für Postdienstleistungen, die Überarbeitung des Rechtsrahmens für Telekommunikation, die Umsetzung des Aktionsplans für Finanzdienstleistungen oder die Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlage für die Unternehmensbesteuerung (vgl. Abschnitt 3.2). Bei der Öffnung der netzgebundenen Märkte ist es aus deutscher Perspektive notwendig die richtige Balance zwischen Dienstleistungswettbewerb und der Diffusion von Innovationen zu finden. Infrastruktur und Netze sind dort zu öffnen, wo es für einen intensiveren Wettbewerb zu Gunsten der Kunden erforderlich ist. Gleichzeitig müssen Anreize für Investitionen in neue Infrastrukturbereiche erhalten bleiben, damit sich neue Technologien ausbreiten können. Um im Wettbewerb globalisierter Märkte bestehen zu können, muss Deutschland weiterhin auf wachstumsorientierte Märkte setzen und deren Potenzial ausschöpfen. Die Industrie ist dabei das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Das verarbeitende Gewerbe ist eine wichtige Quelle für Produkt- und Prozessinnovationen. Zugleich werden hier bedeutende Teile der Wertschöpfung, also Gewinne und Arbeitseinkommen, erzielt. Flexibilität und vor allem auch Mobilität sind eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftlichen Aufschwung. Wirtschaftswachstum und ein Zuwachs an Beschäftigung sind ohne Mobilität von Menschen, Gütern und Dienstleistungen nicht vorstellbar. Daher kommt einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur besondere Bedeutung zu. Zugleich zählen Verkehrswirtschaft und Verkehrsindustrie zu den innovativen Wirtschaftsbereichen Deutschlands. Wachstumsorientierte Märkte sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie stehen dabei im Blickfeld der Wirtschaftspolitik in Deutschland.

10. Wachstum braucht Unternehmerinnen und Unternehmer mit Kreativität, Visionen und der Fähigkeit, ihre Ideen in Produkte, Prozesse und Dienstleistungen am Markt umzusetzen. Wachstum braucht Unternehmensgründungen und Investitionen. Ziel der Bundesregierung ist es daher, ein günstiges Klima für unternehmerische Tätigkeit zu schaffen (vgl. Abschnitt 3.3). Für ein positives Unternehmensumfeld sollten staatliches Handeln effizient ausgestaltet und bürokratische Hemmnisse beseitigt werden, ohne Arbeitnehmerbelange oder Umwelt- und Verbraucherschutz zu vernachlässigen. Gerade kleine und mittelständische Unternehmen profitieren in besonderem Maße vom Bürokratieabbau. Deshalb wurden bereits in den ersten Monaten der laufenden Legislaturperiode wesentliche Schritte eingeleitet, um ein wirtschaftlich günstiges Umfeld für die mittelständischen Unternehmen in Handwerk, Handel, Industrie, Dienstleistungen und den Freien Berufen zu schaffen. Die Bundesregierung hat neben einem Gesetz zur Entlastung des Mittelstands von bürokratischen Hemmnissen das Standardkosten-Modell eingeführt und wird einen Normenkontrollrat zur Prüfung der durch bestehende und neue Regelungen verursachten Bürokratiekosten einrichten. Darüber hinaus wurden die Innovations- und Technologieförderung für den Mittel-

stand verbessert und eine Mittelstandsinitiative beschlossen, die unter anderem Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzierungssituation mittelständischer Unternehmen enthält. Auch bei den Unternehmensteuern werden die Unternehmen weiter entlastet. Um international wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen die Steuersätze insbesondere für Kapitalgesellschaften auf ein attraktiveres Niveau sinken. Zu den wichtigsten Aufgaben der Bundesregierung gehört deshalb auch die für 2008 angekündigte Unternehmensteuerform. Ziel ist eine tarifliche Steuerbelastung von unter 30 Prozent.

11. Fundamentale Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie sind eine sichere Energieversorgung und wettbewerbsfähige Energiepreise. Mit Inkrafttreten des neuen Energiewirtschaftsrechts im Juli 2005 unterliegen Strom- und Gasnetzbetreiber einer starken und effektiven Aufsicht durch die Bundesnetzagentur und die Regulierungsbehörden der Länder. Dies wird die Voraussetzungen für mehr Wettbewerb verbessern und zur Ausschöpfung der bestehenden Kostensenkungspotenziale beitragen. Angesichts der steigenden weltweiten Rohstoffnachfrage setzt Deutschland auf eine Verminderung von Importrisiken durch einen ausgewogenen, diversifizierten Energiemix, auch unter Einbeziehung der Kohle und eines zunehmenden Anteils erneuerbarer Energien. Außerdem strebt Deutschland ehrgeizige Effizienzfortschritte sowohl bei der Energieerzeugung und -umwandlung als auch bei der Energienachfrage an. Effiziente Ressourcennutzung und die Erschließung neuer Märkte leisten auch einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands insbesondere bei innovativen Energietechnologien. Die Bundesregierung wird in der zweiten Jahreshälfte 2007 ein energiepolitisches Gesamtkonzept mit einer Perspektive bis zum Jahr 2020 vorlegen, durch das Versorgungssicherheit, tragbare Energiekosten und wirksamer Klimaschutz effizient miteinander verknüpft werden sollen. Im Rahmen der Vorbereitung hat die Bundesregierung mit dem Energiegipfel Anfang April 2006 einen Diskussionsprozess gestartet, mit dem Vorschläge zu zentralen Fragen der Energiepolitik erarbeitet werden sollen.

12. Ein Schwerpunkt der Reformagenda in Deutschland bleibt auch die Modernisierung des Arbeitsmarktes (vgl. Abschnitt 4). Mit den vier Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ist die Arbeitsmarktpolitik in Deutschland in den Jahren 2003 und 2004 inhaltlich und organisatorisch völlig neu ausgerichtet worden. Dass die eingeleiteten Arbeitsmarktreformen zu wirken beginnen, zeigt der Umstand, dass die Bundesagentur für Arbeit durch Einsparungen in der Lage ist, einen Beitrag zur Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu leisten. Die Stärkung eines präventiven Ansatzes in der Arbeitsmarktpolitik, die Verankerung des Prinzips „Fördern und Fordern“, die Erschließung neuer Beschäftigungspotenziale durch neue Instrumente sowie eine umfassende Organisationsreform der Arbeitsverwaltung sind Kernelemente dieser Neuausrichtung. Im Einklang mit den europäischen Beschäftigungszielen zielt sie darauf ab, die Wachstumskräfte in Deutschland zu stärken, die Ausschöpfung aller Beschäftigungspotenziale zu unterstützen und zugleich die Teilhabechancen für arbeitslose Menschen zu erhöhen. Zentrales Leitmotiv dieser Strukturreformen ist der aktivierende Sozialstaat, der ein neues Verhältnis von Eigenverantwortung und Solidarität in der Gesellschaft einfordert. Die Jahre 2005 und 2006 sind geprägt durch die Implementierung dieser Reformen, insbesondere bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für erwerbsfähige Hilfebedürftige). Die Arbeitsmarktpolitik in Deutschland hat sich erstmalig einem wissenschaftlichen Evaluierungsprozess von Reformmaßnahmen durch unabhängige Institutionen unterzogen. Dort wo sich Anpassungsbedarf gezeigt hat, hat die Bundesregierung entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Bereits im Sommer 2006 hat die Bundesregierung Änderungen an den Arbeitsmarktreformen (Hartz IV) beschlossen. Unter anderem verbessern sie die Anreize zur Arbeitsaufnahme. Sie tragen so zu flexibleren Arbeitsmärkten und damit zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bei.

Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, die Ausbildungs- und Beschäftigungschancen für alle Jugendlichen nachhaltig zu verbessern und die Jugendarbeitslosigkeit dauerhaft zu senken. Um dieses Ziel zu erreichen, hat Deutschland seine Anstrengungen weiter intensiviert. Deutschlands Wirtschaft hängt in erheblichem Umfang von den Fähigkeiten und Kenntnissen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab. Die Eingliederung junger Menschen in das Berufsleben ist daher nicht nur eine Aufgabe des gesellschaftlichen Zusammenhalts, sondern auch Basis für den weiteren ökonomischen Erfolg Deutschlands.

Kinder sind die Zukunft der Gesellschaft. Vor allem Frauen sind aber immer noch zu häufig vor die Wahl gestellt, entweder berufstätig zu sein oder eine Familie zu gründen. Dies ist einer der Gründe für die geringe Geburtenrate in Deutschland, die sich mittel- und langfristig negativ auf die gesellschaftliche Innovationsfähigkeit sowie auf Wachstum und Wohlstand auswirkt. Neben der zielgenauen materiellen Unterstützung von Familien richtet sich die Familienpolitik der Bundesregierung daher – ergänzt durch die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – verstärkt auf eine bessere Balance von Familie und Arbeitswelt sowie auf die Erwerbsintegration von Frauen und Müttern. Dabei steht vor allem der quantitative und qualitative Ausbau einer wirksamen, Familien und Kinder unterstützenden Infrastruktur für Bildung und Betreuung im Vordergrund. Daneben gilt es, Familien besonders in den ersten Lebensmonaten eines Kindes bei der Sicherung ihrer Lebensgrundlage zu unterstützen, wenn sie sich vorrangig selbst um die Betreuung ihrer Kinder kümmern wollen (vgl. Abschnitt 4.7).

13. Zur Verbesserung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland gehört die Zielsetzung, Frauen und Männern gleiche Chancen zu eröffnen, damit sie gleichermaßen ihre Ressourcen und Potentiale in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik entfalten können. Daher wird, sowohl vom Bund als auch den Ländern, kontinuierlich die Strategie des Gender Mainstreaming angewandt, um auf diesem Wege die Gleichberechtigung

von Frauen und Männern zu erreichen und noch bestehende Benachteiligungen abzubauen.

14. Der vorliegende Umsetzungs- und Fortschrittsbericht wurde unter Federführung der Bundesregierung erstellt. Er besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil beschreibt die Reformstrategie in Deutschland. Im zweiten Teil werden die konkreten Maßnahmen in einer Tabelle ausführlich dargelegt. Bei der Beschreibung wird auf die jeweiligen Stellen in der Tabelle verwiesen. Die Länder waren an der Erstellung des Berichtes beteiligt. Die Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und kommunalen Spitzenverbände haben den Bericht zur Kenntnis erhalten und wurden dazu angehört. Bundestag und Bundesrat haben den Bericht debattiert, bevor er an die Europäische Kommission übermittelt wurde. Der Umsetzungs- und Fortschrittsbericht wird veröffentlicht und bietet damit eine Grundlage für eine fortgesetzte, erweiterte und vertiefte parlamentarische sowie öffentliche Debatte zur Fortentwicklung des Beitrags der Bundesrepublik Deutschland für die gemeinschaftliche Lissabon-Strategie.

15. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union betrachten die Wirtschaftspolitik als eine Angelegenheit gemeinsamen Interesses. Die Nationalen Reformprogramme sowie deren Umsetzungs- und Fortschrittsberichte sind Teil des Prozesses der multilateralen Überwachung der Wirtschaftspolitik, an dem die Mitgliedstaaten in den verschiedenen Ratsformationen mit der Kommission zusammenwirken. Dabei kommt dem Frühjahrsbericht der Kommission eine besondere Bedeutung zu. Angesichts der Komplexität der Aufgabe, die Wirtschaftspolitik in 25 Mitgliedsländern mit den verschiedensten institutionellen Hintergründen und nationalen Besonderheiten zu analysieren und konzise zu beurteilen, erscheint es kaum möglich, diese Komplexität mit einer überschaubaren Zahl von quantitativen Indikatoren abzubilden. Die meisten der so genannten Strukturindikatoren decken bestenfalls Teilaspekte der relevanten Politikfelder ab. Die Wirkung von Reformen hängt zudem immer auch entscheidend von dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld ab, in dem sie stattfinden. Vor dem jeweiligen institutionellen Hintergrund eines Landes kann daher auf qualitative Bewertungen nicht verzichtet werden.

2 Wirtschaftslage und gesamtwirtschaftlicher Rahmen

2.1 Lage und Perspektiven der deutschen Wirtschaft im Jahr 2006

16. Die Weltwirtschaft wird, so internationale Organisationen, weiter zügig expandieren und der Welthandel wird weiter dynamisch zunehmen. Die außenwirtschaftlichen Impulse dürften damit weiter kräftig bleiben und die Ausfuhrdynamik anhalten. Die deutsche Wirtschaft wird angesichts ihrer hohen und durch sinkende Lohnstückkosten gestützten preislichen Wettbewerbsfähigkeit hieran weiter teilhaben. Dies gilt vor allem im Euroraum. Insgesamt sind damit die Perspektiven günstig, dass sich die strukturellen Reformen in Deutschland zügig in mehr Beschäftigung umsetzen.

17. Nachdem die Konjunktur zum Jahresende 2005 vorübergehend etwas an Schwung verloren hatte, ist die Wirtschaft in Deutschland gut ins Jahr 2006 gestartet. Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft ist zuversichtlich. Die Konjunkturindikatoren unterstreichen dies. Sie stehen in ihrer Mehrzahl mit einer aufwärts gerichteten Entwicklung in Einklang. Wachstumsimpulse kommen nicht nur aus der Weltwirtschaft sondern auch verstärkt aus dem Inland. Neben den Ausrüstungsinvestitionen tragen auch die privaten und die staatlichen Konsumausgaben zur Belebung bei. Die Bauinvestitionen litten zunächst unter den ungewöhnlich starken witterungsbedingten Baubehinderungen, werden nun aber mehr und mehr nachgeholt. Insgesamt hat die konjunkturelle Entwicklung an Breite gewonnen und die aufwärts gerichtete Grundtendenz der Konjunktur hat sich gefestigt. Vor diesem Hintergrund bestehen keine Zweifel, dass das von der Bundesregierung im Frühjahr 2006 prognostizierte Wirtschaftswachstum von 1,5 Prozent erreicht werden kann. Deutschland wird auch im Jahr 2006 zur Preisstabilität im Euroraum beitragen.

2.2 Öffentliche Finanzen tragfähig gestalten – soziale Sicherheit wahren

2.2.1 Öffentliche Finanzen tragfähig gestalten

18. Die Herstellung solider Staatsfinanzen ist eine wesentliche Voraussetzung für finanzpolitischen Handlungsspielraum und wirtschaftliche Nachhaltigkeit. Dies zu schaffen, kann nur gelingen, wenn der Wirkungszusammenhang zwischen der Entwicklung der öffentlichen Finanzen, wirtschaftlichem Wachstum, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und demografischem Wandel konsequent beachtet wird. Wirtschaftswachstum ist eine Voraussetzung für solide öffentliche Haushalte und umgekehrt. Durch ein höheres Wachstum entstehen mehr Arbeitsplätze, sinken die Ausgaben für den Arbeitsmarkt und steigen das Steueraufkommen sowie die Einnahmen der Sozialversicherung. Zugleich können nur mit tragfähigen öffentlichen Haushalten die Herausforderungen der demografischen Entwicklung und der Globalisierung gemeistert werden. Eine konsequente Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, die Fortsetzung von Strukturreformen und die Verbesserung der Qualität der öffentlichen Finanzen legen die Grundlagen für Wirtschaftswachstum.

19. Die Struktur des Bundeshaushalts ist geprägt durch Ausgaben für die soziale Sicherung, die Versorgungsausgaben und die Zinszahlungen. Damit werden rund zwei Drittel des Bundeshaushalts gebunden.

20. Deutschland hat auf der Ausgabenseite in den vergangenen Jahren deutliche Konsolidierungserfolge erreicht. Mit 46,7 Prozent erreichte die Staatsquote im Jahre 2005 den niedrigsten Stand seit 1991. Um die Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte einschließlich der sozialen Sicherungssysteme zu sichern, wird der Konsolidierungskurs verstärkt. Ziel ist, das Staatsdefizit im Jahr 2007 wieder unter 3 Prozent des Bruttoinlandproduktes (BIP) sowie die Nettokreditaufnahme des Bundes unter die Summe der Investitionen zu bringen und den Konsoli-

dierungskurs in den Folgejahren bis zum Erreichen eines ausgeglichenen Gesamtstaatshaushalts fortzusetzen.

21. Das hierzu notwendige Konsolidierungsvolumen wird im Wesentlichen durch das am 30. Juni 2006 verkündete Haushaltsbegleitgesetz 2006 sichergestellt (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 1 bis 3). Einnahmeseitig enthält das Gesetzespaket vor allem die Erhöhung der Regelsätze der Umsatz- und der Versicherungsteuer um jeweils drei Prozentpunkte. Das Aufkommen eines Umsatzsteuerpunktes wird an die Bundesagentur für Arbeit (BA) weitergeleitet und damit die Absenkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung auf 4,5 Prozent unterstützt. Zugleich entfällt künftig der bisherige Defizitzuschuss des Bundes an die BA. Ausgabeseitige Einsparungen bewirkt das Gesetz unter anderem durch die Rückführung der pauschalen Zuweisung des Bundes an die gesetzliche Krankenversicherung, die Neufestsetzung der den Ländern aufgrund des Regionalisierungsgesetzes zufließenden Mittel für den öffentlichen Personennahverkehr sowie im Bereich der Personalausgaben des Bundes durch die Halbierung der jährlichen Sonderzahlung. Das Entlastungsvolumen des Haushaltsbegleitgesetzes für Bund, Länder und Gemeinden insgesamt wächst von knapp 0,8 Mrd. Euro im Jahr 2006 über 18,1 Mrd. Euro im Jahr 2007 bzw. 21,7 Mrd. Euro im Jahr 2008 auf mehr als rund 22 Mrd. Euro im Jahr 2009 an (Entlastung für den Bund: rund 0,9/12,4/15,4/15,7 Mrd. Euro).

22. Die Haushaltspolitik des Bundes wird auch zukünftig konsequent auf Konsolidierung ausgerichtet sein. Alle Ausgaben stehen auf dem Prüfstand, neue finanzwirksame Vorhaben und Belastungen bei Einnahmen und Ausgaben werden auf ihre Notwendigkeit und Finanzierbarkeit überprüft und durch neue Prioritätensetzung grundsätzlich in demselben Politikbereich ausgeglichen. Alle Maßnahmen stehen unter Finanzierungsvorbehalt. Deutschland hat beim Subventionsabbau bereits eine beachtliche Erfolgsbilanz aufzuweisen. Seit 1999 wurden die Finanzhilfen des Bundes auf nunmehr rund 6 Mrd. Euro halbiert. Weitere Einsparungen sind geplant. Neue Subventionen sollen grundsätzlich nur noch als Finanzhilfen und nicht mehr als Steuervergünstigungen gewährt, bestehende – wenn möglich – in Finanzhilfen umgewandelt werden. Finanzhilfen sollen nur noch befristet sowie grundsätzlich degressiv ausgestaltet sein und in einer Form festgehalten werden, die eine Erfolgskontrolle ermöglicht.

2.2.2 Soziale Sicherung zukunftsfest gestalten – Lohnzusatzkosten senken

23. Ziel der Bundesregierung ist eine ganzheitliche Politik, die den Zusammenhalt der Generationen und damit der gesamten Gesellschaft fördert und stärkt. Es geht dabei einerseits um die solidarische Unterstützung von Menschen in Not, die über die bloße Existenzsicherung hinaus reicht und sozioökonomische Grundbedürfnisse sowie Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben umfasst, und andererseits um mehr Eigenverantwortung und Teilhabe am Erwerbsleben. Politische Zielsetzung ist eine Balance von Eigenverantwortung und Solidarität. Bei den großen Risiken Krankheit, Unfall, Behinderung, Pflegebedürftigkeit, Erwerbsminderung, Arbeitslosigkeit und Alter leisten dies die Sozialversicherungssysteme mit einer angemessenen und finanziell nachhaltigen Absicherung. Reformmaßnahmen zur längerfristigen Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme und eine nachhaltige Konsolidierung des Staatshaushaltes sind wichtige Bestandteile einer sozial ausgewogenen Politik und die Voraussetzung für neue politische Handlungsspielräume.

24. Neben vielfältigen Chancen für mehr Wachstum und Wohlstand birgt der notwendige wirtschaftliche Umstrukturierungsprozess aufgrund des verstärkten internationalen Wettbewerbs jedoch auch Risiken. Besonders Geringqualifizierte sind hiervon betroffen. Hinzu kommen individuelle soziale und gesundheitliche Risiken, die nur der Staat solidarisch absichern kann. Die Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Chancengleichheit sind daher unverzichtbar, um Ausgrenzungstendenzen entgegenzuwirken und den Einzelnen auch im Falle der Beschäftigungsunfähigkeit ausreichend sozial abzusichern. Im Zentrum der Sozialpolitik der Bundesregierung steht die Sicherung der sozialen und ökonomischen Teilhabe der Menschen. Im Nationalen Strategiebericht Sozialschutz und soziale Eingliederung 2006 sind dazu flankierende Maßnahmen aufgezeigt.

Senkung der Lohnzusatzkosten

25. Die Senkung der Lohnzusatzkosten ist ein zentrales Element der Stärkung von Wachstum und Beschäftigung. Die Bundesregierung will die Sozialversicherungsbeiträge dauerhaft unter 40 Prozent senken. Der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung konnte in den letzten Jahren und auch im Jahr 2006 stabil bei 19,5 Prozent gehalten werden. Wie bereits im NRP 2005 vorgesehen, wird der moderate Anstieg auf 19,9 Prozent beim Beitragssatz der Rentenversicherung zum 1. Januar 2007 und um rund 0,5 Prozentpunkte bei den Beitragssätzen der gesetzlichen Krankenversicherung von der gleichzeitigen Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung mehr als ausgeglichen, so dass die Gesamtbelastung des Faktors Arbeit durch Sozialabgaben sinkt.

26. Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 vom 29. Juni 2006 wird der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung zum 1. Januar 2007 von derzeit 6,5 Prozent um zwei Prozentpunkte auf 4,5 Prozent abgesenkt. Durch die Senkung der Lohnzusatzkosten werden Impulse für die Schaffung zusätzlicher Beschäftigung gesetzt. Die Bundesagentur für Arbeit erhält zum teilweisen Ausgleich die Einnahmen aus einem Prozentpunkt der Erhöhung des Umsatzsteuerregelsatzes (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 1 und Tz 21).

2.2.3 Nachhaltige Reform der Alterssicherung

27. Mit den Rentenreformen der vergangenen Jahre sind bereits grundsätzliche Antworten für eine nachhaltige Finanzierbarkeit der Renten gegeben worden. Der projizierte Anstieg der öffentlichen Ausgaben für die Alterssicherung in Prozent des Bruttoinlandsprodukts bis zum

Jahr 2050 hat sich nach aktuellen, auf EU-Ebene durchgeführten, Berechnungen von 5,5 Prozentpunkten auf 1,7 Prozentpunkte reduziert. Das NRP 2005 war auf der Basis vorläufiger Ergebnisse noch von 1,9 Prozent ausgegangen.

28. Mittelfristig zeigt der vom Kabinett im März 2006 beschlossene Rentenversicherungsbericht 2005, dass im Zeitraum bis 2019 sowohl die Untergrenze für das Sicherungsniveau vor Steuern[1] als auch die gesetzlich vorgegebene Obergrenze beim Beitragssatz eingehalten werden kann. Dazu ist es notwendig, nicht realisierte Dämpfungen bei der Rentenanpassung später nachzuholen. Angesichts des bisher erbrachten Beitrags der Rentnerinnen und Rentner zur Konsolidierung der Rentenversicherung wird die Bundesregierung in der laufenden Legislaturperiode das Leistungsniveau stabilisieren und keine Rentenkürzungen vornehmen.

29. Mit dem Rentenversicherungsbericht und dem zugleich verabschiedeten Alterssicherungsbericht hat die Bundesregierung die Öffentlichkeit umfassend über die Lage der gesetzlichen Rentenversicherung, der betrieblichen und der privaten Altersvorsorge informiert. Die Ergebnisse dieses gesetzlich festgelegten Monitorings der Alterssicherung bestätigen, dass Seniorinnen und Senioren in Deutschland heute und in Zukunft im Alter gut versorgt sind. Eine Voraussetzung ist allerdings, dass die Menschen über die gesetzliche Rente hinaus zusätzliche Altersvorsorge betreiben. Das Netto-Gesamtversorgungsniveau aus einer gesetzlichen Rente, einer staatlich geförderten zusätzlichen Altersvorsorge (Riester-Rente) oder einer Betriebsrente und einer zusätzlichen Privat-Rente, die aus der steuerlichen Freistellung der Rentenversicherungsbeiträge finanziert wird, bleibt für einen Durchschnittsverdiener langfristig stabil. Für Geringverdiener wird das Netto-Gesamtversorgungsniveau langfristig sogar etwas ansteigen. Personen mit Kindern werden künftig spürbar besser gestellt, da die Berücksichtigung von Kindererziehungsleistungen auch in der gesetzlichen Rentenversicherung deutlich ausgeweitet wurde.

Zusätzliche Altersvorsorge

30. Der Aufbau einer zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge wird seit dem Jahr 2002 massiv staatlich gefördert. Hierzu steht ein umfangreiches Instrumentarium mit steuerlichen Elementen und direkten Zulagen zur Verfügung. Im Vergleich zum Herbst 2005 stieg die Zahl der abgeschlossenen Verträge von Riester-Renten bis Ende März 2006 um ca. 1,5 Millionen auf rd. 6,2 Millionen. Zusammen mit den bestehenden Anwartschaften auf Betriebsrenten (Stand Mitte 2004: ca. 15,7 Millionen) dürften damit ca. 20 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über eine staatlich geförderte zusätzliche Alterssicherung verfügen. Um die Förderung von Familien mit Kindern weiter zu verbessern, wird die Kinderzulage bei der Riester-Rente für die ab 1. Januar 2008 geborenen Kinder von dann 185 Euro auf 300 Euro jährlich erhöht (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 4). Außerdem soll wegen der hohen Akzeptanz von Wohneigentum als Altersvorsorge das selbst genutzte Wohneigentum künftig besser in die geförderte Altersvorsorge integriert werden.

31. Die Bundesregierung will das Wissen in der Bevölkerung über die eigene Alterssicherung erhöhen und Möglichkeiten einer zusätzlichen Altersvorsorge aufzeigen. Hier setzt die Bildungskampagne „Fit-in-Altersvorsorge“ an, die verschiedene Bundesministerien in Zusammenarbeit mit den Rentenversicherungsträgern, dem Deutschen Volkshochschulverband, den Sozialpartnern und der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. ins Leben gerufen haben.

Erhöhung des Renteneintrittsalters – Erwerbstätigkeit Älterer steigern

32. Die bereits angestiegene Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (von 37,5 Prozent im Jahr 2000 auf 45,4 Prozent im Jahr 2005) soll sowohl durch eine nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktsituation im Zusammenwirken mit einem Mentalitätswandel bei der Personalpolitik der Unternehmen als auch durch die geplante Erhöhung der gesetzlichen Regelaltersgrenze noch weiter gesteigert werden. Unter anderem sollen befristete Arbeitsverträge mit älteren Beschäftigten ab dem 52. Lebensjahr neu geregelt werden (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 110).

33. Infolge der Trendumkehr bei der Frühverrentungspraxis, unter anderem durch die Anhebung der Altersgrenzen und die parallele Einführung von versicherungsmathematischen Rentenabschlägen, stieg das durchschnittliche Eintrittsalter in die Altersrente von 62,4 im Jahre 1995 auf 63,2 Jahre im Jahr 2005. Auf diesem Weg wird Deutschland mit der von der Bundesregierung am 1. Februar 2006 beschlossenen Anhebung der Altersgrenze für den Bezug einer Altersrente von 65 auf 67 Jahre bis zum Jahr 2029 weitergehen. Damit werden das Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung und der Beitragssatz auch langfristig stabilisiert (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 5). Die arbeitsmarktpolitische Flankierung dieser Maßnahmen soll durch die gezielte Förderung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der „Initiative 50plus“ gewährleistet werden.

2.2.4 Reform des Gesundheitswesens

34. Das 2004 in Kraft getretene GKV-Modernisierungsgesetz war ein erster Schritt, um das System der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) mittel- und langfristig zu stabilisieren. Vor dem Hintergrund der demografischen Veränderungen und der Finanzentwicklung in der GKV sind jedoch weitere Schritte notwendig. Deshalb sind

[1] Beim Sicherungsniveau vor Steuern handelt es sich um den Verhältniswert aus der verfügbaren Standardrente (vor Steuern und ohne den durchschnittlichen Beitragsanteil zur Krankenversicherung und ohne den Beitrag zur Pflegeversicherung) und dem verfügbaren Durchschnittsentgelt. Es wird berechnet für den so genannten Eckrentner, der 45 Jahre das Durchschnittseinkommen verdient hat, entsprechende Beiträge gezahlt hat und mit 65 Jahren in die Rente eintritt. Aussagen über die Entwicklung des Sicherungsniveaus vor Steuern können jedoch auf alle Erwerbskarrieren und den Rentenbestand übertragen werden (Nationalen Strategiebericht Alterssicherung 2005).

vom Gesetzgeber Sofortmaßnahmen beschlossen worden: Das Gesetz zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung (AVWG), das am 1. Mai 2006 in Kraft getreten ist, enthält Maßnahmen, mit denen die gesetzlichen Krankenkassen bereits in diesem Jahr um 800 Mio. Euro entlastet werden (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 6). Unter anderem wurden die Festbeträge[2] neu justiert. Dabei wird eine ausreichende Arzneimittelauswahl zum Festbetrag gewährleistet bleiben. Echte Innovationen, d. h. therapeutische Verbesserungen, werden weiterhin von den Festbeträgen freigestellt. Die Krankenkassen können zudem mit den Herstellern einen speziellen Rabattvertrag abschließen, damit Arzneimittel mit Preisen über Festbetrag für die Versicherten ohne Mehrkosten verfügbar sind. Darüber hinaus werden Ärzte künftig stärker in die Verantwortung für die Wirtschaftlichkeit ihrer Arzneiverordnungen genommen (sog. Bonus-Malus-Regelung).

35. Rascher Handlungsbedarf bestand auch in Fragen der flächendeckenden medizinischen Versorgung. Deshalb hat die Bundesregierung den Entwurf eines Vertragsarztrechtsänderungsgesetzes (VÄG) auf den Weg gebracht (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 7). Mit diesem Gesetz wird das Vertragsarztrecht liberalisiert, um Versorgungsengpässen insbesondere in ländlichen Gebieten vorzubeugen. Darüber hinaus sorgen Regelungen zum Abbau von Hemmnissen bei der Gründung medizinischer Versorgungszentren sowie die Verlängerung der Anschubfinanzierung bei der integrierten Versorgung um ein Jahr für eine Verbesserung der medizinischen Versorgung.

Senkung der Lohnzusatzkosten

36. In der gesetzlichen Krankenversicherung werden durch eine Mitfinanzierung durch Haushaltsmittel ab dem Jahr 2008 die Beiträge der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber stabilisiert. Mit einem gesetzlich festgelegten Anpassungsprozess werden unvermeidbare Kostensteigerungen durch den medizinischen Fortschritt und die demografische Entwicklung dann künftig zuerst über einen aufwachsenden Zuschuss aus Haushaltsmitteln, und – erst soweit darüber hinausgehend – von Arbeitgebern und Versicherten gleichermaßen getragen. Die Strukturveränderungen, die mit der Gesundheitsreform 2006 eingeleitet werden, werden in der gesetzlichen Krankenversicherung zudem mittel- und langfristig zu mehr Effizienz im System führen und damit den ansonsten zu erwartenden Ausgabenanstieg bremsen.

Reformkonzept zur nachhaltigen Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sowie zur weiteren Qualitäts- und Effizienzsteigerung

37. Angesichts großer Herausforderungen, insbesondere des demografischen Wandels und des medizinischen und medizin-technischen Fortschritts, bei gleichzeitig tendenziell schwach steigenden bzw. stagnierenden Beitragseinnahmen muss das Gesundheitswesen ständig weiterentwickelt werden. So wird die Zahl älterer Menschen in Deutschland in den nächsten Jahrzehnten deutlich zunehmen. Dies ist mit steigenden Ausgaben des Gesundheitssystems verbunden, die zusätzlichen Finanzierungsbedarf erforderlich machen. Mit dem Einstieg in eine teilweise Finanzierung von gesamtgesellschaftlichen Aufgaben der gesetzlichen Krankenversicherung aus dem Bundeshaushalt wird die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung daher künftig auf eine langfristig stabilere, gerechtere und die Beschäftigung fördernde Basis gestellt. Die für dieses Jahr anstehende Reform der Finanzierung wird gleichzeitig mit einer Reform der Versorgungsstrukturen verbunden, die sicherstellt, dass die Mittel künftig noch effizienter und effektiver eingesetzt werden (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 8).

38. Das Reformkonzept der Bundesregierung zur mittel- und langfristigen Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung stellt deshalb folgende Ziele in den Vordergrund:

– Sicherstellung, dass alle Bürgerinnen und Bürger über einen Versicherungsschutz verfügen.

– Gewährleistung, dass alle Versicherten Zugang zu allen medizinisch notwendigen Leistungen haben – unabhängig von der Höhe der Beiträge, die der Einzelne zahlt.

– Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Finanzierung sowie Lockerung der Abhängigkeit der Finanzierung vom Faktor Arbeit.

– Intensivierung des Wettbewerbs auf Kassen- und auf Leistungserbringerseite.

– Schaffung eines fairen Wettbewerbs zwischen privaten Krankenversicherungen und gesetzlichen Krankenkassen.

– Erhöhung von Qualität und Effizienz der medizinischen Versorgung durch weitere strukturelle Reformen.

39. Die im Juli 2006 beschlossenen Eckpunkte einer Gesundheitsreform umfassen im Wesentlichen folgende Schwerpunkte:

– Neuregelungen mit Blick auf flexiblere und stärker wettbewerblich ausgestaltete Beziehungen zwischen Patienten und Ärzten, Versicherten und Krankenkassen und zwischen Kassen und Leistungserbringern (Wahltarife, Selbstbehalte, größere Vertragsfreiheiten der Krankenkassen, neues ärztliches Honorierungssys-

[2] Festbeträge sind Höchstbeträge für die Erstattung von Arzneimittel-Preisen durch die gesetzlichen Krankenkassen. Das bedeutet: Die Krankenkassen zahlen nicht automatisch den Preis, den die Arzneimittelhersteller festlegen, sondern nur einen Festbetrag: Diese werden für Gruppen vergleichbarer Arzneimittel auf der Höhe der Kosten für die preisgünstigen Arzneimittel innerhalb der entsprechenden Gruppe festgesetzt. So hat der Arzt, der ein Medikament verschreiben will, die Wahl zwischen mehreren therapeutisch gleichwertigen Präparaten, die er dem Patienten auf Kosten der Krankenkasse verschreiben kann. Arzneimittelhersteller können ihre Preise frei festlegen. Verordnet der Arzt dennoch ein Arzneimittel, dessen Preis über dem Festbetrag liegt, so muss der Patient diesen Differenzbetrag zusätzlich zur gesetzlichen Zuzahlung entrichten; das gilt auch für Patienten, die von der Zuzahlung befreit sind. Der Arzt ist verpflichtet, den Patienten in diesem Fall vorher darüber zu informieren.

tem, Kosten-Nutzen-Analyse von Arzneimitteln, bessere Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung, Ausbau der integrierten Versorgung, Straffung der Verbandsstrukturen).

– Einrichtung eines Gesundheitsfonds, in den neben den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen auch schrittweise Steuermittel zur Abgeltung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben in der GKV fließen sollen.

– Einstieg in die schrittweise Steuerfinanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben (Kinder) aus dem Bundeshaushalt ab 2008.

– Erleichterung der Wechselmöglichkeit für Versicherte zwischen den privaten Krankenversicherungen (Portabilität der Alterungsrückstellungen, Schaffung eines Basistarifs für alle freiwillig Versicherten in der privaten Krankenversicherung mit Kontrahierungszwang und ohne Leistungsausschluss, Risikoprüfung und -zuschläge), Beibehaltung der Privaten Krankenversicherung als Vollversicherung

Aufbau von Prävention zur eigenständigen Säule des Gesundheitswesens

40. Der in der vergangen Legislaturperiode eingeschlagene Weg zur Stärkung der gesundheitlichen Prävention wurde durch die vorgezogenen Neuwahlen zum Deutschen Bundestag unterbrochen. Daher konnte das schon vom Parlament hierzu beschlossene Gesetz nicht mehr in Kraft treten. Die Regierungskoalition hat daher in ihrem Koalitionsvertrag dieses Vorhaben erneut aufgegriffen. Mit dem geplanten Präventionsgesetz soll die Kooperation und Koordination sowie die Qualität der Maßnahmen der Sozialversicherungsträger unbürokratisch verbessert und an Präventionszielen ausgerichtet werden (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 9).

Pflegeversicherung zukunftsfest gestalten

41. Die Bundesregierung wird die Pflegeversicherung weiter entwickeln und zukunftsfähig gestalten. Auch in diesem Sozialversicherungszweig besteht erkennbarer Handlungsbedarf für den Gesetzgeber. Die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung ist Teil der Erneuerung der sozialen Sicherungssysteme in der Bundesrepublik Deutschland. Zurzeit wird auf der Grundlage des Koalitionsvertrages ein Reformkonzept entwickelt, das unter anderem die Nachhaltigkeit der Finanzierung dieses Versicherungszweiges sichern und das gleichzeitig dafür sorgen soll, dass die sich aus der demografischen Entwicklung ergebenden Belastungen in der Pflegeversicherung möglichst gerecht auf die Generationen verteilt werden. Dabei ist unter anderem die Ergänzung des Umlageverfahrens durch kapitalgedeckte Elemente als Demografiereserve und ein Ausgleich der unterschiedlichen Risikostrukturen von sozialer und privater Pflegeversicherung vorgesehen (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 10 und 11).

2.3 Deutsche Einheit vollenden

42. Die neuen Bundesländer haben mittlerweile beachtlich aufgeholt. Dies gilt insbesondere für das verarbeitende Gewerbe. Dennoch hat der Aufbau Ost für die Bundesregierung weiterhin hohe Priorität. Die Anstrengungen der Bundesregierung für den Aufbau Ost sind dabei auf vier Ziele gerichtet, denen auch die EU-Strukturfondsförderung verpflichtet ist.

– Stärkung von Wachstum und Beschäftigung

– Verbesserung der Innovationsfähigkeit

– Beachtung des regionalen und sozialen Zusammenhalts

– Wettbewerbsfähigkeit auf internationaler und europäischer Ebene

43. Die Stärkung von Wachstum und Beschäftigung erfolgt in Ostdeutschland vor allem über eine Verbreiterung der industriellen Basis, die auch der Entwicklung der Dienstleistungswirtschaft neue Impulse vermittelt. Die Bundesregierung hat daher die Investitionszulage für die neuen Länder bis 2009 verlängert und für Investitionen im Tourismusbereich geöffnet (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 12). Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftstruktur“ wird auf hohem Niveau fortgeführt (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 13). Die neuen Länder sind im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe und des Beihilferechts weiterhin als Höchstfördergebiet eingestuft. Zudem werden bei neuen und zu überarbeitenden Programmen der Mittelstandsförderung zusätzliche Förderpräferenzen für Ostdeutschland eingerichtet (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 14). Auch die EU-Strukturförderung in den neuen Ländern wird verstärkt an den Zielen der Lissabon-Strategie ausgerichtet.

44. Neben dieser breiten Förderung setzt die Bundesregierung auf eine gezielte Unterstützung regionaler und sektoraler Schwerpunkte und trägt damit der zunehmenden Differenzierung der wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Ländern Rechnung. Die Förderpolitik folgt dem Prinzip „Stärken stärken – Profile schärfen“. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung von Wachstumskernen und sektoralen Clustern. Eines der zentralen Handlungsfelder ist außerdem die Vernetzung der Potenziale von Wirtschaft und Wissenschaft (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 15). Die inzwischen gut ausgebaute öffentliche Forschungslandschaft in den neuen Ländern muss noch einen stärkeren Beitrag zum regionalen Wirtschaftswachstum leisten (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 16 und 23). Ein Mittel zur Stärkung der regionalen Wachstumsmotoren ist zudem die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur. Dabei steht insbesondere auch eine Identifizierung von Schwachstellen der „Gateways“ (z. B. Luftverkehrs- und Logistikstandorte, Defizitanalyse im Schienenverkehr) sowie die qualitative Verbesserung der Verkehrsverbindung mit den neuen EU-Mitgliedsstaaten im Vordergrund. Entsprechende Schlussfolgerungen werden in die Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans 2003 einbezogen.

45. Größte Herausforderung für den sozialen Zusammenhalt in den neuen Ländern ist nach wie vor die hohe Arbeitslosigkeit. Neben den Maßnahmen zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung unternimmt die Bundesregierung Anstrengungen, um Arbeitslose wieder in

den 1. Arbeitsmarkt zu vermitteln und die Arbeitfähigkeit arbeitsloser Menschen zu erhalten. Dazu werden 40 Prozent aller Eingliederungsmittel der Bundesagentur für Maßnahmen zu Gunsten Langzeitarbeitsloser und Jugendlicher in den neuen Ländern eingesetzt. Der zunehmenden regionalen Differenzierung in den neuen Ländern wird mit gezielten Strategien zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums begegnet. Wichtige Schritte sind hier die Förderung der regionalen Entwicklungspotenziale und die Sicherung der Infrastrukturversorgung in dünn besiedelten Räumen.

46. Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Globalisierung müssen sich die neuen Länder zunehmend im internationalen Wettbewerb behaupten. Der Erhöhung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit dienen unter anderem die stärkere sektorale Profilierung der einzelnen Regionen und eine schlagkräftige Investorenwerbung. Zu diesem Zweck wird der „Industrial Investment Council“ (IIC) mit „Invest in Germany“ zu einer Gesellschaft für Standortmarketing und Investorenwerbung. Dabei ist beabsichtigt, die neue Gesellschaft mit mehr Mitteln auszustatten.

2.4 Föderalismusreform – klare Abgrenzung der Zuständigkeiten

47. Bundestag und Bundesrat haben eine weit reichende Reform der bundesstaatlichen Ordnung verabschiedet. Die Föderalismusreform wird dazu beitragen, die Zuständigkeiten von Bund und Ländern vor allem im Bereich der Gesetzgebung klarer voneinander abzugrenzen. Die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit von Bund und Ländern wird verbessert, die politischen Verantwortlichkeiten werden deutlicher zugeordnet sowie die Zweckmäßigkeit und Effizienz der Aufgabenerfüllung gesteigert (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 17).

48. Die Reform umfasst im Wesentlichen die folgenden Bereiche:

– Reform der Mitwirkungsrechte des Bundesrates durch erhebliche Reduzierung des Anteils der zustimmungspflichtigen Gesetze und Einführung eines neuen Zustimmungstatbestandes bei Bundesgesetzen mit erheblichen Kostenfolgen. Im Gegenzug werden die Gestaltungsmöglichkeiten der Landtage in ganzen Politikfeldern gestärkt.

– Reform der Gesetzgebungskompetenzen durch Abschaffung der Rahmengesetzgebung und Neuordnung des Katalogs der konkurrierenden Gesetzgebung. In diesem Bereich wird dem Bund die Gesetzgebung in vielen Fällen erleichtert (Reduzierung des Anwendungsbereichs der Erforderlichkeitsklausel). Im Gegenzug dürfen die Länder in bestimmten Gesetzgebungsbereichen durch eigene Regelungen von Bundesgesetzen abweichen.

– Klarere Zuordnung der Finanzverantwortung vor allem durch eine Einschränkung der Mischfinanzierungen.

49. In einem weiteren Reformschritt sollen die Bund-Länder-Finanzbeziehungen den veränderten Rahmenbedingungen inner- und außerhalb Deutschlands, insbesondere für Wachstums- und Beschäftigungspolitik angepasst werden. Dazu will der Bund gemeinsam mit den Ländern nach Umsetzung der ersten Reformstufe zügig ein entsprechendes Verfahren verabreden, in dem die Voraussetzungen und Lösungswege für eine Grundgesetzänderung geklärt werden können, die das Ziel der Stärkung der Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften und ihrer aufgabenadäquaten Finanzausstattung verfolgt.

3 Strukturellen Wandel voranbringen

3.1 Wissensgesellschaft ausbauen

3.1.1 Forschung, Innovation und Spitzentechnologie vorantreiben

50. Neue Impulse für Wachstum und Innovation in Deutschland und der EU versprechen wissenschaftliche Durchbrüche, die in wirtschaftliche Leistungskraft umgesetzt werden. Die Bundesregierung will diesen Transformationsprozess erleichtern und beschleunigen, d. h. Forschungs-, Innovations- und Bildungspolitik, Wirtschaftspolitik sowie Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutzpolitik in Deutschland noch besser aufeinander abstimmen und verzahnen. Hierzu müssen Maßnahmen für Wissenschaft, Forschung und Technologie verstärkt und Haushaltsmittel in erster Linie in innovative Bereiche investiert werden. Die Steigerung der privaten und öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung bis 2010 auf 3 Prozent des BIP gehört zu den Prioritäten der Innovationspolitik der Bundesregierung. Diese Zielsetzung wird von der Industrie aktiv unterstützt.

51. Im Rahmen der neuen Innovationspolitik wird die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode zusätzlich 6 Mrd. Euro in Forschungs- und Entwicklung (FuE) investieren. Dies ist die größte Steigerung des Forschungsbudgets des Bundes seit der Wiedervereinigung. Damit leistet die Bundesregierung zugleich einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des 3 Prozent-Ziels (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 18).

52. Die Bundesregierung hat ihre innovationspolitischen Initiativen in der High-Tech-Strategie für Deutschland gebündelt (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 19). Ziel der High-Tech-Strategie ist es, Innovationskompetenz und -exzellenz in Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere in kleinere und mittlere Unternehmen (KMU), weiter auszubauen, Brücken von der Forschung zu den Zukunftsmärkten zu schlagen und so eine Innovationspolitik aus einem Guss zu verwirklichen. Die High-Tech-Strategie identifiziert und beschreibt Herausforderungen und Leitlinien der Forschungs- und Innovationspolitik der Bundesregierung. Sie definiert die technologieübergreifenden Initiativen der Bundesregierung von der Forschungsförderung, über den Wissens- und Technologietransfer, Fragen der Normung, des Patentwesens, der öffentlichen Beschaffung von Innovationen, der Mobilisierung von mehr privaten Forschungsinvestitionen, Unterstützung von innovativen Gründungen und strategischen Partnerschaften bis hin zur

Gestaltung von innovationsfördernden Rahmenbedingungen (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 20). Darüber hinaus werden Innovationsstrategien auf ausgewählten Innovationsfeldern formuliert, die erstmals ressortübergreifend Bedingungen zur Entwicklung von Zukunftsmärkten adressieren. Die Umsetzung der High-Tech-Strategie wird von Vertretern aus Wissenschaft und Wirtschaft, der Forschungsunion Wirtschaft-Wissenschaft, begleitet.

53. Die „Exzellenzinitiative Spitzenuniversitäten" wird in diesem Jahr mit 100 Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt starten (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 21). Insgesamt ist dieser Exzellenzwettbewerb bis 2011 mit 1,9 Mrd. Euro ausgestattet. Er fördert besondere wissenschaftliche Exzellenz in der Forschung, um deutsche Hochschulen im internationalen Wettbewerb besser als bisher zu positionieren und erhöht die Chancen für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Im Oktober werden die Kandidaten für die erste Förderrunde bekannt gegeben. Die Gemeinsame Kommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Wissenschaftsrates hat am 20. Januar 2006 die Entscheidungen in der ersten Stufe des Antragsverfahrens im Programm Exzellenzinitiative bekannt gegeben. Nach der im Oktober vorgesehenen Entscheidung des Bewilligungsausschusses für die Exzellenzinitiative wird feststehen, welche Graduiertenschulen, welche Exzellenzcluster und welche Zukunftskonzepte der Universitäten ab November 2006 für fünf Jahre gefördert werden können. Die zweite Auswahlrunde im Programm Exzellenzinitiative ist im April 2006 angelaufen.

54. Um die Stärkung der innovationspolitischen Rahmenbedingungen zu forcieren, hat die Bundeskanzlerin führende Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik in einen neuen „Rat für Innovation und Wachstum" berufen. Die erste Sitzung hat im Mai 2006 stattgefunden; weitere Zusammentreffen in diesem Jahr sind im September und November geplant. Ein wichtiges Ziel der Arbeit des Rates ist es, auf oberster Ebene einer weiteren Verkürzung des Weges von der Erfindung zum marktfähigen Produkt oder Verfahren zusätzliche Impulse zu geben (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 22).

55. Die Förderung von Innovationen und Spitzentechnologie ist ein gemeinsames Ziel von Bund und Ländern. Eine Vielzahl von Tätigkeitsfeldern insbesondere im Hochschulbereich liegt in der Verantwortung der Länder. Zur Steigerung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung haben die Länder eine Reihe von Maßnahmen ergriffen (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 23 und 24). Ein wesentliches Element ist dabei die stärkere Vernetzung zwischen Forschung und Wirtschaft.

56. Mehr Autonomie, Selbstorganisation, Kooperation und Wettbewerb sind die Leitbilder der Wissenschaftspolitik. Ziel ist es, Bedingungen zu schaffen, die es Hochschulen und Forschungseinrichtungen erlauben, ihr Profil als Spitzenforschungszentren mit internationaler Ausstrahlung im Wettbewerb deutlich zu schärfen. Durch den zwischen Bund und Ländern vereinbarten „Pakt für Forschung und Innovation" erhalten die Forschungsorganisationen bis 2010 jährlich mindestens 3 Prozent mehr Mittel. Im laufenden Bundeshaushalt beträgt die Summe dafür rund 105 Mio. Euro. Ziel ist es, durch mehr Wettbewerb, Kooperation und Vernetzung, insbesondere von Hochschulen und Wirtschaft unter- und miteinander, zusätzliche Potentiale der deutschen Forschung zu erschließen und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu verbessern (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 25).

57. Damit kreative Ideen zu einem wirtschaftlichen Erfolg werden können, muss die Markteinführung neuer Produkte urheber- und patentrechtlich abgesichert sein. Die Bundesregierung hat dazu eine FuE-Förderinitiative gestartet. Mit ihr werden die Entwicklung technischer Kopierschutzverfahren wie Produktkennzeichnungen bei der Herstellung oder kopiergeschützte Schlüsselkomponenten gefördert (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 26).

58. Die Bundesregierung arbeitet an dem Aktionsprogramm „Informationsgesellschaft Deutschland 2010" (iD2010). Mit iD2010 werden die IKT-relevanten Aspekte der Innovations- und Wettbewerbspolitik mit Elementen der Verwaltungsmodernisierung und gesellschaftlichen Teilhabe zu einer einheitlichen Strategie der Bundesregierung verbunden (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 27). Das Aktionsprogramm soll in inhaltlichem und zeitlichen Zusammenhang mit dem „IT-Gipfel" der Bundesregierung im Herbst 2006 vorgestellt werden.

59. Gemeinsam mit Wirtschaft und Wissenschaft erarbeitet die Bundesregierung derzeit ein neues Forschungsprogramm IKT 2020 (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 28). Damit sollen im Bereich IKT die Verbundforschung ausgebaut und die Verwertung von Forschungsergebnissen verbessert werden. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass Projektförderung und die IT-Forschungsaktivitäten der institutionellen Forschungslandschaft passgenau ineinander greifen.

60. Von entscheidender Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit sowohl der Energieversorgung als auch der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Wirtschaft sind moderne Energietechnologien. Die Bundesregierung wird die Mittel für Energieforschung und Innovation bis 2009 gegenüber 2005 um mehr als 30 Prozent aufstocken und so im Zeitraum von 2006 bis 2009 mit insgesamt 2 Mrd. Euro vor allem moderne Kraftwerkstechnologien, Technologien und Verfahren für energieoptimiertes Bauen, erneuerbare Energien, die nukleare Sicherheits- und Endlagerforschung sowie ein Nationales Innovationsprogramm im Bereich Wasserstoff und Brennstoffzellen fördern (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 29).

61. In der kommenden Förderperiode wird das Ziel der EU-Strukturfonds, den Rückstand strukturschwacher Regionen zu verringern, enger verzahnt mit den Zielen der Lissabon-Strategie. Innovation und Ausbau der Wissensgesellschaft stellen ein strategisches Ziel der deutschen Entwicklungsstrategie für die EU-Strukturfonds dar. Damit besteht für die Länder die Möglichkeit auch Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu fördern, soweit sie einen konkreten Beitrag zur Förderung des regionalen Innovationspotentials leisten. Dies kann im Bereich unternehmensorientierter Weiterbildung, in der Durchführung von Verbundprojekten mit KMU oder in der Vernet-

zung mit regionalen Unternehmen geschehen. Es werden Anreize gegeben, Forschungsergebnisse aus dem Europäischen Forschungsrahmenprogramm in und für die Region zu verwerten. Zudem wird eine erhöhte Nutzung der Potenziale inter-regionaler Zusammenarbeit sowie eine Effizienzsteigerung des Mitteleinsatzes (z. B. Umorientierung auf revolvierende Fonds) angestrebt.

3.1.2 Bildungssysteme stärken

62. Die Innovationskraft hängt entscheidend von der beruflichen Qualifikation der hier lebenden Menschen ab. Der strukturelle Wandel in Richtung jener Wirtschaftszweige, die überdurchschnittlich hoch qualifizierte Menschen beschäftigen, wird sich fortsetzen. Damit steigt der Bedarf an qualifizierten Bildungsabschlüssen. Der demografische Wandel wird die Zahl junger Menschen, die in den Arbeitsmarkt eintreten, absehbar verringern. Es droht ein Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften – der zentralen Ressource des Hochtechnologiestandortes Deutschland.

Die Bildungspolitik liegt in Deutschland primär in der Zuständigkeit der Länder. Diese entwickeln zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands als Wissenschaftsstandort Maßnahmen zur Heranbildung und Verbesserung des wissenschaftlichen Nachwuchses, durch Einführung zusätzlicher Qualifizierungswege oder durch Fördermaßnahmen und auf den Nachwuchs ausgerichtete Forschungsprojekte.

Die Bundesregierung hat ihrerseits eine übergreifende Strategie zur Nachwuchsförderung erarbeitet, die an vier Punkten ansetzt: Einer modernen beruflichen Bildung, der Begabtenförderung, der Förderung wissenschaftlicher Talente und der Gewinnung des internationalen Spitzen-Nachwuchses. Die Förderung von Begabten an Hochschulen und in der beruflichen Bildung wurde um 8 Prozent auf rund 107 Mio. Euro aufgestockt (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 30).

63. Um die Hochschulen bei der Qualifizierung des Nachwuchses für die Wissensgesellschaft zu unterstützen, planen Bund und Länder einen Hochschulpakt 2020 (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 31). Die Wissenschaftsminister von Bund und Ländern haben sich im Mai 2006 auf die Kernziele des Hochschulpaktes und die weitere Vorgehensweise verständigt. Ziel der Hochschulpolitik in Deutschland ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Universitäten und ihre Attraktivität zu steigern. Hierzu ist zum einen die europaweite Vergleichbarkeit von Struktur und Organisation der Ausbildung wichtig, zum anderen sind die Kapazitäten in quantitativer Hinsicht zu steigern sowie weitere Maßnahmen zur Sicherung einer hohen Qualität zu ergreifen. Dafür werden im Zuge der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen alle Studiengänge, also auch die Entrepreneurship-Lehrangebote modularisiert und in ein Credit-Point-System eingebunden (Bologna-Prozess). Zudem sollen die Übergänge zwischen verschiedenen Teilen des Bildungssystems vereinfacht werden, z. B. zwischen beruflicher Bildung, Fort- und Weiterbildung sowie Hochschulbildung.

64. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen weiter zu steigern, haben die Länder ihre Forschungsförderung auf Netzwerke, Cluster und Exzellenzverbünde fokussiert. Sie gewährleisten mit zahlreichen Maßnahmen das bisher gute Abschneiden der Hochschulen in den Europäischen Forschungsrahmenprogrammen. Besonderes Augenmerk der Länder liegt auf Maßnahmen zur Profilbildung und Wettbewerbsfähigkeit ihrer Hochschulen. Dazu gehört die in zahlreichen Landeshochschulgesetzen erfolgte Stärkung der Autonomie und Eigenverantwortlichkeit und Handlungsfähigkeit. Angesichts der stark steigenden Studierendenzahlen werden zusätzliche Studienplätze gebraucht. Die Länder übernehmen hierbei – bei aller Unterschiedlichkeit der Ausgangslage – die Verantwortung, den Ausbau für die kommende Generation zu gewährleisten (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 32).

65. Mit dem „Innovationskreis Berufliche Bildung“ soll unter Mitarbeit der Länder die berufliche Bildung mittel- und langfristig verbessert werden (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 33). Zentrale Themen sind die Entwicklung von gemeinsamen Strategien zur Modernisierung der Berufsausbildung und die Verbesserung des Übergangsmanagements (berufsvorbereitende Maßnahmen für den Übergang von der allgemein bildenden Schule in die Ausbildung). Außerdem soll die berufliche Aus- und Weiterbildung verzahnt und die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Segmenten des Bildungsbereichs erhöht werden. Die nationalen Reformen sollen stärker auf die europäische Berufsbildungsentwicklungen abgestimmt werden. Mit dem „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs (siehe auch Tz 144 und Tabelle 1, lfd. Nr. 34) soll ein bedarfsgerechtes Ausbildungsangebot sicher gestellt werden. Ein zentrales Instrument zur Verbesserung regionaler Ausbildungsstrukturen und Gewinnung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze ist das Ausbildungsstrukturprogramm „Jobstarter“ mit einem Finanzvolumen von 100 Mio. Euro für die kommenden vier Jahre einschließlich Mittel des Europäischen Sozialfonds (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 35).

66. Im Bereich der Schule geht es insbesondere vor dem Hintergrund der Pisa-Studien darum, die Kompetenzen der Schüler weiter zu verbessern, die Abhängigkeit des Bildungserfolges von der sozialen und ethnischen Herkunft der Schüler zu verringern und die Anzahl der Schulabgänger ohne Abschluss zu reduzieren. Dafür sind sowohl Maßnahmen im vorschulischen und schulischen, als auch im außerschulischen Bereich notwendig (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 36 bis 39). Für die Umsetzung sind die Länder zuständig. Mit dem im Sommer 2006 gestarteten Bundesmodellprogramm „2. Chance für Schulverweigerer“ werden Schulverweigerer in die Schulen reintegriert und auf dem Weg zum angestrebten Schulabschluss begleitet (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 40).

67. Im Rahmen eines „Nationalen Integrationsplans“ sollen unter Beteiligung aller staatlichen Ebenen und gesellschaftlich betroffenen Gruppen konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Bedingungen für die Integration von Zuwanderern erarbeitet werden. Dazu soll insbesondere der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen

mit Migrationshintergrund durch eine intensivere vorschulische und schulische Sprachförderung sowie durch eine bessere Förderung in Schule und Berufsausbildung verbessert werden (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 43)

68. Die Förderung und die Weiterentwicklung lebenslangen Lernens ist ein zentrales Thema in allen Bildungssektoren (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 44). Um möglichst viele Menschen zur aktiven Mitgestaltung zu befähigen, müssen die Rahmenbedingungen weiter verbessert werden. Im „Innovationskreis Weiterbildung“ erarbeiten hochrangige Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis bis zum Sommer 2007 Empfehlungen für die Stärkung der Weiterbildung. Die Bundesregierung hält eine fundierte nationale Bildungsforschung auf der Basis von empirischen Grundlagen für notwendig, um das Bildungssystem effektiv weiter zu entwickeln. Im Sommer 2006 soll ein Rahmenkonzept für die strukturelle Stärkung der Bildungsforschung vorliegen. Geplant ist u. a. der Aufbau eines nationalen Bildungspanels. Im Juni 2006 haben Bund und Länder den ersten nationalen Bildungsbericht „Bildung in Deutschland“ vorgelegt, mit dessen Erstellung ein unabhängiges Expertenkonsortium beauftragt wurde.

3.2 Märkte öffnen und Wettbewerbsfähigkeit stärken

3.2.1 Wettbewerb voranbringen und gestalten

69. Die Politik der Bundesregierung ist darauf ausgerichtet, den gemeinsamen Binnenmarkt in einem vergrößerten Europa auszubauen. Ein Schwerpunkt ist dabei die Öffnung netzgebundener Märkte in Deutschland. Infrastruktur und Netze sind dort zu öffnen, wo es für einen intensiveren Wettbewerb zu Gunsten der Kunden erforderlich ist. Gleichzeitig müssen Anreize für Investitionen in neue Infrastrukturbereiche erhalten bleiben, damit sich neue Technologien ausbreiten können. Der Regulierungsrahmen darf demzufolge Innovationen nicht verhindern, gleichzeitig allerdings eine Imitation durch Nachahmer nicht unterbinden (gleiche Ausgangsbedingungen schaffen).

70. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung im Rahmen der derzeit laufenden Novellierung des Telekommunikationsgesetzes auch eine Vorschrift zur Regulierung neuer Märkte vorgeschlagen, mit der Infrastrukturinvestitionen und Innovationen gefördert werden sollen (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 45). Die Vorschrift ist technologieneutral formuliert und gilt übergreifend für den Festnetzbereich ebenso wie für den Mobilfunk oder die Kabelnetze. Neue Märkte werden hierbei nur unter besonderen Voraussetzungen (langfristige Behinderung des Wettbewerbs) der sektorspezifischen Regulierung unterworfen und auch im Falle der Regulierung kommt der gesetzlichen Zielsetzung der Investitions- und Innovationsförderung besondere Bedeutung zu. Daneben verfolgen Bund und Länder gemeinsam das Ziel, die Medienordnung in Deutschland (Rundfunk – Neue Dienste – Telekommunikation) dahingehend fortzuentwickeln, dass die Vorschriften unabhängig vom Verbreitungsweg sind, entwicklungsoffen ausgestaltet und vereinfacht werden. Der von der Bundesregierung beschlossene Entwurf für ein Telemediengesetz und der Entwurf des 9. Rundfunkänderungsstaatsvertrags der Länder tragen dem Rechnung (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 46).

71. Im Jahr 2005 wurden mit der Umsetzung des 2. Binnenmarktpakets in deutsches Recht die Voraussetzungen für einen funktionierenden Wettbewerb auf den Strom- und Gasmärkten weiter verbessert. Schwerpunkt seit 2005 ist die administrative Umsetzung dieser Regelungen, um einen diskriminierungsfreien Zugang zu den Strom- und Gasnetzen sicherzustellen, sowie die Vorbereitung der so genannten Anreizregulierung (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 47).

72. In der mit der Regulierung des Netzzugangs betrauten Bundesnetzagentur sind mittlerweile gut 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Energiebereich tätig. Die zurzeit durchgeführte Prüfung der Netznutzungsentgelte hat bereits zu ersten Korrekturen geführt. Außerdem hat die Bundesnetzagentur Vorschläge zu einer Anreizregulierung (Verbesserung der Effizienz des Netzbetriebs) vorgelegt, die Basis für eine entsprechende Rechtsverordnung sein werden. Des Weiteren arbeitet sie daran, bis Oktober 2006 ein effektives Zugangsmodell zu den Gasnetzen zu verwirklichen.

73. Neben der Regulierung der Netznutzungsentgelte sollen verstärkte Aktivitäten der Kartellbehörden den Wettbewerb fördern. So wird zurzeit geprüft, ob Preise von Gasversorgungsunternehmen mit marktbeherrschender Stellung sachlich gerechtfertigt sind. Die deutschen Kartellbehörden arbeiten auch eng mit der europäischen Kartellbehörde bei der derzeitigen Untersuchung des Gas- und Stromsektors zusammen.

74. Ein schnellerer Ausbau sowohl der nationalen als auch der grenzüberschreitenden Energienetze soll durch eine Verkürzung der Planungszeiten erleichtert werden. Mit der Verabschiedung der entsprechenden Regelung, die sich zurzeit im Gesetzgebungsprozess befindet, wird für Ende des Jahres gerechnet (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 48). Mit dem Ziel einer verbesserten grenzüberschreitenden Kooperation insbesondere im Engpassmanagement engagiert sich die Bundesregierung in europäischen regionalen Initiativen im Elektrizitätsbereich (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 49).

75. Faire Wettbewerbsbedingungen und gleichberechtigter Zugang zu den Märkten ohne bürokratische Belastung schaffen Innovationsanreize und führen zu verbessertem Ressourceneinsatz. Die Bundesregierung passt daher das nationale Wettbewerbsrecht im Bereich des Lebensmitteleinzelhandels an die Gegebenheiten des Marktes an, um damit die Wettbewerbsbedingungen vor allem für die kleinen und mittleren Unternehmen der Branche zu verbessern (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 50).

3.2.2 Wachstumsorientierte Märkte in den Mittelpunkt stellen

76. Wachstum und zukunftsfähige Arbeitsplätze in Deutschland setzen eine Konzentration auf zukunftsorientierte Märkte voraus. Gerade die Märkte für Bio-,

Gen- und Nanotechnologie enthalten enorme Wachstumspotenziale. Die Informations- und Kommunikationstechnologien werden in noch stärkerem Maße als bisher alle Bereiche des täglichen Lebens, von Wirtschaft und Technik und zunehmend auch der Umwelt durchdringen. Deshalb verstärkt die Bundesregierung ihre Anstrengungen für einen Ausbau der Märkte durch branchenspezifische Forschungs- und Bildungsförderung, Netzwerkbildung und die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen. Die Förderung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen und die Entwicklung eines innovativen Umfeldes sind auch ein zentrales Anliegen der EU-Strukturpolitik.

77. Der Markt für sicherheitstechnische Produkte und Dienstleistungen hatte im Jahr 2005 allein in Deutschland ein Umsatzvolumen von 10 Mrd. Euro, von denen 3,6 Mrd. Euro auf die IT-Sicherheit entfielen. Die Branche weist zudem ein hohes Wachstum auf. Daran wird deutlich, dass innovative Sicherheitslösungen nicht nur der Erhöhung der Sicherheit dienen, sondern auch über ein großes wirtschaftliches Potenzial verfügen. Die Bundesregierung wird deshalb ein nationales ziviles Sicherheitsforschungsprogramm auflegen (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 51).

78. Zudem werden die für die laufende Legislaturperiode geplanten Schritte in der Nanotechnologie in einer „Nano-Initiative 2010“ gebündelt und Ende 2006 vorgelegt. Die Nanotechnologie soll damit aus den Laboren der Wissenschaft in die Unternehmen geholt werden (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 52).

3.2.3 Wettbewerbsfähigkeit der Industrie stärken

79. Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit muss die Industriepolitik auf die Verbesserung des unternehmerischen Regelungsumfeldes ausgerichtet werden, das inzwischen überwiegend auf EU-Ebene geprägt wird. Die Bundesregierung unterstützt deshalb in Brüssel die industriepolitischen Anstrengungen der Europäischen Kommission zur Stärkung von Wachstum und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Eine besondere Bedeutung fällt dabei den branchenspezifischen Initiativen zu, die auf nationaler Ebene durch entsprechende Initiativen sowie eine besser ausgerichtete Innovations- und Technologieförderung begleitet und ergänzt werden (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 53 bis 57). Eine erste Novellierung des Erneuerbare Energien-Gesetzes sowie die am 1. August 2006 in Kraft getretene Reform der Energiebesteuerung sollen die Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Industrien verbessern (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 97 und 96).

Mit der Neuauflage des Luftfahrtforschungsprogramms wird die Technologieförderung im Bereich der Luftfahrtindustrie forciert. Im Rahmen der High-Tech-Strategie für Deutschland sind hierfür zusätzliche Haushaltsmittel zur Schaffung international vergleichbarer Förderrahmenbedingungen und zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der deutschen Luftfahrtindustrie bereitgestellt worden. Gegenüber dem ersten Entwurf für den Haushalt 2006 vom Frühjahr 2005 mit 190 Mio. Euro für die Jahre 2007 bis 2012 wird eine deutliche Aufstockung erfolgen.

Die FuE-Förderung aus dem Programm „Schifffahrt und Meerestechnik für das 21. Jahrhundert“ und die Innovationsförderung aus dem Programm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ werden in eine maritime Innovationsförderung aus einem Guss integriert. Die Förderung von Schifffahrt und Meerestechnik ist damit ein wichtiger Bestandteil der Hightech-Strategie für Deutschland, für den die Bundesregierung die Mittel zur Förderung von FuE von 11,9 Mio. Euro in 2005 auf 26 Mio. Euro in 2009 erhöhen wird.

80. Aus dem 6-Mrd.-Euro-Sonderprogramm für Forschung und Entwicklung der Bundesregierung wurden 20 Mio. Euro für die „Forschungsinitiative Zukunft Bau“ (im Zeitraum 2006 bis 2009) bereitgestellt. Damit werden die Forschungsmittel im Baubereich in dieser Legislaturperiode auf insgesamt 28 Mio. Euro erhöht. Ziel der Forschungsinitiative Zukunft Bau ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Bauwesens – insbesondere kleiner und mittelständischer Unternehmen, die den Großteil der Bauindustrie ausmachen – im europäischen Binnenmarkt zu stärken (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 58). Damit wird die Innovationskraft und Leistungsfähigkeit insbesondere kleiner und mittelständischer Unternehmen verbessert, die aus eigener Kraft keine Forschung betreiben können.

3.3 Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit stärken

3.3.1 Mehr Freiräume für private Initiativen schaffen

Bürokratieabbau

81. Die Bundesregierung hat den Bürokratieabbau und die Deregulierung ebenso wie die umfassende Modernisierung von Staat und Verwaltung in einem ersten Schritt durch ein Artikelgesetz (Erstes Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft) vorangetrieben und damit vor allem mittelständische Unternehmen von unnötiger Bürokratie und wachstumshemmender Überregulierung befreit (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 59). Ein weiteres Element ist die Einführung des Standard-Kosten-Modells (SKM) auf Bundesebene und in ersten Modellversuchen auf Länderebene (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 60). Im Bundeskanzleramt wird ein Normenkontrollrat (NKR) als unabhängiges Kontroll- und Beratungsgremium eingerichtet. Er soll bestehende und insbesondere neue Normen auf dadurch verursachte Bürokratiekosten prüfen, ohne die politischen Regelungs- und Zielfestlegungen in Frage zu stellen (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 61). Das Programm „Bürokratieabbau und Bessere Rechtsetzung“ der Bundesregierung schließt an die im Juli 2003 von der Bundesregierung beschlossenen „Initiative Bürokratieabbau“ an. Weiterhin werden auch die „Vorschläge zum Bürokratieabbau und zur Deregulierung aus den Regionen“ (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 62) sowie das Projekt zur Bereinigung des Bundesrechtes fortgesetzt.

82. Auch auf Länderebene wurden zur Begrenzung der Regelungsdichte und zum Abbau von Normen und Verwaltungsvorschriften eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Dabei handelt es sich um einen kontinuierlichen Pro-

zess, der fester Bestandteil des Handelns der Exekutive ist. Dazu haben die Länder Maßnahmen für eine strikte Normprüfung und Beschränkung auf das zwingend Notwendige ergriffen. Genehmigungspflichten wurden bereits reduziert und durch Anzeigen oder Einführung von Genehmigungshöchstfristen mit Fiktionswirkung ersetzt. Zudem werden Schwellenwerte eingeführt und Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung umgesetzt. Zur Vereinfachung der öffentlichen Förderung werden durch die Länder Bagatellförderungen abgebaut, Pauschalen und Festbeträge eingeführt sowie Verwaltungsverfahren zusammengelegt. Mit einer bürgernahen und effizienten Verwaltung werden bürokratische Hürden abgebaut. Die Einheit der Verwaltung sorgt für integrierte Entscheidungen. So werden Energien und Ressourcen für andere Aufgaben freigesetzt (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 63).

83. Die Bundesregierung hat darüber hinaus Maßnahmen auf den Weg gebracht, um das Vergaberecht zu vereinfachen und den Leistungswettbewerb zu stärken (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 64). Zum einen wurden die zwingenden Vorgaben der im Jahr 2004 überarbeiteten EG-Vergaberichtlinien in das deutsche Recht umgesetzt. Dies gilt etwa für die transparente Gewichtung von Zuschlagskriterien durch den Auftraggeber und den zwingenden Ausschluss unzuverlässiger Unternehmen. Hierzu wurde die Vergabeverordnung geändert, die ihrerseits auf die geänderten Verdingungsordnungen VOL/A, VOB/A und VOF verweist. Zum anderen wurden Schwerpunkte für die Vereinfachung des Vergaberechts im bestehenden System verabschiedet. Sie sehen insbesondere mehr Transparenz, weniger Bürokratie, eine mittelstandsgerechte Ausgestaltung und mehr Effizienz beim Rechtsschutz vor. Die Bundesregierung wird bis Ende 2006 einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen.

Verwaltung schlank und adressatenorientiert gestalten

84. Eine innovative und effiziente öffentliche Verwaltung ist ein entscheidender Faktor zur Stärkung des Wirtschaftstandortes Deutschland und somit ein wesentlicher Beitrag für mehr Wachstum und Beschäftigung. Deshalb werden innovative Lösungen genutzt, um die Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung einfacher, schneller und kompetenter den Bedürfnissen der Wirtschaft sowie der Bürgerinnen und Bürger angepasster und effizienter anbieten zu können. Bereits begonnene Maßnahmen zur Vereinfachung von Verwaltungsabläufen und Prozessoptimierungen, insbesondere im Bereich der Massenverfahren, werden fortgeführt. Im September 2006 wird die Bundesregierung ein Programm für eine effiziente und innovative Verwaltung vorlegen. Durch die darin festgelegten Maßnahmen zur ebenenübergreifenden Zusammenarbeit, zur Bündelung und Professionalisierung interner Dienstleistungen, Konzentration auf Kernaufgaben, Nutzung von Synergieeffekten durch Prozessoptimierung und IT-Einsatz baut die öffentliche Verwaltung Bürokratie ab und schafft innovationsfördernde Rahmenbedingungen für Unternehmen. Dabei setzt die Bundesregierung den mit BundOnline und Deutschland-Online begonnenen Weg fort und richtet die wichtigsten Online-Dienste am Bedarf der Nutzer und verwaltungsebenenübergreifend aus. Das neue E-Government-Programm und die Maßnahmen zum Schutz der Informationsinfrastrukturen sollen im Zusammenhang mit dem „IT-Gipfel" der Bundesregierung im Herbst 2006 vorgestellt werden (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 65 und 66).

Erfolgreiche Außenwirtschaftspolitik weiter entwickeln – externe Dimension der Wettbewerbsfähigkeit

85. Der Außenhandel ist Motor der deutschen Wirtschaft. Wie in keinem anderen Land vergleichbarer Größe sind deutsche Unternehmen in die internationale Arbeitsteilung eingebunden. Deutschland war im Jahr 2005 zum dritten Mal in Folge Weltmeister beim Warenexport und wird dies voraussichtlich auch 2006 wieder sein. Jeder fünfte Arbeitsplatz in Deutschland hängt davon ab, dass deutsche Produkte und Leistungen sich auf den Weltmärkten durchsetzen. Insgesamt liegt der Anteil der Exporte am BIP gegenwärtig bei 35 Prozent.

86. Aus diesem Grund ist die Außenwirtschaftspolitik ein zentraler Teil der deutschen Beschäftigungs- und Wachstumspolitik. Wichtiges Ziel der Außenwirtschaftspolitik der Bundesregierung ist deshalb neben der Außenwirtschaftsförderung und –finanzierung (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 76) die Schaffung weltweit gültiger Rahmenbedingungen, unter denen sich Handel und Wettbewerb möglichst frei entfalten können. Hohe Priorität haben daher trotz der gegenwärtig schwierigen Situation bei den laufenden WTO-Verhandlungen die Fortentwicklung der multilateralen Welthandelsregeln und der erfolgreiche Abschluss der Doha-Welthandelsrunde. Dies bedeutet insbesondere Öffnung der europäischen Märkte für Handel und Investitionen, besserer Marktzugang in Drittländern, Abbau von Handelshemmnissen und Schutz vor unfairem Wettbewerb, weltweit verbesserter Schutz geistiger Eigentumsrechte sowie verbesserter und sicherer Zugang zu öffentlichen Beschaffungsmärkten und internationalen Rohstoffen.

87. Zudem ist die konkrete Begleitung deutscher Unternehmen bei ihren Aktivitäten im Ausland eine wichtige Aufgabe. Zu diesem Zweck werden die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung weiterentwickelt und noch stärker auf die mittelständischen Unternehmen ausgerichtet. Das Netz der deutschen Auslandshandelskammern wird daher in Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft weiter ausgebaut. Des Weiteren werden Außenwirtschaftsinstrumente wie Exportkreditgarantien, Investitionsgarantien, politische Flankierung und Messen insbesondere auf die Bedürfnisse von mittelständischen Unternehmen zugeschnitten. In der Exportkontrolle werden außerdem die Genehmigungsverfahren weiter beschleunigt und entbürokratisiert, unter Beachtung der eingegangenen internationalen Verpflichtungen (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 73).

3.3.2 Finanzplatz Deutschland stärken

88. Mit dem am 28. Juni 2006 im Bundeskabinett verabschiedeten Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Transparenzrichtlinie (2004/39/EG) soll die europaweite

Transparenz von Kapitalmarktinformationen weiter verbessert werden. Beteiligungen werden durch Einführung zusätzlicher Meldeschwellen für Stimmrechtsmitteilungen bei börsennotierten Unternehmen transparenter, bei der Rechnungslegung werden erweiterte Publizitätspflichten eingeführt, Emittenten haben gegenüber Wertpapierinhabern besondere Informationspflichten, wichtige Kapitalmarktinformationen werden zentral gespeichert und historisiert (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 67).

89. Die momentan in Vorbereitung befindliche Novelle des Investmentgesetzes soll die Wettbewerbsbedingungen am Fondsstandort Deutschland weiter verbessern. Sie ist zugleich der Start für ein Projekt zur Entbürokratisierung im Finanzmarktsektor. Leitlinie für die Novelle wird weiterhin eine konsequente „Eins-zu-eins“-Umsetzung von Europarecht sein. Ein Inkrafttreten der Novelle ist für das Jahr 2007 vorgesehen (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 68).

90. Die Konferenz der Wirtschaftsminister des Bundes und der Länder hat in ihrer Sitzung vom 7./8. Juni 2006 festgestellt, dass bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Mittelstandsfinanzierung und bei der Belebung des Marktes für Wagniskapitalbeteiligung an innovativen mittelständischen Unternehmen kurzfristiger Handlungsbedarf besteht und daher einstimmig beschlossen, die Weiterentwicklung des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG) zu forcieren. Ein entsprechender Gesetzesantrag wurde im Bundesrat eingebracht.

91. Die Einführung von börsennotierten Immobiliengesellschaften in Deutschland (REITs, Real Estate Investment Trusts) soll den nationalen Immobilienmarkt beleben, indem bessere Rahmenbedingungen für die Mobilisierung von Immobilienbeständen geschaffen werden. Der Koalitionsvertrag sieht vor, REITs nur einzuführen, wenn eine verlässliche Besteuerung beim Anleger sichergestellt werden kann und sich positive wohnungswirtschaftliche Auswirkungen ergeben (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 69).

92. Das Gesetz zur Umsetzung der neu gefassten Bankenrichtlinie und der neu gefassten Kapitaladäquanzrichtlinie wurde am 29. Juni 2006 vom Deutschen Bundestag beschlossen. Mit der Zustimmung des Bundesrates wird im September 2006 gerechnet. Das Gesetz ist Teil der Umsetzung der neuen bankaufsichtlichen Eigenkapitalvorschriften – besser bekannt unter „Basel II“. Sowohl für die Kreditwirtschaft als auch für die Bankenaufsicht beinhaltet das Gesetz die bedeutendsten Änderungen seit zwei Jahrzehnten. Im neuen Regelwerk werden sämtlichen Instituten wahlweise sowohl standardisierte Verfahren als auch bankeigene Modelle zur Risikomessung und Berechnung der Eigenkapitalunterlegung zur Verfügung stehen. Alle Verfahren haben eines gemeinsam: Sie knüpfen die Eigenkapitalunterlegung stärker als bisher an das Risiko eines Kredites. Damit werden den Banken Anreize gegeben, die Risiken genauer zu bestimmen und die benötigten Systeme kontinuierlich fortzuentwickeln. Die Stabilität des Finanzsystems wird davon profitieren. Die Änderungen des Kreditwesengesetzes basieren im Wesentlichen auf Vorgaben der beiden EU-Richtlinien. Nationale Wahlrechte, die die EU-Richtlinien bieten, wurden zu Gunsten der Kredit gebenden und Kredit nehmenden Wirtschaft genutzt. Zu diesen Wahlrechten gehören auch sämtliche Regelungen zu Gunsten von Mittelstandskrediten. Das so genannte Mittelstandspaket von Basel II beinhaltet eine niedrigere Eigenkapitalunterlegung für kleinvolumige Kredite und eine stärkere Berücksichtigung von Kreditsicherheiten. Dadurch werden auch Kredite an Handwerker, Freiberufler und Landwirte entlastet. Zur Umsetzung der neuen Eigenkapitalregelungen in das deutsche Bankenaufsichtsrecht sind neben dem vorliegenden Gesetzentwurf zwei Rechtsverordnungen mit technischen Bestimmungen vorgesehen. Den besonderen Bedürfnissen kleinerer Institute wurde Rechnung getragen. Mittlerweile lässt sich sagen, dass das deutsche Bankensystem insgesamt von den neuen Vorschriften profitieren wird (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 70).

3.3.3 Corporate Governance verbessern

93. Am 1. November 2005 ist das Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG) in Kraft getreten. Damit können insbesondere Ersatzansprüchen der Gesellschaft gegenüber ihren Organen durch eine Minderheit von Aktionären leichter geltend gemacht und auf diese Weise die Unternehmenskontrolle deutlich gestärkt werden. Zugleich werden Missbräuche im Zusammenhang mit der Anfechtungsklage eingeschränkt. Die Neuregelungen sind bereits in der Hauptversammlungssaison 2006 zum Einsatz gekommen und haben sich praktisch bewährt (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 71).

3.3.4 Junge und kleine Unternehmen unterstützen

94. Besonderes Anliegen der Bundesregierung ist es, ein wirtschaftlich günstiges Umfeld für Unternehmensgründungen und selbständige Beschäftigung zu schaffen, bürokratische Hemmnisse abzubauen und zugleich die Innovationskraft und den Ideenreichtum der kleinen und mittleren Unternehmen voll auszuschöpfen. Wesentliche Maßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen sind in einer Mittelstandsinitiative der Bundesregierung zusammengefasst worden (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 72 und 73). Die Initiative zielt darauf ab, Impulse für mehr Wachstum im Mittelstand zu setzen, unter anderem durch

- die Schaffung günstigerer steuerlicher Rahmenbedingungen und die Anregung von Investitionen,
- einen systematischen Abbau von bürokratischen Hemmnissen,
- Maßnahmen zur Förderung von Existenzgründungen,
- die Stärkung der Innovationsfähigkeit des Mittelstandes,
- die Modernisierung der beruflichen Bildung und die Sicherung des Fachkräfte-Nachwuchses,

– die Verbesserung der Finanzierungssituation zur Erleichterung der Investitionstätigkeit,

– Maßnahmen zur Mobilisierung von mehr Wagniskapital für High-Tech-Gründer und junge Technologieunternehmen

– Maßnahmen zur Unterstützung der außenwirtschaftlichen Aktivitäten des Mittelstandes.

Zur Verbesserung der Bedingungen für den Mittelstand und für Existenzgründungen tragen die Länder u. a. mit One-Stop-Shops für Genehmigungen und Förderberatung sowie mit Verbesserungen im Vergabeverfahren und einer zügigen Abwicklung von Zahlungsverpflichtungen der öffentlichen Hand bei.

95. Mit der Einführung des zentralen Informationssystems „startothek“ zum 1. Januar 2006 wurde vom Bund ein Instrument für „Einheitliche Ansprechpartner“ geschaffen, in dem alle gründungsrelevanten Erfordernisse, wie Gesetze, Genehmigungen und Verordnungen auf Bundes- und Landesebene – 14-tägig aktualisiert – enthalten sind. Spezielle kommunale Vorschriften können auf regionaler Ebene durch Kommunen ergänzt werden. Kammern, Kommunen, Wirtschaftsfördergesellschaften sowie freiberufliche Unternehmensberater können durch die „startothek“ den administrativen Aufwand einer Existenzgründung reduzieren, weil nunmehr die für Gründungen wichtigen Informationen an einem Ort stets aktuell zur Verfügung stehen (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 74).

96. Anfang Juni 2006 hat die Wirtschaftsministerkonferenz den Bund-Länder-Ausschuss „Mittelstand“ beauftragt, bis zur Herbstkonferenz 2006 ein Konzept für ein abgestimmtes und kohärentes Fördersystem von Bund und Ländern für die Gründungsberatung zu entwickeln. Eckpunkte für dieses Konzept sind regionale Anlaufstellen für Gründer, die Festlegung des Förderzeitraums der Gründungsberatung auf fünf Jahre und länderindividuelle Ergänzungen. Im Jahr 2007 soll die neue Beratungsförderung in Deutschland umgesetzt werden (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 75). Auch die Nutzung der EU-Strukturfonds wird sich zukünftig vermehrt auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen, insbesondere KMU, richten.

97. Der von Bund, Kreditanstalt für Wiederaufbau und mehreren Industrieunternehmen als Public Private Partnership implementierte High-Tech Gründerfonds fördert durch die Bereitstellung von Beteiligungskapital technologiebasierte Unternehmensgründungen. Damit ist ein wichtiger Beitrag geleistet worden, um die Finanzierungsbedingungen für die kommerzielle Verwertung aussichtsreicher Forschungsergebnisse zu verbessern.

Der High-Tech Gründerfonds finanziert F&E-basierte Technologieunternehmen, deren Gründung weniger als ein Jahr zurückliegt und die die KU-Definition der EU-Kommission erfüllen, sowie Neugründungen, vornehmlich im Hochtechnologiesektor. Der Fonds investiert ausschließlich in Deutschland. Darüber hinaus muss wahrscheinlich sein, dass die zu entwickelnden und zu vermarktenden Produkte, Verfahren und wissenschaftlich-technischen Dienstleistungen deutliche Wettbewerbsvorteile und nachhaltige Marktchancen auf dem relevanten Markt erwarten lassen. Die Unternehmen müssen außerdem wachstumsorientiert sein und über ein Management verfügen, das über das notwendige technologische und grundsätzlich auch über das kaufmännische Know-how verfügt. Der Fonds ist mit einem Volumen von insgesamt 262 Mio. Euro ausgestattet und hat seine operative Tätigkeit im August 2005 aufgenommen.

3.3.5 Steuern wachstumsorientiert gestalten

98. Eine zentrale Herausforderung der kommenden Jahre besteht darin, die Ziele einer strukturellen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte einerseits sowie eine steuerpolitische Weichenstellung für mehr Wachstum und Beschäftigung andererseits gleichermaßen zu erreichen. Die Sicherstellung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen verbunden mit einer Verbesserung der Qualität der öffentlichen Ausgaben hat dabei hohe Priorität. Aus diesem Grund verfolgt die Bundesregierung eine Doppelstrategie, die in einem ausgewogenen Gesamtpaket aufeinander abgestimmter Maßnahmen zur Konsolidierung und zur Unterstützung des Wachstums besteht. Die Steuerpolitik ist darin eingebettet.

99. Bereits zum 1. Januar 2006 wurden drei Gesetze mit einer Reihe steuerlicher Maßnahmen in Kraft gesetzt, die der Stabilisierung der Steuerbasis dienen. Mit dem Gesetz zur Abschaffung der Eigenheimzulage vom 22. Dezember 2005 wurde die steuerliche Einzelsubvention mit dem höchsten Volumen im Bundeshaushalt für Neufälle gestrichen. Die mit der Abschaffung verbundenen Steuermehreinnahmen, die sich auf ca. 6 Mrd. Euro bei voller Jahreswirkung belaufen, sind zur Haushaltskonsolidierung unverzichtbar. Mit dem Gesetz zur Beschränkung der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit so genannten Steuerstundungsmodellen vom 22. Dezember 2005 wurde deren Attraktivität eingeschränkt, insbesondere von Medienfonds. Verluste aus diesen konzeptionell angelegten Fonds können nunmehr nur noch mit späteren positiven Einkünften aus derselben Einkunftsquelle verrechnet werden. Bereits in diesem Jahr wird mit Steuermehreinnahmen in Höhe von 550 Mio. Euro gerechnet. Mit dem Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm vom 22. Dezember 2005 wurden ebenfalls Maßnahmen beschlossen, die der Verbreiterung und Stabilisierung der Steuerbasis dienen. Insbesondere wurde für Neufälle die Möglichkeit abgeschafft, Mietwohngebäude degressiv abzuschreiben. Außerdem wurden die begrenzte Steuerbefreiung für Abfindungen und Übergangsgelder sowie der Sonderausgabenabzug von privaten Steuerberatungskosten abgeschafft. Über die drei vorgenannten Gesetze hinaus wurden mit dem Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen vom 28. April 2006 Regelungen verabschiedet, die dem Gestaltungsmissbrauch und der nicht gerechtfertigten Ausnutzung von Gesetzeslücken im Steuerrecht entgegenwirken. Hier werden Steuermehreinnahmen in Höhe von mehr als 800 Mio. Euro erwartet. Das Gesetz sieht den Abzug der Anschaffungskosten für Wertpapiere und Grundstücke sowie Gebäude des Umlaufvermögens erst

im Zeitpunkt der Veräußerung vor. Außerdem wurde die steuerliche Abzugsmöglichkeit der privaten Nutzung von Kraftfahrzeugen im Betriebsvermögen beschränkt und für die rechtsmissbräuchliche Weitergabe von Tankbelegen an Dritte eine Ahndungsmöglichkeit eröffnet (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 76 bis 79).

100. Das Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung vom 26. April 2006 hilft dabei die Staatsfinanzen nachhaltig zu sanieren, stärkt die Wachstumskräfte und regt die Investitionstätigkeit gezielt an. Das Gesetz ergänzt somit die bisher unternommenen und noch folgenden Konsolidierungsschritte um Maßnahmen, die zu einer spürbaren Verbesserung der Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und Beschäftigung führen sollen. Mit Wirkung vom 1. Januar 2006 können Kinderbetreuungskosten in Höhe von zwei Dritteln der Aufwendungen, höchstens 4 000 Euro je Kind, als Sonderausgaben oder wie Werbungskosten geltend gemacht werden. Außerdem können Aufwendungen für haushaltsnahe Dienstleistungen und private Erhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen in Privathaushalten in Höhe von 20 Prozent der Arbeitskosten bis maximal 600 Euro von der tariflichen Einkommensteuer abgezogen werden. Für die Inanspruchnahme von Pflege- und Betreuungsleistungen für Personen, die schwer behindert sind oder Leistungen der Pflegeversicherung beziehen, verdoppelt sich der Höchstbetrag auf 1 200 Euro (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 80). Die degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens wurde befristet für zwei Jahre auf 30 Prozent angehoben. Außerdem wurde die Umsatzgrenze bei der Ist-Versteuerung in den alten Bundesländern zum 1. Juli 2006 auf 250 000 Euro verdoppelt und in den neuen Bundesländern bei 500 000 Euro belassen (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 72).

101. Im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 vom 29. Juni 2006 wird zum 1. Januar 2007 der Regelsatz der allgemeinen Umsatzsteuer von 16 Prozent auf 19 Prozent angehoben. Die Umsetzsteuererhöhung dient neben der Haushaltskonsolidierung auch der Finanzierung der Absenkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung um 2 Prozentpunkte, von der sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer profitieren (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 1).

102. Mit dem bereits verabschiedeten Steueränderungsgesetz 2007 vom 19. Juli 2006 wird der Konsolidierungskurs fortgesetzt. Es umfasst weitere Maßnahmen zum Abbau steuerlicher Vergünstigungen wie z. B. die Beschränkung der Entfernungspauschale auf Fernpendler sowie die Absenkung des Sparerfreibetrages und die Einführung eines Zuschlages auf die Einkommensteuer für Spitzenverdiener. Andere Maßnahmen wie die Einschränkung der Abzugsfähigkeit von Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer dienen außerdem der Steuervereinfachung (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 81). Zum 1. Januar 2008 soll eine grundlegende Unternehmensteuerrefom umgesetzt werden (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 82). Mit der Reform sollen die Struktur der Unternehmensbesteuerung und die Position Deutschlands im internationalen Standortwettbewerb verbessert werden. Die kommunalen Finanzen sollen verstetigt und der Verlust von Steuersubstrat wirksam eingedämmt werden. Die Eckpunkte der Reform wurden am 12. Juli 2006 vom Bundeskabinett beschlossen. Die bisherige Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer sollen durch eine föderale und eine kommunale Unternehmensteuer mit gemeinsamer, einheitlicher Bemessungsgrundlage ersetzt werden. Die steuerliche Gesamtbelastung der Körperschaften soll auf unter 30 Prozent gesenkt werden, und auch die Personenunternehmen sollen von der Reform profitieren.

103. Zum 1. Januar 2007 soll auch unter Berücksichtigung des zu erwartenden Urteils des Bundesverfassungsgerichts die Erbschaftsteuer reformiert werden. Dabei sollen insbesondere auch Regelungen zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge aufgenommen werden (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 83).

104. Noch in diesem Jahr sollen im Rahmen des am 12. Juli 2006 vom Bundeskabinett beschlossenen Gesetzes über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften die nationalen steuerlichen Vorschriften zur Umstrukturierung von Unternehmen modernisiert und an die Vorgaben des europäischen Rechts angepasst werden. Die erhöhte Flexibilität trägt zur Steigerung der Attraktivität des Investitionsstandortes Deutschlands bei, und sichert gleichzeitig konsequent deutsche Besteuerungsrechte.

105. Die Bundesregierung unterstützt aktiv den Reformprozess zur Schaffung einer EU-einheitlichen körperschaftlichen Bemessungsgrundlage. Derzeit wird diskutiert, wie eine einheitliche steuerliche Bemessungsgrundlage ermittelt werden kann, um die gegenwärtig in der Europäischen Union existierenden 25 verschiedenen Regelwerke zu vereinheitlichen. Ziel dieser Diskussion ist der Abbau von steuerlichen Hindernissen im Binnenmarkt, um die wirtschaftliche Dynamik und Wettbewerbsfähigkeit Europas zu fördern.

3.3.6 Infrastruktur ausbauen

Mobilität sichern – Infrastruktur auf Ressourceneffizienz ausrichten

106. Mobilitätssicherung kann nur gelingen, wenn für den Erhalt und Ausbau einer modernen und leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur langfristig ausreichende Investitionsmittel bereitgestellt werden. Die Bundesregierung kommt dieser Verantwortung nach, indem sie die Verkehrsinvestitionen im Zeitraum 2006 bis 2009 um 4,3 Mrd. Euro verstärkt. Die Aufteilung der Investitionsmittel auf die einzelnen Jahre und Verkehrsträger erfolgt dabei unter der Prämisse, mit den notwendigen Verkehrsprojekten schnell hohe und nachhaltige wirtschaftliche Effekte, vor allen Dingen Beschäftigungsimpulse und eine ökologische Bewältigung des Verkehrs zu verbinden. Gegenüber dem bisherigen Planansatz werden die Investitionsmittel für den Infrastrukturausbau erhöht und auf diesem Niveau in den Folgejahren verstetigt. Diese Investitionslinie vermittelt Planungs- und Investitionssicherheit zur Umsetzung der investitionspolitischen Schwerpunkte des Bundesverkehrswegeplanes 2003.

Öffentliche-Private Partnerschaften (ÖPP) stärken

107. Zur Mobilisierung zusätzlichen Kapitals für ÖPP-Projekte vor allem im öffentlichen Hochbau wurde bereits mit dem ÖPP-Beschleunigungsgesetz für offene Immobilienfonds die Möglichkeit geschaffen, bis zu 10 Prozent des Portfolios im ÖPP-Bereich einzusetzen (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 84). Die Bundesregierung arbeitet derzeit an der Weiterentwicklung des ÖPP-Gesetzes. Ziele sind insbesondere der weitere Abbau von ÖPP-diskriminierenden Regelungen und die stärkere Öffnung von ÖPP-Projekten für den Mittelstand.

108. Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur sind die Vergabeverfahren für vier Pilotprojekte in 2005 gestartet worden und verlaufen planmäßig. Bei zwei dieser Verfahren ist der Teilnahmewettbewerb abgeschlossen, bei den anderen beiden ist der Abschluss des Teilnahmewettbewerbs für Sommer/Herbst 2006 vorgesehen. Bezüglich des am weitesten fortgeschrittenen Projektes – Ausbau der Bundesautobahn A8 zwischen München und Augsburg – liegen Angebote vor, die derzeit bewertet werden. Ziel ist es, den Zuschlag in der ersten Jahreshälfte 2007 zu erteilen. Der Start des Vergabeverfahrens für das vorgesehene fünfte Pilotprojekt ist abhängig von der Baurechtsbeschaffung durch das Land. Gerade auch auf kommunaler Ebene bietet ÖPP die Möglichkeit, wichtige Projekte zu verwirklichen. So wurden zum Beispiel ein Berufsschulzentrum in Leverkusen, ein Rathaus in Gladbeck oder das bundesweit größte ÖPP-Projekt für öffentliche Schulen im Landkreis Offenbach auf den Weg gebracht.

Beschleunigung von Planungen bei Verkehrswegen und Energienetzen

109. Für eine zügige Planung und Genehmigung von Infrastrukturprojekten hat die Bundesregierung das Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz auf den Weg gebracht. Die hiermit einhergehende Effizienzsteigerung bei Zulassungsverfahren zielt auf die Verbesserung der Standortbedingungen sowie der Wettbewerbsfähigkeit ab. Das Gesetz ermöglicht eine Kürzung der Planungszeiten um bis zu 2,5 Jahre. Der Gesetzentwurf befindet sich seit Dezember 2005 im parlamentarischen Verfahren und wird voraussichtlich im Herbst 2006 verabschiedet (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 48).

Ländliche Räume entwickeln – Wettbewerbsfähigkeit der Städte verbessern

110. Alle Räume müssen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechend und unter Berücksichtigung ihrer Stärken einen Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung leisten. Zentraler Ansatzpunkt zur Freisetzung der Potenziale der ländlichen Räume für Wachstums- und Beschäftigungsimpulse ist die Förderung einer integrierten Entwicklung, die auch Gegenstand der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik ist. Ein wichtiges Umsetzungsinstrument ist ab 2007 der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER; Verordnung (EG) Nr. 1698/2005). Ausgehend von strategischen Leitlinien der EU haben Bund und Länder dazu einen „Nationalen Strategieplan für die Entwicklung ländlicher Räume“ erarbeitet (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 85)

Die Umsetzung des Nationalen Strategieplans erfolgt über Entwicklungsprogramme der Länder, die derzeit erarbeitet werden. Den inhaltlichen und finanziellen Kern dieser Programme bilden die Maßnahmen der nationalen Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

111. Die Bundesregierung analysiert sorgfältig die mit der Internationalisierung der Wohnungsmärkte verbundenen sozialen, städtebaulichen und bauwirtschaftlichen Auswirkungen. In diesem Zusammenhang wird auch die Einführung von „Real Estate Investment Trusts“ (REITs) diskutiert (vgl. Tz 91 und Tabelle 1, lfd. Nr. 69).

112. Die Städte werden in ihrer Funktion, Schrittmacher für Innovationen und Impulsgeber für die regionale Entwicklung zu sein, durch die Länder effektiv unterstützt (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 86). Mit umfangreichen Maßnahmen bauen die Länder leistungs- und wachstumshemmende Vorschriften und Verwaltungspraktiken insbesondere auch mit Blick auf kleine und mittlere Unternehmen ab. Beispiele sind: Erleichterungen und Beschleunigungen in Genehmigungs- und Planungsverfahren, Gründungsberatung und Erledigung von Gründungsformalitäten aus einer Hand, Gütezeichen für mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen (siehe dazu auch die Abschnitte 3.3.1 und 3.3.3).

Die Forschungs-, Technologie- und Innovationsförderung, die in einem hohen Maße den Städten zu Gute kommt, hat schon jetzt einen hohen Stellenwert bei den Ländern. Sie werden darüber hinaus die Mittel der europäischen Strukturpolitik ab 2007 im Sinne der Lissabon-Strategie verstärkt und landesweit für die Unterstützung von Innovationsprozessen und der wissensbasierten Wirtschaft einsetzen. Davon werden in einem hohen Maße die Städte profitieren. Ein hohes Maß an Urbanität begünstigt das Umfeld für Innovationen. Zur Stärkung der Innenstädte werden neben Maßnahmen des Stadtmarketings Projekte gefördert, die in Kooperation von Stadt, Handel und anderen Gruppen entwickelt werden, um die schwindende Attraktivität in den Stadtzentren, Leerstände, Filialisierung und Verkehrsprobleme zu lösen.

113. Voraussetzung dafür, dass die Städte ihre ökonomischen Funktionen wahrnehmen können, sind die effiziente Bereitstellung von Basisdienstleistungen der Daseinsvorsorge sowie die soziale Integration auch unter den Bedingungen knapper Finanzmittel und rückläufiger Bevölkerung. Intensive Anstrengungen wurden zur Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge unternommen. Das wird etwa beim Öffentlichen Personennahverkehr deutlich.

114. Bund und Länder haben eine Reihe von Programmen und Fördermaßnahmen aufgelegt, die den Städten helfen sollen, die Probleme des Strukturwandels und sinkenden Bevölkerungszahlen zu bewältigen. Schwerpunkte der Arbeit liegen neben der klassischen Städtebauförderung auch in den Projekten der Bundespro-

gramme „Stadtumbau Ost“ und „Stadtumbau West“ sowie des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die soziale Stadt“.

3.3.7 Energiepolitik langfristig gestalten

115. Die Bundesregierung wird in der zweiten Jahreshälfte 2007 ein energiepolitisches Gesamtkonzept mit einer Perspektive bis 2020 vorlegen. Dabei geht es auch darum, den Marktteilnehmern eine längerfristige Orientierung für ihre Investitionsentscheidungen zu geben (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 87). Im Rahmen der Vorbereitung dieses Konzepts wurde mit dem Energiegipfel Anfang April 2006 ein umfassender Diskussionsprozess gestartet. Vertreter der Energiewirtschaft, der industriellen und privaten Verbraucher, der Gewerkschaften, der Forschung sowie der Umweltverbände sollen in mehreren Spitzentreffen, unterstützt durch drei Arbeitsgruppen, Vorschläge erarbeiten, die als Bausteine für das energiepolitische Gesamtkonzept dienen können.

116. Die Länder gestalten die Energiepolitik über den Bundesrat, Ministerkonferenzen, verschiedene Bund-Länder-Gremien und aktuell über die vom Energiegipfel der Bundesregierung eingesetzten Arbeitsgruppen mit. Die Länder spielen darüber hinaus auch durch den Gesetzesvollzug und eigene landespolitische Instrumente eine wichtige Rolle (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 88 und 89). Insbesondere wirken sie durch folgende Maßnahmen mit:

– Entwicklung länderspezifischer Konzepte für die Energieversorgung

– Mitwirkung an der Regulierung der Strom- und Gasnetze auf Länderebene durch die Landesregulierungsbehörden zur Stärkung des Wettbewerbs auf den Strom- und Gasmärkten

– Programme und Beratung zur Energieeinsparung und Energieeffizienz

– Programme für erneuerbare Energien und energietechnische Innovation und

– stringente Aufsicht über Kernkraftwerke im Vollzug des Atomgesetzes zur Gewährleistung eines größtmöglichen Sicherheitsniveaus.

3.4 Ökologische Innovationen als Wettbewerbsvorteil nutzen

117. Das Instrument des Emissionshandels schafft grundsätzlich Voraussetzungen dafür, dass die notwendigen CO_2-Reduktionsziele im Bereich der Energiewirtschaft und der Industrie kosteneffizient erreicht werden. Mit dem zweiten Nationalen Allokationsplan 2008 bis 2012 hat die Bundesregierung die Regelungen für den Emissionshandel weiterentwickelt, um das CO_2-Handelsystem ökologisch und ökonomisch effizienter auszugestalten (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 90). Mit den festgelegten Minderungszielen für den Ausstoß von Treibhausgasen wird die Bundesregierung eine Einhaltung der deutschen Klimaschutzverpflichtungen sicherstellen (21 Prozent-Ziel). Auf Anlagenebene wird durch eine Differenzierung der Erfüllungsfaktoren die Wettbewerbssituation der Industrie auf den internationalen Märkten sowie der hohe Anteil prozessbedingter Emissionen berücksichtigt. Durch eine vierzehnjährige kostenlose Ausstattung von Neuanlagen auf Basis anspruchsvoller Emissionswerte (Benchmarks) schafft der NAP II darüber hinaus Investitionsanreize für die Modernisierung des Kraftwerksparks in Deutschland. Zudem wurde das Zuteilungssystem transparenter und einfacher ausgestaltet. Dadurch wird u. a. der Verwaltungsaufwand für die beteiligten Unternehmen vermindert. In Partnerschaft mit der Wirtschaft hat die Bundesregierung eine Initiative zur Umsetzung von Maßnahmen nach den Projektmechanismen „Clean Development Mechanism and Joint Implentation“ (CDM-/JI) ergriffen. Ziele sind die kostengünstige Erreichung der Klimaschutzziele auf Unternehmensebene, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und die Erschließung von Auslandsmärkten für innovative Klimaschutztechnologien durch Kooperationen (Memoranda of Understanding) (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 91).

118. Die Umsetzung der EU-Gebäude-Energieeffizienzrichtlinie befindet sich zurzeit im Gesetzgebungsprozess. Von 2007 an sollen Gebäudeenergieausweise über die Energieeffizienz eines Gebäudes in Zukunft auch für bestehende Gebäude ausgestellt werden, sofern sie verkauft oder vermietet werden sollen. Durch die damit geschaffene Transparenz können potentielle Käufer oder Mieter den Energieverbrauch in ihren Entscheidungsprozess leichter einbeziehen. Energieeffizienz wird damit durch Marktprozesse gefördert. Energieeffizienzmaßnahmen tragen nicht nur zum Klimaschutz bei, sondern senken auch die Abhängigkeit von Energieimporten. Die Bundesregierung hat das Fördervolumen für die energetische Gebäudesanierung aufgestockt und wird hierfür bis 2009 jährlich 1,4 Mrd. Euro zur Verfügung stellen (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 92 und 93).

119. Ein wesentlicher Teil des im Mai 2006 vorgestellten Nationalen Innovationsprogramms im Bereich Wasserstoff und Brennstoffzellen gehört zur im Jahre 2004 initiierten Kraftstoffstrategie, die zum Ziel hat, alternative Kraftstoffe und innovative Antriebstechnologien zu fördern (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 94). Im Forschungsprogramm Mobilität und Verkehr wird derzeit ein „Hybrid-Aktionsplan“ umgesetzt. Ziel ist, gemeinsam mit der Automobilindustrie die Entwicklung alltagstauglicher Hybrid-Fahrzeuge zu forcieren. Verschiedene Projekte zur Herstellung synthetischer Kraftstoffe aus Biomasse (sogenannte Biokraftstoffe der 2. Generation wie BtL-Kraftstoffe oder Ethanol aus Lignocellulose) werden derzeit vorbereitet, mit denen deren Herstellung im Pilotmaßstab erprobt sowie offene Fragen zu deren ökologischer und ökonomischer Bewertung geklärt werden sollen. Wichtige Antworten hierzu soll auch eine von der deutschen Energieagentur (dena) koordinierte Studie zur Realisierung von großtechnischen Produktionsanlagen für synthetische Kraftstoffe aus Biomasse in Deutschland liefern.

120. Der Absatz von Biokraftstoffen wird zurzeit über Steuervergünstigungen gefördert. Zum 1. Januar 2007 wird als neues Förderinstrument eine Mindestquote ein-

geführt. Über diese Quote hinausgehender Absatz von reinen Biokraftstoffen wird in einem Übergangszeitraum bis 2011 steuerlich gefördert werden (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 95 und 96). Die Förderung des Absatzes der traditionellen Biokraftstoffe Biodiesel, Ethanol und Pflanzenöl verringert nicht nur CO_2-Emissionen sowie die Abhängigkeit von Öl-Importen, sondern sichert auch Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Die derzeitige Absatzförderung unterstützt außerdem die Forschungs- und Innovationsanstrengungen im Bereich von Biokraftstoffen der 2. Generation, da dadurch bereits während der Forschungsphase potentielle Absatzmärkte erschlossen werden.

121. Wesentliches Instrument zur Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien ist das Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG), das verlässliche, degressiv gestaltete Vergütungssätze vorschreibt. Das EEG wird bis 2007 überprüft und ggf. novelliert werden, um die Förderung erneuerbarer Energien so wirtschaftlich wie möglich zu gestalten (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 97).

122. Im Wärmebereich wird das Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien fortgesetzt, mit dem Solarkollektoren und moderne Holzheizungen durch Zuschüsse gefördert werden. Mittlerweile ist die Wirtschaftlichkeit der entsprechenden Technologien gestiegen, so dass die Fördersätze gesenkt werden konnten (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 98).

123. Angesichts steigender Energienachfrage und gleichzeitiger Notwendigkeit, die CO_2-Emissionen zu senken, werden die Bedeutung und damit der Markt für erneuerbare Energien in der Strom- und Wärmeerzeugung aber auch im Verkehrsbereich sowie für Energieeffizienztechnologien weltweit größer werden. Um das in Deutschland entstandene technische Know-How international zu vermarkten, finanziert und koordiniert die Bundesregierung die „Exportinitiative Erneuerbare Energien“, die Beratungs- und Informationsmaßnahmen sowie die Kontaktaufnahme mit ausländischen Unternehmen zum Beispiel im Rahmen von Messen und Ausstellungen fördert (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 99). Die Initiative wird auf Energieeffizienztechnologien ausgeweitet.

4 Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten

4.1 Strukturreformen am Arbeitsmarkt effektiv gestalten

124. Die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung basiert auf dem Leitbild des aktivierenden Sozialstaats. In Einklang mit der integrierten Leitlinie 19 zielt die deutsche Arbeitsmarktpolitik auf eine nachhaltige Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt. Das Job-AQTIV-Gesetz (2002), der Zwei-Stufenplan der Bundesregierung (2002), die drei ersten Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (2003 und 2004), das Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt (2004) sowie das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (2005) haben die gesetzlichen Grundlagen für die aktivierende Arbeitsmarktpolitik gelegt. Die neue Grundsicherung für Arbeitssuchende soll insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit effektiver als bisher bekämpfen.

Nationale Indikatoren im Rahmen der europäischen Beschäftigungsstrategie

Im Jahr 2005 wurden jahresdurchschnittlich 1,35 Millionen Personen arbeitsmarktpolitisch seitens des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und den Arbeitsgemeinschaften gefördert. Dies entspricht in etwa dem Teilnehmerbestand 2004 (1,38 Millionen Personen) vor der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für erwerbsfähige Hilfebedürftige. Die weit überwiegende Mehrzahl der Arbeitslosen erhält eine frühzeitige aktive Unterstützung der Arbeitsverwaltung. So beträgt die Nichterfüllungsquote (keine Maßnahme im Rahmen eines konkreten Eingliederungsplans) lediglich 2,7 Prozent bei den Jugendlichen (erfasster Zeitraum 7/2004 bis 6/2005) und 1,7 Prozent bei den Erwachsenen (erfasster Zeitraum 1/2004 bis 12/2004). Betrachtet man lediglich die Inanspruchnahme einer aktiven arbeitsmarktpolitischen Leistung im engeren Sinne (ohne Profiling und Eingliederungsvereinbarung) so beträgt die Nichterfüllungsquote 17,5 Prozent bei den Jugendlichen und 12,8 Prozent bei den Erwachsenen. Die Aktivierungsquote für langzeitarbeitslose Erwachsene betrug allerdings lediglich 12,8 Prozent im Jahr 2005 und liegt damit unter der EU-Zielsetzung von 25 Prozent bis zum Jahr 2010. Bei den langzeitarbeitslosen Jugendlichen hingegen (sechs Monate arbeitslos) übertrifft Deutschland mit 32,4 Prozent die EU-Zielvorgabe von 25 Prozent bereits jetzt deutlich.

125. Die Entwicklung am Arbeitsmarkt wurde im Jahr 2005 durch die Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Zweites Buch Sozialgesetzbuch, SGB II) beeinflusst. Die Folge war ein starker Anstieg der Arbeitslosenzahlen in den ersten Monaten des Jahres 2005, der unter anderem daher rührte, dass bisher bei den Sozialhilfeträgern nicht gemeldete erwerbsfähige Hilfebedürftige Arbeitslosengeld II beantragten. Daneben ging es in dieser Phase darum, das System der Grundsicherung für Arbeitsuchende aufzubauen, die Auszahlung des Arbeitslosengeld II an die Betroffenen zu regeln und die notwendigen organisatorischen Veränderungen zu bewerkstelligen. Mit der Integrationsarbeit und dem Einsatz der im SGB II vorgesehenen Arbeitsmarktinstrumente konnte im erforderlichen Umfang erst zeitversetzt begonnen werden. Zunächst ging es darum, mit den Betroffenen gemeinsam Perspektiven zu entwickeln, mögliche Vermittlungshemmnisse zu ergründen und Strategien für deren Beseitigung zu erarbeiten. Erst danach rückten die Integrationsbemühungen in den Vordergrund. Dennoch ist es den Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende gelungen, im Jahr 2005 zügig Förderstrukturen aufzubauen. Dies zeigt sich auch in der Entwicklung der Teilnehmerzahlen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, wobei zunächst von dem Instrument der Arbeitsgelegenheiten stark Gebrauch gemacht wurde (von 32 000 zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten im öffentlichen Interesse im Januar

2005 auf einen Bestand von 305 000 geförderten Fällen im Dezember 2005). Nunmehr gilt es die Breite der Fördermöglichkeiten, die das Sozialgesetzbuch II bietet, besser als bisher zu nutzen.

126. Alle 178 Agenturen für Arbeit wurden bis Ende Oktober 2005 in sogenannte Kundenzentren umgebaut. Damit wurde der im NRP 2005 genannte Zeitplan eingehalten. Wesentliche Elemente der Kundenzentren sind die Arbeitsteilung und die Vorverlagerung administrativer Tätigkeiten. Anliegen werden möglichst schon im Eingangbereich (Kundenportal) geklärt und Daten vollständig aufgenommen. Das „Kundenportal“ steuert die Kundenströme durch Terminierung nach einem garantierten Zeitbudget. Damit verbunden ist eine deutliche Verbesserung der Kundenbetreuung. Die Reorganisation steht in vollem Einklang mit der integrierten Leitlinie 20.

Evaluierung der Arbeitsmarktreformen

127. Deutschland hat seine Arbeitsmarktreformen einer wissenschaftlichen Evaluation durch unabhängige Forschungsinstitute unterzogen. Ziel der wissenschaftlichen Untersuchungen ist es vor allem, die Wirksamkeit der Reformen zu überprüfen. Dabei wird auch geschlechtsspezifischen Aspekten Rechnung getragen. Die Bundesregierung hat im Jahr 2005 einen ersten Bericht „Die Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ vorgelegt, der Zwischenergebnisse präsentiert. Ende dieses Jahres sollen belastbare Ergebnisse und Aussagen zu den Wirkungen der Reformen in einem abschließenden Bericht vorgelegt werden. Damit wird eine wichtige Grundlage gelegt, um im Jahr 2007 die aktive Arbeitsmarktpolitik weiterentwickeln zu können.

128. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende, die zum Beginn des Jahres 2005 in Kraft getreten ist, wird unabhängig davon wissenschaftlich begleitet und auf ihre Wirkungen hin untersucht. Insbesondere werden sich die wissenschaftlichen Untersuchungen mit der Frage auseinandersetzen, ob und inwieweit die unterschiedlichen Träger, die das System umsetzen (Arbeitsgemeinschaften und zugelassene kommunale Träger), mit Blick auf ihre jeweilige Leistungsfähigkeit bei der Eingliederung der Hilfebedürftigen erfolgreich sind. Ein Bericht hierzu soll Bundestag und Bundesrat Ende 2008 vorgelegt werden.

129. Darüber hinaus werden zwei gesonderte Forschungsprojekte zur Bewertung der SGB II-Umsetzung aus gleichstellungspolitischer und migrantenspezifischer Sicht durchgeführt. Umfassende Ergebnisse sollen ebenfalls bis zum Jahr 2008 vorliegen.

4.2 Aktivierung und Prävention – effektive Eingliederung als Leitmotiv

130. Um eine wirksame Eingliederung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den Arbeitsmarkt sicherzustellen, standen im Jahr 2005 rund 6,6 Mrd. Euro für die aktive Arbeitsförderung im Eingliederungstitel des SGB II (Grundsicherungssystem) zur Verfügung; für das Jahr 2006 sind für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit wiederum rund 6,5 Mrd. Euro in den Haushaltsplan eingestellt. Hiervon hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages 1,1 Mrd. Euro mit einer qualifizierten Sperre belegt, die nur aufgehoben werden kann, wenn ein spezifischer Mittelbedarf nachgewiesen wird.

131. Die Erfahrungen im Jahr 2005 haben gezeigt, dass es erforderlich war, die Leistungsfähigkeit und Effizienz des Systems der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu erhöhen. Deshalb hat die Bundesregierung verschiedene Reformvorhaben umgesetzt (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 100 bis 102). Für unter 25-jährige wurde festgelegt, dass die Übernahme der Kosten für eine eigene Wohnung nur nach Zustimmung des örtlich zuständigen Trägers erfolgt. Die Regelleistung für Arbeitslosengeld II in Ost und West ist auf einheitlich 345 Euro pro Monat festgelegt (in den neuen Bundesländern bisher 331 Euro).

132. Anpassungsbedarf gab es auch hinsichtlich der Beweislastumkehr bei eheähnlichen Lebensgemeinschaften, der Berücksichtigung von Vermögensfreibeträgen und der Flexibilisierung der Sanktionsregelungen sowie zu Sofortangeboten. Sofortangebote sollen künftig Personen erhalten, die während der letzten zwei Jahre keine Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende oder nach dem SGB III (Versicherungssystem) erhalten haben. Diese Regelungen werden mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende angepasst, welches am 1. August 2006 in Kraft getreten ist.

4.3 Anpassungs- und Beschäftigungsfähigkeit am Arbeitsmarkt stärken

133. Die Anforderungen an die Flexibilität von Beschäftigten und Unternehmen wachsen. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, Rahmenbedingungen zu gestalten, die es ermöglichen, diesen Anforderungen entsprechen zu können. Sie bekennt sich zur Erhaltung der Tarifautonomie. Gleichzeitig ist es das Ziel der Bundesregierung, Flexibilität hinreichend durch Sicherheit zu ergänzen (Flexicurity). Eine ausgewogene Balance beider Dimensionen ist die beste Gewähr dafür, dass die erforderlichen Anpassungsleistungen von Unternehmen und Beschäftigten erbracht werden und gleichzeitig das Vertrauen in die Verlässlichkeit von Leben und Arbeiten als Voraussetzung für die Akzeptanz von Veränderungen erhalten bleibt. Den Tarifvertragsparteien kommt in diesem Zusammenhang eine entscheidende Rolle zu.

134. Die Flexibilität am Arbeitsmarkt ist größer geworden. Die Tarifvertragsparteien haben in den vergangenen Jahren zunehmend gezeigt, dass dort, wo es für Unternehmen und Beschäftigte notwendig war, betriebsspezifische Regelungen getroffen werden. Das hat sich auch in der Tarifrunde 2006 gezeigt, wie die Tarifabschlüsse im Einzelhandel, in der Metall- und Elektroindustrie sowie in der Textil- und Bekleidungsindustrie zeigen. In diesen Wirtschaftszweigen können die Betriebsparteien nunmehr innerhalb des durch den Tarifvertrag vorgegebenen Rahmens festlegen, in welchem Maße vom Tarifvertrag abgewichen werden kann, z.B. bei der Arbeitszeit, dem Entgelt oder den Sonderzahlungen. Auch die Abkommen zur Qualifizierung von Beschäftigten in der Metall- und Elektroindustrie eröffnen andere und mehr betriebliche Handlungsmöglichkeiten und sind damit kennzeichnend für neue Wege einer modernen Tarifpolitik.

135. Das Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge leistet einen effektiven Beitrag zu Beschäftigungssicherung und –aufbau und zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Teilzeitarbeitsmodelle sind mittlerweile fester Bestandteil der betrieblichen Arbeitswelt. Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten beträgt nach dem Mikrozensus 2005 nunmehr 7,9 Millionen.

136. Ziel der Bundesregierung ist es, die Einstellungschancen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit geringer Produktivität zu verbessern. Ansatzpunkte hierfür sind zum einen die Stärkung von Qualifizierungsangeboten sowie zum anderen die Neugestaltung der Rahmenbedingungen für niedrig entlohnte Tätigkeiten. So soll mit dem für das Jahr 2006 bei der Bundesagentur für Arbeit aufgelegten und 200 Mio. Euro umfassenden Sonderprogramm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen" die Teilhabe von Geringqualifizierten und älteren Menschen am Arbeitsmarkt verbessert werden (siehe Ziffer 152).

Die Bundesregierung will zudem den Niedriglohnbereich neu gestalten. Geprüft werden soll die Einführung eines Kombilohn-Modells, das sowohl die Aufnahme einfacher Arbeiten durch eine ausgewogene Kombination aus Arbeitslohn und Sozialleistung lohnend macht, als auch zusätzliche Arbeitsplätze für einfache Tätigkeiten ermöglicht. Zur Vorbereitung eines innerhalb der Bundesregierung abzustimmenden Konzepts wird vom Bundesminister für Arbeit und Soziales eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe soll bis zum Herbst 2006 Vorschläge für mehr Beschäftigung für gering qualifizierte Menschen erarbeiten. Es soll einerseits sichergestellt werden, dass Löhne nicht in den Bereich der Sittenwidrigkeit heruntergedrückt werden können, aber andererseits Menschen mehr als bisher die Möglichkeit auch zur Beschäftigung mit niedrigen Einkommen erhalten. Die Arbeitsgruppe wird die Wechselwirkungen mit dem Steuer- und Abgabensystem und einer verringerten Beitragsbelastung bei Mini- und Midi-Jobs in die Analyse ebenso einbeziehen wie die Themen Entsendegesetz und Mindestlohn und die Auswirkungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 103).

4.4 Moderne Zuwanderungspolitik – aktive Arbeitsmarktintegration

137. Parallel zur Integrationsförderung im sprachlichen Bereich durch das Zuwanderungsgesetz wurde auch die berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten neu konzipiert. Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass Personen mit Migrationshintergrund besonderer Beratungs- und Informationsangebote bedürfen, um ihre Eingliederung in das Regelsystem der Arbeitsförderung überhaupt erst zu ermöglichen. Daher hat die Bundesregierung den Aufbau eines bundesweiten Informations- und Beratungsnetzwerks (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 104) für die berufliche Integration von Personen mit Migrationshintergrund (IQ – Integration durch Qualifizierung) initiiert. Ziel dieses aus EU-Mitteln kofinanzierten Projektes ist es, möglichst viele an der Migrationsarbeit beteiligte Einrichtungen zu vernetzen und Migrantinnen und Migranten den Zugang zu den arbeitsmarktpolitischen Regelinstrumenten zu ermöglichen. Dies geschieht durch Optimierung der Zielgruppenberatung, des Fall-Managements in den Job-Centern und im berufsqualifizierenden Regelsystem. Dies schließt u.a. berufsbezogene Sprachförderung, Angebote der Fort- und Weiterbildung bzw. Nachqualifizierung und zielgruppenbezogene Kompetenzfeststellungs- und Profilingsverfahren ebenso ein, wie Existenzgründungsberatung. Weiterhin besteht eine Verzahnung mit vorhandenen Förderangeboten, wie der Migrationserstberatung und den Jugendmigrationsdiensten, und eine enge Zusammenarbeit mit Betrieben, den Organisationen des Handwerks, der Industrie und den Gewerkschaften. Seit Mitte 2005 arbeiten diese Netzwerke in sechs Regionen. Das Projekt wird durch die Bundesagentur für Arbeit mit Unterstützung des Zentralverbands des Deutschen Handwerks und der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk koordiniert und evaluiert. Mittelfristiges Ziel ist die Überführung in eine flächendeckende und dauerhafte Struktur im Rahmen der Arbeitsförderung.

138. Weiterhin zeigte die Erfahrung aus der Praxis, dass vielfach Personen mit Migrationshintergrund nicht in ausreichendem Maße über berufsbezogene Sprachkenntnisse für eine erfolgreiche berufliche Integration verfügen. Daher werden Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund, die Leistungen aus dem Versicherungssystem (Sozialgesetzbuch III) beziehen, berufsbezogene Sprachkurse angeboten. Die Kurse werden mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert. Ab 2007 werden diese Kurse auch arbeitslosen Migrantinnen und Migranten offen stehen, die Leistungen aus dem Grundsicherungssystem (Sozialgesetzbuch II) beziehen.

139. Im Koalitionsvertrag der Regierungsfraktionen vom 11. November 2005 ist eine Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes vereinbart worden. Dabei ist zu untersuchen, ob die mit dem Zuwanderungsgesetz verfolgten Ziele, unter anderem im Bereich Arbeitsmigration, erreicht worden sind und ob gegebenenfalls Verbesserungsbedarf besteht. Die Bundesregierung hat den Evaluierungsbericht Ende Juli 2006 vorgelegt.

Aufgrund der gegenüber dem Zeitpunkt der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes unveränderten Lage auf dem Arbeitsmarkt sieht die Bundesregierung derzeit keinen Bedarf für die Einführung eines Auswahlverfahrens für Arbeitsmigranten. Es wird in Zukunft auch weiterhin zu prüfen sein, ob es erforderlich ist, einen Rückgang der Zahl der Erwerbspersonen durch die Möglichkeit der Einreise nach einem Auswahlverfahren für Arbeitsmigranten auszugleichen oder ob im Rahmen der bestehenden Regelungen ausreichende Möglichkeiten der Zuwanderung für die im deutschen Arbeitsmarkt benötigten Arbeitskräfte bestehen.

4.5 Lebenszyklusorientierter Ansatz – Arbeitsmarktpolitik demografiefest gestalten

140. Im Einklang mit der integrierten Leitlinie 18 verfolgt Deutschland einen lebenszyklusorientierten Ansatz in der Beschäftigungspolitik. Die Vergrößerung des Arbeitskräfteangebots in allen Gruppen und eine den Ziel-

gruppen angemessene Unterstützung, dort wo notwendig, sind schon angesichts des erwarteten Rückgangs der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter erforderlich.

4.5.1 Junge Menschen in den Arbeitsmarkt integrieren

141. Die Bundesregierung hat die Anstrengungen zur Integration junger Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt intensiviert und weiterentwickelt. Im europäischen Vergleich liegt die Arbeitslosigkeit Jugendlicher in Deutschland unter dem Durchschnitt. So betrug die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote junger Menschen unter 25 Jahren nach der ILO-Methode (ILO: International Labour Organisation) im Jahr 2005 15 Prozent. Der Durchschnitt der EU25-Länder lag hingegen bei 18,5 Prozent.

Im Zuge der Umsetzung des Europäischen Paktes für die Jugend wurden die Querverbindungen zwischen den politischen Maßnahmen in Bezug auf allgemeine und berufliche Bildung, Beschäftigung, soziale Eingliederung und Mobilität gestärkt. Junge Menschen und Jugendorganisationen werden bei der Umsetzung des Europäischen Paktes für die Jugend in vielfältiger Weise einbezogen.

142. Die Bundesregierung verfolgt mit vielfältigen Maßnahmen das Ziel, dass kein Jugendlicher in Zukunft länger als drei Monate arbeitslos sein soll und geht damit über die vom Europäischen Rat im März 2006 formulierte europäische Vorgabe hinaus. Zur Verstärkung der Vermittlungsaktivitäten führt die Bundesagentur für Arbeit neue Handlungsprogramme ein, die den Vermittlungs- und Beratungsprozess optimieren sollen. Für die Integration junger Menschen wurden 2005 über 5,1 Mrd. Euro ausgegeben. So konnten jahresdurchschnittlich rund 626 000 Jugendliche unterstützt werden.

Mittlerweile sind Erfolge der in der Grundsicherung für Arbeitsuchende vorgesehenen unverzüglichen Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit für erwerbsfähige hilfebedürftige junge Menschen erkennbar. So erhalten erwerbsfähige Hilfebedürftige einen persönlichen Ansprechpartner, der intensive Betreuung bei der Integration in Ausbildung oder Beschäftigung und umfassende Hilfen einschließlich der Wohnungssuche, der Schuldner- und der Suchtberatung bietet. Der Betreuungsschlüssel von 1:75 (ein Betreuer für 75 Jugendliche) ist in den Arbeitsgemeinschaften größtenteils sicher gestellt.

143. Nach dem Grundsatz des „Förderns und Forderns“ steht dieser intensiven Betreuung eine Pflicht der jungen Menschen gegenüber, die in einer Eingliederungsvereinbarung verabredeten Eigenbemühungen auch einzuhalten. Die Förderung ist im neuen System auf einem guten Weg. Rund 93 800 Jugendliche profitieren derzeit von ihr. Dabei kommt neben den Arbeitsgelegenheiten der Förderung der beruflichen Weiterbildung die größte Bedeutung zu. Zu bedenken ist jedoch, dass das gesamte Fördervolumen noch nicht abgebildet wird, da für die ausbildungsfördernden Maßnahmen noch keine Daten vorliegen.

144. Mit dem „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ stellen Bundesregierung und Wirtschaft gemeinsam sicher, dass auch in Zukunft in Deutschland im dualen System bedarfsgerecht und praxisgerecht ausgebildet wird. Die Paktverpflichtungen hat die Wirtschaft in den Jahren 2004 und 2005 erfolgreich erfüllt – es wurden mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Der zunächst bis 2007 befristete Ausbildungspakt wird daher weiterentwickelt und um drei Jahre verlängert (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 34).

Das neue Instrument der Einstiegsqualifizierungen (EQJ), das die Paktpartner geschaffen haben, hat sich bewährt: Im laufenden Berichtsjahr wurden den Agenturen für Arbeit bereits 42 000 Plätze gemeldet; davon haben rund 30 000 Einstiegsqualifizierungen bereits begonnen. Das ist deutlich mehr als die von der Bundesregierung angestrebte Zielmarke von 25 000. 56,5 Prozent der Teilnehmer, die 2004 an einer Einstiegsqualifizierung teilgenommen haben, absolvieren seit Oktober 2005 eine betriebliche Ausbildung; bei der Kontrollgruppe sind es nur 18 Prozent. 29,5 Prozent der zuvor nicht ausbildenden Betriebe sind zu Ausbildungsbetrieben geworden (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 105).

In einem bundesweiten Modellprogramm werden „Kompetenzagenturen“ aufgebaut, die als fachlich anerkannte Dienstleister der Schulsozialarbeit eine zentrale Vermittlungs- und Lotsenfunktion zur beruflichen und sozialen Integration besonders benachteiligter Jugendlicher an sozialen Brennpunkten und in strukturschwachen ländlichen Regionen einnehmen. Mit Jugendlichen, die durch schon bestehende Angebote schwer oder nicht zu erreichen sind, werden individuelle Entwicklungspläne erarbeitet, um eine passgenaue soziale und berufliche Integration unter Einbeziehung des familiären und sozialen Umfelds zu ermöglichen (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 106).

4.5.2 Erwerbsbeteiligung von Frauen fördern

145. Während die Erwerbstätigenquote der Männer in Deutschland in der Tendenz seit Jahren rückläufig ist, legte die Erwerbstätigenquote der Frauen auch im Jahr 2005 erneut zu. Mit einer Erwerbstätigenquote von 59,6 Prozent (Männer: 71,2 Prozent) hat Deutschland die in der Lissabon-Strategie für 2010 festgelegte Zielmarke für die Frauenerwerbstätigenquote von mindestens 60 Prozent nahezu erreicht.

Nach dem Recht der Arbeitsförderung sollen Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an der Arbeitslosigkeit mit Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert werden. Die Bundesagentur für Arbeit, der die Umsetzung des Rechts der Arbeitsförderung obliegt, hat diesen gesetzlichen Auftrag in den vergangenen Jahren stets erfüllt. Laut ihrem Bericht über die Entwicklung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt von Juni 2005 betrug in den Jahren 2003 und 2004 der Anteil der Frauen an den geförderten Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmern bundesweit jeweils über 41 Prozent (Zielförderquote 2003: 40,8 Prozent; 2004: 40,7 Prozent). Bei der beruflichen Weiterbildung waren Frauen überproportional beteiligt. 2003 betrug ihr Anteil

50,9 Prozent, 2004 und 2005 sogar jeweils 52,2 Prozent. Die berufliche Weiterbildung ist nach wie vor ein wichtiges Instrument der Arbeitsmarktpolitik zur beruflichen Eingliederung von Frauen, insbesondere von Berufsrückkehrerinnen.

146. Die zwischen Bundesregierung und Spitzenverbänden der Wirtschaft geschlossene Vereinbarung zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft trägt dazu bei, dass Frauen bessere berufliche Chancen und Entwicklungsperspektiven eröffnet werden. Eine zweite Bilanz dieser Vereinbarung mit dem Schwerpunkt „Frauen in Führungspositionen“ wurde im Februar 2006 vorgelegt. Der Erhöhung der Zahl von Frauen in Führungspositionen dient auch das mit Bundesmitteln geförderte Informationsportal www.frauenmachenkarriere.de. Mit Maßnahmen wie der bundesweiten Agentur für Gründerinnen wird das berufliche und unternehmerische Potenzial von Frauen gezielter als bisher erschlossen und für die wirtschaftliche Entwicklung nutzbar gemacht (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 107 bis 109).

4.5.3 Beschäftigung Älterer fördern

147. Die Erhöhung der Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist und bleibt ein wesentliches Ziel der Bundesregierung. Die Erwerbstätigenquote der über 55-jährigen liegt mit 45,4 Prozent im Jahr 2005 noch unter der EU-Zielvorgabe von 50 Prozent für das Jahr 2010, ist aber in den zurückliegenden Jahren deutlich angestiegen (2000: 37,5 Prozent). Zudem ist die Arbeitslosigkeit Älterer (registrierte Arbeitslose zwischen 55 und 64 Jahren) gesunken. Während im Jahresdurchschnitt 2000 noch 842 000 ältere Arbeitslose registriert waren, sank ihre Zahl bis zum Jahr 2005 auf 580 000. Im Juni 2006 waren 566 000 Ältere über 55 Jahren arbeitslos gemeldet. Dies sind 18 000 weniger als ein Jahr zuvor. Die Tendenz geht damit sowohl bei der Erwerbstätigenquote wie auch bei der Arbeitslosenquote Älterer in die richtige Richtung. Dieser Prozess wird durch die Entscheidung der Bundesregierung, das Renteneintrittsalter ab 2012 sukzessive auf 67 Jahre zu erhöhen, unterstützt. Zudem hat die Bundesregierung mit der Rückführung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes für Neufälle ab 1. Februar 2006 auf grundsätzlich bis zu 12 Monate und für Arbeitnehmer ab 55 Jahre auf bis zu höchstens 18 Monate einen weiteren Fehlanreiz zur Frühverrentung abgebaut.

Diese positiven Entwicklungen dürften auch Folge der umfangreichen Arbeitsmarktreformen sein, die unter anderen die Aktivierung älterer Arbeitsloser zum Schwerpunkt haben. Mit den so genannten Hartz-Gesetzen wurde eine Reihe arbeitsmarktpolitischer Instrumente zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit Älterer eingeführt. Diese Instrumente werden im Zuge der vom Deutschen Bundestag in Auftrag gegebenen Evaluation der Hartz-Reformen derzeit auf ihre Effektivität geprüft und sollen im Rahmen einer „Initiative 50plus“ gebündelt und effizienter ausgestaltet werden. Die Bundesregierung wird entsprechend der Koalitionsvereinbarung, die Beschäftigungssituation älterer Menschen in Deutschland nachhaltig zu verbessern, Eckpunkte für eine „Initiative 50plus“ beschließen. Sie wird diese Eckpunkte der Europäischen Kommission zusammen mit diesem Umsetzungs- und Fortschrittsbericht übermitteln.

148. Neben den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten gilt es, die arbeitsrechtlichen Möglichkeiten zur Einstellung Älterer stärker zu nutzen. Das Teilzeit- und Befristungsgesetz enthält eine Vorschrift, die befristete Arbeitsverhältnisse mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ab dem 52. Lebensjahr erleichtert. Die ursprünglich bis Ende 2006 geltende Befristungsregelung ab dem 52. Lebensjahr wird entfristet und europarechtskonform gestaltet, so dass Anreize für die Unternehmen zur Einstellung Älterer gesetzt werden (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 110).

149. Das Bundesprogramm „Perspektive 50 Plus- Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ soll der Umsetzung der im Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 vereinbarten Impulse für mehr Beschäftigung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dienen. Das Programm soll bis Ende 2007 befristet werden (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 111).

Bundesweit werden 62 Regionalprojekte zur beruflichen Wiedereingliederung älterer Langzeitarbeitsloser ab 50 Jahren gefördert. Die Ansätze der Regionalprojekte sind vielfältig: Manche Projekte verfolgen eine innovative Kernidee oder sind besonders engagiert in der Sensibilisierung von Unternehmen. Andere kombinieren bekannte Instrumente auf neue Art oder erproben innovative Instrumente.

150. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung seit Juli 2005 über das Bundesprogramm „30 000 Zusatzjobs für Ältere ab 58 Jahren“ bis zu 30 000 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Zusatzjobs) mit einer bis zu dreijährigen Dauer für ältere Langzeitarbeitslose. Ende 2005 wurden 10 500 ältere Langzeitarbeitslose gefördert. Bewilligungen können bis zum 31. Dezember 2006 ausgesprochen werden. Damit werden Förderungen bis Ende 2009 möglich (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 112). Die Länder haben eigenständige Programme zur Eingliederung von Arbeitslosen mit beruflichen Einschränkungen aufgelegt.

151. Die „Initiative Neue Qualität der Arbeit“ (INQA) legt aktuell einen Schwerpunkt auf die Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels. Qualifizierung und Gesundheit sind wesentliche Voraussetzungen für die Fähigkeit und Bereitschaft älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, berufstätig zu bleiben. Hier bietet INQA Hilfen für die unternehmerische Praxis. Gerade in Ostdeutschland gibt es gute Beispiele für Unternehmen, die ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen.

152. Mit dem für das Jahr 2006 bei der Bundesagentur für Arbeit aufgelegten und 200 Mio. Euro umfassenden Sonderprogramm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“ soll die Teilhabe von Geringqualifizierten und älteren Menschen am Arbeitsmarkt verbessert werden. Auf Basis der bestehen-

den Arbeitsförderinstrumente werden geringqualifizierte und ältere Arbeitslose ab dem 50. Lebensjahr unterstützt, deren Aussichten auf Arbeit durch mehrere Vermittlungshemmnisse beeinträchtigt sind. Neben dem Erreichen von Integrationsfortschritten soll das Programm auch zur Anschubfinanzierung für die Weiterbildung geringqualifizierter und älterer Beschäftigter vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen dienen und somit Impulse zur Verbesserung des Qualifikationsniveaus geben. Mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln von 200 Mio. Euro können nach Berechnungen der Bundesagentur für Arbeit voraussichtlich 50 000 Personen gefördert werden (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 112 und 113).

4.6 Neuordnung der Förderung von Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit

153. Die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit ist für Arbeitslose eine Erfolg versprechende Option für eine Integration in den Arbeitsmarkt. Empirische Evaluationsstudien belegen, dass die Überlebensquoten von geförderten Gründungen hoch und die Rückfallquote in Arbeitslosigkeit niedrig ist.

154. Um die Förderung weiter zu optimieren, wurden zum 1. August 2006 das Überbrückungsgeld und der Existenzgründungszuschuss durch ein neues Instrument, den Gründungszuschuss, ersetzt (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 114). Mit der Konzentration auf ein Instrument werden die Transparenz und Übersichtlichkeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhöht, die Arbeitsverwaltung entlastet und die Effizienz der Gründungsförderung aus Arbeitslosigkeit verbessert. Ziel der Neuregelung ist es, die positiven Erfahrungen des Existenzgründungszuschusses für bestimmte Personengruppen (z. B. Frauen) mit den langjährigen hohen Integrationserfolgen des Überbrückungsgeldes zu vereinen.

155. Der Gründungszuschuss dient der Sicherung des Lebensunterhalts und der sozialen Absicherung der Gründerinnen und Gründer in der ersten Phase nach der Gründung. Zur Steigerung der Erfolgsaussichten einer geförderten Gründung werden weitere Kriterien für eine Förderung eingeführt. Neben der Überprüfung der Tragfähigkeit des Gründungsvorhabens werden die Kenntnisse und Fähigkeiten der Gründerinnen und Gründer stärker berücksichtigt. Weitere Ausgestaltungsmerkmale sollen die Effizienz der Förderung erhöhen und Anreize setzen, sich möglichst früh mit der Option einer selbstständigen Existenzgründung zu befassen.

4.7 Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern

4.7.1 Rahmenbedingungen für Väter und Mütter verbessern

156. Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Einführung des Elterngeldes beschlossen. Das Elterngeld ersetzt das bisherige Erziehungsgeld und hat das Ziel, Familien in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes bei der Sicherung ihrer Lebensgrundlage zu unterstützen. Es fördert die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Beruf und Familie. Ein Elternteil kann höchstens 12 Monate Elterngeld beziehen, zwei weitere Monate stehen dem anderen Elternteil zu. Ausnahmen bestehen z.B. für allein Erziehende. Das Elterngeld erleichtert allen – hoch qualifizierten Frauen und Männern ebenso wie Geringverdienern – die Entscheidung für ein Leben mit Kindern (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 115).

157. Familien sollen im Alltag auf eine Vielzahl unterstützender Dienstleistungen zurückgreifen können, die ihnen die Balance von Familie und Arbeitswelt erleichtern. Das schafft Arbeitsplätze und hilft ihnen, Zeit für die Familie zu gewinnen. Deshalb hat die Bundesregierung die steuerliche Absetzbarkeit von privaten Aufwendungen für Kinderbetreuungskosten und haushaltsnahe Dienstleistungen ab 2006 verbessert (vgl. Tz 99 und Tabelle 1, lfd. Nr. 80). Das ist eine wichtige Voraussetzung, damit sich ein transparenter und legaler Markt entwickelt. Eine solche Drehscheibe für Dienstleistungen auf lokaler Ebene kann in Mehrgenerationenhäusern entstehen. Bis 2010 soll es in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt ein Mehrgenerationenhaus geben, insgesamt 439. Die Mehrgenerationenhäuser schaffen neue Strukturen für das aktive Miteinander aller Generationen und unterstützen unternehmerische, aber auch private und freiwillige Aktivitäten, die der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie dienen. Die ersten Mehrgenerationenhäuser werden bereits im Herbst 2006 starten (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 116).

4.7.2 Kindertagesbetreuung ausbauen und erleichtern

158. Die Bundesregierung wird die Länder auch weiterhin beim qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung unterstützen. Dies ist ein wichtiger Beitrag für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, den Wiedereinstieg in das Berufsleben nach der Elternzeit und eine gute und individuelle Förderung der Kinder. Hierzu ist es notwendig, eine breite Palette an unterschiedlichen Angeboten bereitzustellen. Neben der Förderung von Kindertagesstätten bedeutet das auch, die Kindertagespflege und die betrieblich unterstützte Kinderbetreuung auszubauen.

159. Im Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) ist der Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren gesetzlich festgelegt. Bis zum Jahr 2010 sollen 230 000 zusätzliche Plätze entstehen. Das TAG verpflichtet die Kommunen, bis 2010 ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren herzustellen. Der Bund trägt dafür Sorge, dass die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von jährlich 1,5 Mrd. Euro real verfügbar sind (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 117).

Die Bundesregierung legt dem Bundestag jährlich einen Bericht über die Fortschritte beim quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung vor. Der erste am 12. Juli 2006 beschlossene Bericht zeigt, dass sich das Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren in Westdeutschland seit 2002 verdoppelt hat. Sollte sich bis 2008 herausstellen, dass mehr als 10 Prozent der Gemeinden es bis 2010 nicht schaffen, genügend Plätze zur Verfügung zu stellen,

wird die Bundesregierung den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, der derzeit für Kinder ab drei Jahren besteht, auf Kinder ab zwei Jahren ausweiten. Die Forderung nach zeitnaher Verankerung eines Rechtsanspruchs perspektivisch für alle Kinder bis zur Einschulung ist angesichts der real bestehenden Versorgungsmängel verfrüht. Erst wenn sich abschätzen lässt, wie die Ausbauphase umgesetzt wird, wird die Bundesregierung eine Neubewertung vornehmen.

160. Die Qualitätsinitiative der Länder, in eigener Zuständigkeit Bildungs- und Erziehungspläne für die pädagogische Praxis zu entwickeln und vorzulegen, unterstützt die Bundesregierung durch Modellversuche, Evaluationsmaßnahmen, Konsultationen mit wichtigen Partnern, inhaltliche Impulse, Gutachten und den Kinder- und Jugendbericht. Darüber hinaus folgt die Bundesregierung den Vorschlägen des Forums Bildung, wonach ein wichtiger Beitrag zur Qualitätssicherung und -steigerung im Ausbau der Unterstützungssysteme für das pädagogische Personal besteht. Ein dichtes Netz an Beratung und Weiterbildungsangeboten wird zudem den notwendigen Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Praxis ermöglichen. Mit Blick auf die notwendige Qualitätsverbesserung und die Stärkung des Bildungsauftrages in Kindertageseinrichtungen gewinnt die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung einen immer höheren Stellenwert. Die Bundesregierung unterstützt dies unter anderem durch Modellprojekte und Forschungsvorhaben (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 118).

4.7.3 Familienfreundliche Personalpolitik stärken

161. Das im Januar 2006 gestartete Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie. Unternehmen gewinnen" setzt die weit verbreitete Aufgeschlossenheit gegenüber dem Thema Familienfreundlichkeit in die Alltagspraxis möglichst vieler Unternehmen um. Ziel ist es, deutlich mehr Unternehmer, Manager und Personalverantwortliche zu überzeugen, familienfreundliche Personalpolitik als strategisches Managementinstrument in der Unternehmensführung zu nutzen und Familienfreundlichkeit zu einem Markenzeichen der deutschen Wirtschaft zu machen. Als Instrumente werden u.a. verschiedene Leitfäden vorbereitet: ein Leitfaden speziell für Unternehmensleitungen und Arbeitnehmervertretungen, der ihnen neben den Chancen auch konkrete Instrumente einer familienbewussten Personalpolitik aufzeigt; ein Leitfaden zur betrieblich unterstützten Kinderbetreuung, der konkrete Businesspläne für betriebliche Kinderbetreuung in Unternehmen aller Größen und Branchen enthält und ein Leitfaden zum Wiedereinstieg in den Beruf nach familienbedingter Auszeit mit praxisnahen Handlungshilfen (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 119).

Am 5. Juli 2006 ist das Unternehmensnetzwerk gestartet, das als Informations- und Kooperationsbörse den Austausch unter familienfreundlichen und an Familienfreundlichkeit interessierten Unternehmen unterstützt. Ziel ist, binnen Jahresfrist 1 000 Unternehmen für das Netzwerk zu gewinnen, die in ihrem Umfeld als Motor für Familienfreundlichkeit wirken.

4.7.4 Initiative Lokale Bündnisse für Familie

162. In der „Initiative Lokale Bündnisse für Familie" schließen sich verschiedener Partner aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zusammen. Die Lokalen Bündnisse engagieren sich vor Ort für mehr Familienfreundlichkeit. Auch in Zukunft wird die Initiative ausgebaut und weiterentwickelt. Handlungsschwerpunkt der Lokalen Bündnisse für Familie sind Projekte zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dazu gehören die Prüfung der Familienfreundlichkeit für Unternehmen, die Erstellung von Praxisleitfäden für Unternehmen, zur Konzeption und Durchführung von Ferienbetreuung, Beratungs- und Fortbildungsmaßnahmen, die Einführung familienfreundlicher Öffnungszeiten. Wichtige Themen für die Lokalen Bündnisse sind die Flexibilisierung von Betreuungszeiten und -formen und die Ausweitung von Angeboten insbesondere zur Betreuung der unter Dreijährigen, in der „Notfallbetreuung" oder der betrieblich unterstützten Kinderbetreuung (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 120).

Tabelle 1

Maßnahmen und deren Stand der Umsetzung im Rahmen des Nationalen Reformprogramms 2005 bis 2006

Seite

(Anmerkung: Maßnahmen der Länder werden nur exemplarisch und zusammenfassend dargestellt)

Tabelle 1

Maßnahmen und deren Stand der Umsetzung im Rahmen des Nationalen Reformprogramms 2005 bis 2006

Lfd Nr.	Maßnahme/ Kernaufgabe	NRP 2005	Integrierte Leitlinie	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung: Status und Zeitplan	Stand der Umsetzung: In Kraft treten
2 Wirtschaftslage und							
2.2 Öffentliche Finanzen tragfähig gestalten – soziale Sicherheit wahren							
2.2.1 Öffentliche Finanzen tragfähig gestalten							
1.	Haushaltskonsolidierung, Senkung der Lohnzusatzkosten	B.1	3	Erhöhung des Umsatz- und des Versicherungssteuerregelsatzes um 3 Prozentpunkte, davon 1 Prozentpunkt zur Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags (zweiten Prozentpunkt der Beitragssenkung von 6,5% auf 4,5% trägt Bundesagentur für Arbeit bei)	Haushaltskonsolidierung, Wiedergewinnung von Handlungsspielräumen	Haushaltsbegleitgesetz vom 29. Juni 2006	1.1.2007
2.	Haushaltskonsolidierung	V. B	13	Kürzung der Sonderzuwendung für Bundesbeamte und der Bundesbankzulage	Personalkosteneinsparung	Haushaltsbegleitgesetz vom 29. Juni 2006	1.7. bzw. 1.8.2006
3.	Haushaltskonsolidierung	V. B	1 3	Neufestsetzung und Entdynamisierung der Mittel nach dem Regionalisierungsgesetz für ÖPNV, Finanzierungsänderungen bei Sozialversicherungen	Haushaltskonsolidierung	Haushaltsbegleitgesetz vom 29. Juni 2006	1.7.2006
2.2.3 Nachhaltige Reform der Alterssicherung							
4.	Stärkung der zusätzlichen kapital gedeckten Altersvorsorge	V. D	2, 18	Anhebung der Kinderzulage bei der staatlich geförderten Zusatzrente (Riester-Rente) für ab 1. Januar 2008 geborene Kinder von 185 Euro auf 300 Euro jährlich, bessere Integration der Förderung des selbst genutzten Wohneigentums in die geförderte Altersvorsorge	Zunahme der Verbreitung der staatlich geförderten zusätzlichen Altersvorsorge	In Vorbereitung	1.1.2007 (geplant)
5.	Erhöhung des Renteneintrittsalters	V. D	2 18	Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre	Langfristige Stabilisierung des Leistungsniveaus und des Beitragssatzes der gesetzlichen Rentenversicherung	Beschluss des Bundeskabinetts vom 1. Februar 2006 Gesetzentwurf in Vorbereitung	2007

noch Tabelle 1

Lfd Nr.	Maßnahme/ Kernaufgabe	NRP 2005	Integrierte Leitlinie	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung: Status und Zeitplan	Stand der Umsetzung: In Kraft treten
				2.2.4 Reform des Gesundheitswesens			
6.	Reform des Gesundheitswesens	V.D	2, 18	Gesetz zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung (AVWG) U.a.: - Vom 1. April 2006 an zweijähriger Preisstopp für zu Lasten der GKV verordnete Arzneimittel - Neujustierung der Festbetragsregelung - spezielle Anreize für wirtschaftliches Verordnungsverhalten (Bonus-/Malus-Regelung) der Ärzte	Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung, Stabilisierung der Arzneimittelausgaben und Entlastung der GKV in 2006 um rund 800 Millionen Euro	Verabschiedet durch Bundestag am 17. Februar 2006 und Zustimmung durch Bundesrat am 7. April 2006	Erfolgt: 1. Mai 2006
7.	Reform des Gesundheitswesens	V.D.	2, 18	Liberalisierung und Flexibilisierung des Vertragsarzt Rechts durch Vertragsarztrechtsänderungsgesetz (VÄG) U.a.: - Zulassung örtlicher und überörtlicher Berufsausübungsgemeinschaften zwischen allen zur Versorgung zugelassenen Leistungserbringern - erleichterte Anstellungsmöglichkeiten für Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich,, dadurch bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Aufhebung der Altersgrenzen für Zugang zur sowie Beendigung der vertragsärztlichen Tätigkeit in unterversorgten Planungsbereichen.	- Vermeidung von Versorgungsengpässen insbes. in den neuen Ländern - Verbesserung der medizinischen Versorgung	Parlamentsbefassung im Herbst 2006	Voraussichtlich 1. Januar 2007
8.	Reform des Gesundheitswesens	V.D.	2, 18	<u>Gesamtkonzept für ein nachhaltiges, solidarisches und demografiefestes Gesundheitswesen</u> - Versicherungsschutz für alle - Sicherung des Zugangs zu allen medizinisch notwendigen Leistungen unabhängig von der Höhe des jeweils gezahlten Beitrags - Sicherung der Nachhaltigkeit der Finanzierung sowie Lockerung der Abhängigkeit der Finanzierung vom Faktor Arbeit, teilweise Mitfinanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben (Kinder) aus Steuermitteln - Intensivierung des Wettbewerbs auf Kassen- und auf Leistungserbringerseite - Schaffung von fairem Wettbewerb zwischen privaten Krankenversicherungen und gesetzlichen Krankenkassen - weitere strukturelle Reformen zur Qualitäts- und Effizienzsteigerung	- Qualitäts- und Effizienzverbesserung der medizinischen Versorgung, - nachhaltig Stabilisierung des Systems unter Berücksichtigung des demografischen Wandels und des medizinischen Fortschritts - Verringerung der Lohnabhängigkeit der Finanzierung und damit Entlastung der Lohnzusatzkosten	Gesetzentwurf Herbst 2006	

noch Tabelle 1

Lfd Nr.	Maßnahme/ Kernaufgabe	NRP 2005	Integrierte Leitlinie			Stand der Umsetzung	
				Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Status und Zeitplan	In Kraft treten
9.	Aufbau der Prävention zur eigenständigen Säule des Gesundheitswesens	V.D	2, 18	Die Kooperation und Koordination sowie die Qualität der Maßnahmen der Sozialversicherungsträger und –zweige soll übergreifend und unbürokratisch verbessert werden. Entwicklung von Präventionszielen, an denen die Maßnahmen ausgerichtet werden.	Verbesserung der gesundheitlichen Situation der Bevölkerung. Senkung der Rate chronischer Erkrankungen.	Koalitionsvereinbarung	
10.	Senkung der Lohnzusatzkosten	V.D	22	Langfristige und nachhaltige Sicherung der Finanzierungsgrundlagen der langzeitpflegerischen Versorgung im Rahmen der Reform der Pflegeversicherung. Zur künftigen Finanzierung sieht der Koalitionsvertrag einen Ausgleichsbetrag zwischen der privaten und der sozialen Pflegeversicherung und die Schaffung einer Demografiereserve vor. Ob darüber hinaus weitere Maßnahmen erforderlich sind, hängt von der inhaltlichen Ausgestaltung der Reform sowie von der zeitlichen Reichweite der Maßnahmen ab.	Gerechte Verteilung der Lasten innerhalb und zwischen den Generationen Begrenzung der Lohnzusatzkosten	In Vorbereitung	
11.	Pflegeversicherung zukunftsfest gestalten	V.D	2, 18	Reform der Pflegeversicherung nach Maßgabe des Koalitionsvertrages Die soziale Pflegeversicherung wird als eigenständiger Zweig der Sozialversicherung beibehalten. Sie bleibt weiterhin entsprechend der Grundidee bei ihrer Einführung ein „Kernsicherungs-System“. Die Pflegereform wird angesichts der demografischen Entwicklung und unter Berücksichtigung der von den meisten Pflegebedürftigen bevorzugten Form der Versorgung auf die Stützung und Förderung häuslicher Versorgungsstrukturen nach dem Grundsatz ambulanter vor stationärer Pflege ausgerichtet. In der Sache hat die Reform leistungsrechtliche und strukturelle Veränderungen zum Gegenstand.	Verstärkte Ausrichtung der langzeitpflegerischen Versorgungsstrukturen an den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen sowie Sicherung eines angemessenen Verhältnisses zwischen ambulanter und stationärer Betreuung. Bereinigungen und Klarstellungen sowie durch die Rechtsprechung erforderlich gewordene Anpassungen im Vertrags- und Vergütungsrecht der Pflegeversicherung.	In Vorbereitung	

noch Tabelle 1

Lfd Nr.	Maßnahme/ Kernaufgabe	NRP 2005	Integrierte Leitlinie	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung: Status und Zeitplan	Stand der Umsetzung: In Kraft treten
2.3 Deutsche Einheit vollenden							
12.	Investitions-zulagengesetz 2007	V.C	10	Fortführung der Förderung betrieblicher Erstinvestitionen und bestimmter produktionsnaher Dienstleistungen sowie von Erstinvestitionen im Beherbergungsgewerbe	Verbreiterung der industriell-gewerblichen Basis der neuen Länder, Stärkung der Tourismus-wirtschaft.	Verabschiedet durch Bundestag und Bundesrat	Vorbehaltlich der Genehmi-gung der EU-Kommission 21.7.2006
13.	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regio-nalen Wirtschaftsstruktur			Neuabgrenzung des deutschen Regionalfördergebiets für den Zeitraum 2007 bis 2013, Umsetzung der neuen Regio-nalleitlinien der EU-Kommission	Zielgerichtete Stärkung der Investi-tionstätigkeit der gewerblichen Wirtschaft zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur, Initiierung von Koope-rationsnetzwerken und Clusterma-nagement-Projekten	Beschlussfassung durch Bund-Länder-Planungsausschuss am 20. Februar 2006; beihilferechtliche Ge-nehmigung der EU-Kommission erfor-derlich (voraussichtlich Herbst 2006)	1.1.2007
14.	Ostdeutsche Präferenzen in der Mittelstands-förderung	V.C	15	Die Bundesregierung wird bei allen neuen und zu überar-beitenden Programmen zusätzliche Förderpräferenzen einrichten, die den Unternehmen in den neuen Ländern das Wachstum maßgeblich erleichtern und deren Be-standsfestigkeit erhöhen können	Stärkung des ostdeutschen Mit-telstands, Schaffung von Arbeits-plätzen	noch offen (Bis zum Jahresende stehen z.B. die Überarbeitung der beiden Programme ERP Kapital für Gründung und ERP Kapital für Wachstum an)	
15.	Innovationswettbewerb „Wirtschaft trifft Wissen-schaft“	V.C		Die regionalen Akteure in Forschungseinrichtungen und KMU werden aufgerufen, mit innovativen Konzepten für neue und effektivere Kommunikations- und Kooperations-formen bestehende Grenzen zwischen den Innovationssys-temen durchlässig zu machen, Synergien zu nutzen und damit insbesondere den Transfer wissenschaftlicher For-schungsergebnisse in wirtschaftliche Anwendungen zu verbessern	Identifizierung und Förderung neuer, effektiver Kommunikations- und Kooperationsformen zwischen den Akteuren im ostdeutschen Innovationsprozess	noch offen Maßnahme ist in der Haushaltspla-nung der Bundesregierung und 6 Mrd. Euro Programm „Neue Impulse für Innovation und Wachstum“ mit einem Volumen von 20 Mill. Euro (bis 2009) aufgenommen	

noch Tabelle 1

Lfd Nr.	Maßnahme/ Kernaufgabe	NRP 2005	Integrierte Leitlinie	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung: Status und Zeitplan	Stand der Umsetzung: In Kraft treten
16.	Förderung der Neue Länder	II.A	7	– Im Jahr 2006 werden im Bereich der beruflichen Bildung 13.000 zusätzliche Ausbildungsplätze vom Bund und den Neuen Ländern im Rahmen des Sonderprogramms Ausbildungsplatzprogramm Ost gefördert; – Darüber hinaus stellt die Bundesregierung mit dem Programm „Unternehmen Region“ in den neuen Ländern im Zeitraum von 1999 bis 2008 mehr als 500 Mio. Euro bereit. Unter dem Dach von „Unternehmen Region“ befinden sich heute fünf unterschiedliche Programme mit dem einheitlichen Ziel, regionale Innovationspotenziale zu identifizieren und zu nutzen, um dadurch das regionale Kompetenzprofil zu stärken. – Im Rahmen der marktorientierten Programme INNO-WATT und NEMO werden zur Steigerung der Innovationsfähigkeit von Wachstumsträgern und innovativen Netzwerken in den Neuen Ländern bis 2009 450 Mio. € zur Verfügung gestellt.	– Weiterer Aufbau und Modernisierung der ostdeutschen Bildungs- und Forschungsstrukturen – Steigerung der ostdeutschen Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit	Programm „InnoProfile“ im Jahr 2006 eingeführt. Im Jahr 2007 werden darüber neue Maßnahmen zur Verbesserung des Innovationsmanagements in Unternehmen sowie zur Steigerung der Gründungsaktivitäten eingeführt („Unternehmen Region“)	2006/ 2007
2.4 Föderalismusreform							
17.	Föderalismusreform	V.E		Änderung des Grundgesetzes und Erlass eines Föderalismusreformbegleitgesetzes zur Umsetzung der Grundgesetzänderungen im einfachen Recht. Eckpunkte: - Reform der Mitwirkungsrechte des Bundesrates durch Abbau der Zustimmungsrechte und Einführung eines neuen Zustimmungstatbestandes bei Bundesgesetzen mit erheblichen Kostenfolgen. - Reform der Gesetzgebungskompetenzen durch Abschaffung der Rahmengesetzgebung und Neuordnung des Katalogs der konkurrierenden Gesetzgebung. In diesem Bereich wird dem Bund die Gesetzgebung in vielen Fällen erleichtert (Reduzierung des Anwendungsbereichs der Erforderlichkeitsklausel). Im Gegenzug dürfen die Länder in bestimmten Gesetzgebungsbereichen durch eigene Regelungen von Bundesgesetzen abweichen. - Klarere Zuordnung der Finanzverantwortung.	Verbesserung der Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit von Bund und Ländern; bessere Zuordnung der politischen Verantwortlichkeiten und Steigerung der Zweckmäßigkeit und Effizienz der Aufgabenerfüllung	Verabschiedung durch Bundestag am 30. Juni 2006 und Zustimmung durch Bundesrat am 7. Juli 2006	Einen Tag nach der Verkündung der Änderung des Grundgesetzes Begleitgesetz: Weitgehend am 1. Januar 2007,

noch Tabelle 1

Lfd Nr.	Maßnahme/ Kernaufgabe	NRP 2005	Integrierte Leitlinie	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
						Status und Zeitplan	In Kraft treten
3 Strukturellen Wandel voranbringen							
3.1 Wissensgesellschaft ausbauen							
3.1.1 Forschung, Innovation und Spitzentechnologie vorantreiben							
18.	6 Mrd. Euro-Programm	II.A / B	7,8	Investitionen von insgesamt 6 Mrd. Euro zusätzlich in Forschung und Entwicklung investiert in dieser Legislaturperiode, Die Mittel aus dem 6 Mrd. Euro-Programm sind vorrangig für Projekte bestimmt, die eine überproportionale Hebelwirkung auf zusätzliche FuE-Investitionen der Länder und der Wirtschaft versprechen und damit eine große Mobilisierungswirkung für Innovationen ausüben.	– Mobilisierung zusätzlicher FuE-Investitionen der Länder und der Wirtschaft – Stärkung von Spitzen- und Querschnittstechnologien – Stärkung des innovativen Mittelstandes – Erhöhung der Leistungsfähigkeit und internationalen Attraktivität des deutschen Wissenschaftssystems.	Verabschiedung des Programms im Bundeskabinett am 05.04.2006; Seitdem Anlauf der ersten Phase (zusätzliche Investitionen in FuE in Höhe von fast 600 Mio. Euro im Jahr 2006)	Mit Inkrafttreten des Haushalts 2006
19.	High-Tech-Strategie der Bundesregierung	II.A; II.B	7, 8	Politikfeldübergreifende Abstimmung innovationspolitisch relevanter Maßnahmen auf 17 High-Tech-Sektoren (z.B. Nano- und Biotechnologie, IKT, Maschinenbau, Umwelt- und Energietechnik, Gesundheit); Einführung neuer Anreizmechanismen für die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft, unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstandes; Begleitung der Umsetzung durch Forschungsunion Wirtschaft - Wissenschaft	Erhöhung der Innovationskraft der deutschen Wirtschaft; stärkere Verwertungsorientierung der öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen; Schaffung innovationsfördernder Rahmenbedingungen	Kabinettbeschluss im Sommer 2006	Umsetzung der Maßnahmen im Laufe der Legislaturperiode (bis 2009)
20.	Einführung einer Forschungsprämie	II.B	8	Einführung einer Forschungsprämie für Forschungsaufträge kleiner und mittlerer Unternehmen an Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Sie soll die Wissenschaftseinrichtungen motivieren, sich stärker auf wirtschaftsrelevante Themen und Forschungsaufträge einzulassen. Die Prämie soll an die Hochschulen und Forschungseinrichtungen ausgezahlt werden.	Verbesserung der Verwertungsorientierung der Wissenschaft	Öffentliche Ankündigung bereits erfolgt, derzeit Ausarbeitung eines Konzepts	Umsetzung für das Jahr 2007 geplant

noch Tabelle 1

Lfd Nr.	Maßnahme/ Kernaufgabe	NRP 2005	Integrierte Leitlinie	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung: Status und Zeitplan	Stand der Umsetzung: In Kraft treten
21.	Exzellenzinitiative	II.C	7	Der Gesamtwettbewerb umfasst drei Förderlinien: – Graduiertenschulen (durchschnittlich je 1 Mio. Euro p.a. zuzüglich 20 % Programmkostenpauschale; bis zu 40 Förderfälle) – Exzellenzcluster zur Förderung der Spitzenforschung (durchschnittlich je 6,5 Mio. Euro p.a. zuzüglich 20 % Programmkostenpauschale; bis zu 30 Förderfälle) – Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung - aufbauend auf Erfolg in Förderlinie 1. und 2 (durchschnittlich 21 Mio. Euro p.a.; insgesamt 210 Mio. Euro p.a. zuzüglich 20 % Programmkostenpauschale) *Verfahren:* Antragsteller sind Universitäten, nicht einzelne Fachbereiche; Finanzvolumen insgesamt: rd. 1,9 Mrd. Euro von 2006 bis 2011, davon 75 % Bund, 25 % Länder	Ausbau der forschungsstärksten Universitäten in Deutschland zu international herausragenden Spitzenzentren	– Abschluss der BLK-Vereinbarung am 23.06.05 – Entscheidungen der 1. Förderrunde Oktober 2006 – Entscheidungen der 2. Förderrunde Oktober 2007	
22.	Innovationen voranbringen	II.A / B	7,8	Einrichtung eines „Rates für Innovation und Wachstum“	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	Erste Sitzung am 24. Mai 2006, weitere Sitzungen geplant für 14. September und 30. November 2006	
23.	Innovation und Spitzentechnologie vorantreiben	IIB	7, 8, 9	Die Länder haben zur Umsetzung der Ziele u. a. folgende Maßnahmen ergriffen: – Ausbau der Stärken in der anwendungsbezogenen Grundlagenforschung – Vergabe von Fördermitteln im Wettbewerb, insbesondere zur Unterstützung besonders profilierter Cluster und für Verbundprojekte, – Offensive zur Stärkung und Intensivierung der Querschnitts- und Wachstumstechnologien; gezielte Unterstützung und Entwicklung von Querschnittstechnologien mit weltweiter Wettbewerbsfähigkeit und von Anwendungsprojekten mit hohem Marktpotential, – Innovationsfonds zur nachhaltigen Förderung von Exzellenz in Wissenschaft und Forschung, – Ansiedlung und Erweiterung weiterer exzellenter Forschungseinrichtungen mit engem Bezug zur Wirtschaft und mit Transferaktivitäten, – Entwicklung revolvierender Fonds, insbesondere für die Vergabe von Nachrangdarlehen für Innovationsprojekte	Förderung des Wissens- und Technologietransfers Förderung von Innovationsfähigkeit und Spitzentechnologie	Der Zeitpunkt der Umsetzung ist abhängig von der Prioritätensetzung in den einzelnen Ländern	Zum Teil bereits in Vollzug

noch Tabelle 1

Lfd Nr.	Maßnahme/ Kernaufgabe	NRP 2005	Integrierte Leitlinie	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung: Status und Zeitplan	Stand der Umsetzung: In Kraft treten
				und Humankapitalverbesserung, – Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Gründung und Ansiedlung neuer innovativer Unternehmen, – Erleichterung für innovative Unternehmen, die auf dem Campus einer Hochschule gemeinsam finanzierte Forschungseinrichtungen und Labore errichten wollen, – Ausweitung der Förderung von Gründern aus Hochschulen heraus, – Ausweitung der Förderung des innovationsbezogenen Personaltransfers.			
24.	Vernetzung zwischen Forschung und Wirtschaft	IIB	7, 8, 9	Die Länder haben zur Umsetzung der Ziele u. a. folgende Maßnahmen ergriffen: – Forschungsaufträge aus der Wirtschaft; gemeinsame Forschungskooperationen und Forschungsverbünde mit mehreren Partnern; Bildung von „Plattformen“ auf neuen Technologiefeldern; – Förderung der Verbundforschung, bei der öffentliche bzw. öffentlich geförderte Forschungseinrichtungen und Unternehmen gemeinsam innovative Forschungsthemen bis hin zur Erstellung von Demonstratoren bzw. Prototypen bearbeiten; – Zentren für Angewandte Forschung an den Fachhochschulen; – Technologietransfer aus Fachhochschulen in kleine und mittlere Unternehmen – Zur Verbesserung des Technologietransfers ist beabsichtigt, die Vernetzung zwischen Wirtschaft, Universitäten und Forschungseinrichtungen weiter voranzutreiben und die vorhandenen Kompetenz-Netzwerke enger miteinander zu verknüpfen. Hiermit kann ein Beitrag zum Erhalt und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft geleistet werden. – Förderung von Clustern und Netzwerken aus Wirtschaft und Wissenschaft mit Exzellenzcharakter und von Infrastrukturen	Stärkere Zusammenarbeit von öffentlichen bzw. öffentlich geförderten Forschungseinrichtungen und Unternehmen	Die Maßnahmen sind im Wesentlichen bereits eingeleitet	Die Maßnahmen werden in den kommende Jahren ihre volle Wirkung entfalten

noch Tabelle 1

Lfd Nr.	Maßnahme/ Kernaufgabe	NRP 2005	Integrierte Leitlinie	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung: Status und Zeitplan	Stand der Umsetzung: In Kraft treten
25.	Pakt für Forschung und Innovation	II A	7	Mit dem Pakt für Forschung und Innovation werden die jährlichen Zuwendungen von Bund und Ländern für die großen Wissenschafts- und Forschungsorganisationen (MPG, DFG, HGF, WGL, FhG) um mindestens 3% gesteigert	– Intensivierung des Wettbewerbs mit dem Ziel der Konzentration auf Exzellenz, – Ausbau von Kooperationen und Vernetzung über Organisationsgrenzen hinweg, – verstärkte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Ziel, exzellente junge Wissenschaftler für die deutsche Forschung zu sichern, – zusätzliche Möglichkeiten, neue und unkonventionelle Forschungsansätze flexibel und zeitnah aufzugreifen, – verstärkte Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, um durch problemorientierten Technologietransfer die Innovationsbilanz zu verbessern, – verbesserte Instrumente zur Förderung von Ausgründungen aus Forschungseinrichtungen und zur Nutzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in Netzwerken	Beschluss der Regierungschefs des Bundes und der Länder vom 23.06.2005 Laufzeit des Paktes 2006-2010	01.01.2006
26.	Schutz geistigen Eigentums	II.B	8	FuE-Förderinitiative für den exportstarken deutschen Maschinen- und Anlagenbau, der besonders unter Produktpiraterie (aus Asien) leidet. Entwickelt werden sollen technische Kopierschutzverfahren wie Produktkennzeichnungen bei der Herstellung (z.B. Hologramme, Lasertechniken, chemische Verfahren, RFID-Verfahren) oder die Entwicklung kopiergeschützter Schlüsselkomponenten	Technologieführerschaft beim technischen Kopierschutz im Maschinen- und Anlagenbau	Start der FuE-Förderinitiative des Bundes in 2006	Laufzeit der Projekte 2-3 Jahre

noch Tabelle 1

Lfd Nr.	Maßnahme/ Kernaufgabe	NRP 2005	Integrierte Leitlinie	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
						Status und Zeitplan	In Kraft treten
27.	Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)	II A, II B, III B, III C	8, 9, 10	Informationsgesellschaft Deutschland 2010 (iD2010) Kernpunkte von iD2010 sind die Modernisierung der rechtlichen und technologischen Rahmenbedingungen, die weitere Integration von Staat, Wirtschaft und Privatpersonen in die Informationsgesellschaft, die Verbesserung der IKT-Sicherheit und eine gezielte Förderung von IKT-Forschung und marktnahen Entwicklungen.	Stärkung des IKT-Standorts Deutschland	Status: in Vorbereitung	2006
28.	Forschungsprogramm IKT 2020	II A, II B, III B, III C	8, 9, 10	Gemeinsam mit Wirtschaft und Wissenschaft erarbeitet die Bundesregierung aktuell ein neues Programm IKT 2020, das zum Jahresende bekannt gegeben werden soll. Damit soll im Bereich IKT die Verbundforschung ausgebaut, die Verwertung der Forschungsergebnissen in Deutschland verbessert und gleichzeitig sichergestellt werden, dass Projektförderung und die IT-Forschungsaktivitäten der institutionellen Forschungslandschaft passgenau ineinander greifen	– technologische Spitzenstellung Deutschlands im Bereich IKT festigen und ausbauen. – Wettbewerbsfähigkeit des Produktions- und Arbeitsplatzstandortes Deutschland sowohl branchenbezogen als auch branchenübergreifend sichern und erhöhen. – Qualität von Wissenschaft, Forschung und technologischer Entwicklung stärken und die Rolle der deutschen IKT-Forschung als internationaler Partner und Wettbewerber ausbauen – die Grundlagen für den Erhalt und den Ausbau von Arbeitsplätzen schaffen	Status: in Vorbereitung	Voraussichtlich März 2007
29.	Innovationsoffensive „Energie für Deutschland“	IV.B	11	Die Bundesregierung wird die Mittel des Bundes für Energieforschung und Innovation bis 2009 gegenüber 2005 um mehr als 30 % aufstocken und so im Zeitraum von 2006 bis 2009 insgesamt 2 Mrd. Euro in neue Energietechnologien investieren	Sicherung einer sicheren, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung.	Ausarbeitung der Innovationsoffensive im Rahmen der Arbeitsgruppe 3 „Forschung und Energieeffizienz“ des Energiegipfels. Auf dem zweiten Energiegipfel im Herbst 2006 wird ein Zwischenbericht über den erreichten Stand der Arbeiten vorgelegt.	

noch Tabelle 1

Lfd Nr.	Maßnahme/ Kernaufgabe	NRP 2005	Integrierte Leitlinie	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung: Status und Zeitplan	Stand der Umsetzung: In Kraft treten
30.	Begabten- und Nachwuchsförderung	II.C	7	– Erhöhung des Anteils der durch die Begabtenförderungswerke geförderten Studierenden von 0,7 Prozent auf 1 Prozent in den nächsten 4 Jahren – Förderung unterschiedlicher Begabungen in der beruflichen Bildung; Zielvorgabe entsprechend der angestrebten Förderquote von Begabten an Hochschulen	– Förderung von Exzellenz, Verbesserung der Nachwuchsförderung – Förderung der Leistungsbereitschaft – Förderung aller Begabungen – Förderung der Bereitschaft zu lebenslangem Lernen	– Bundeshaushalt 2006, Verabschiedet durch Bundestag am 23.06.2006 Zustimmung durch Bundesrat am 07.07.2006 – Jährliche Erhöhungen bis 2009 – Im Jahr 2006 Erhöhung um 7,2 Mio. Euro auf 87,7 Mio. Euro – Erhöhung bei der beruflichen Begabtenförderung in 2006 um 0,8 Mio. Euro auf 15,2 Mio. Euro	Mit In Kraft treten des Haushaltsgesetzes
31.	Hochschulpakt 2020: Sicherung der Qualität von Hochschulforschung und Lehre	II.C	7, 23	Im Rahmen der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten von Bund und Ländern – Sicherung eines Angebots an Studienplätzen, das dem erwarteten starken Anstieg Rechnung trägt und konsequente Stärkung der Qualität in der Lehre, insb. Modernisierung der Hochschulausbildung im Rahmen der Bolognareformen – Nachhaltige Sicherung und Stärkung der Leistungsfähigkeit in der Hochschulforschung und Ausbau der Forschungsfinanzierung	– Aufnahme der geburtenstarken Jahrgänge in die Hochschulen – Stärkung der Exzellenz in der Hochschulforschung	Bund und Länder verhandeln derzeit über einen Hochschulpakt	Ab 2007
32.	Stärkung des Bildungswesens	II.C	7, 23	Exemplarische Maßnahmen der Länder: – Profilschärfung der Hochschulen u. a. durch leistungsbezogene Mittelverteilung, – Unterstützung der Hochschulen, Forschungseinrichtungen und KMU durch strategische Ausrichtung auf das EU-Forschungsrahmenprogramm, – Einführung von Controllingsystemen, z. B. Evaluations- und Begutachtungsverfahren, – Stärkung der Autonomie der Hochschulen: Hochschulen sollen Einnahmen erwirtschaften, Unternehmen gründen und sich an Unternehmen beteiligen können, – Sicherung des Bedarfs an Ausbildungskapazitäten der Hochschulen insbesondere in den Natur- und Ingenieurswissenschaften, – befristete Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Studienkapazitäten bei steigenden Studierendenzahlen, – starke Orientierung am Bedarf der Wirtschaft, weitere Verbesserung des Angebots an Ausbildungskapazitäten vorrangig in den Natur- und Ingenieurwissen-	– Aufnahme der geburtenstarken Jahrgänge in die Hochschulen – Stärkung der Exzellenz in der Hochschulforschung	Bund und Ländern haben sich im Mai 2006 auf die Kernziele eines Hochschulpaktes 2020 geeinigt Ein konkreter Vereinbarungsentwurf wird derzeit vorbereitet	Laufende Maßnahme, keine Befristung

noch Tabelle 1

Lfd Nr.	Maßnahme/ Kernaufgabe	NRP 2005	Integrierte Leitlinie	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung: Status und Zeitplan	Stand der Umsetzung: In Kraft treten
				schaften, – Entwicklung neuer postgradualer multimedialer Weiterbildungsstudiengänge, – Unterstützung der Hochschulen bei der Entwicklung nutzerorientierter multimedialer Weiterbildungsstudiengänge, – Einrichtung von Planstellen für von Stiftern finanzierte Professuren, soweit die Hochschulen die Folgefinanzierung zusichern, – Aufbau von lokalen elektronischen Beständen durch Digitalisierung, Bereitstellung von Multimediaprodukten und Verbesserung des Zugangs zu Datenbanken durch Einrichtung regionaler Server, – Vermittlung von Kenntnissen u. a. über Marktzugangsvoraussetzungen von Produkten, über wirtschaftliche und organisatorische Aspekte der CE-Kennzeichnung für Ingenieure in Hochschulausbildung und Unternehmungspraxis zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen im Binnenmarkt, – Aufbau von Exzellenzzentren an Universitäten und Forschungseinrichtungen.			
33.	Innovationskreis Berufliche Bildung	II.C, III.B	24,23, 18	Ziel des Innovationskreises ist es, die zentralen Herausforderungen für Innovation im deutschen Berufsbildungssystem zu identifizieren und konkrete Handlungsoptionen zur strukturellen Verbesserung der beruflichen Bildung zu erarbeiten.	Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes, Qualitätsverbesserung der Ausbildung sowie Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen	Der Innovationskreis bestehend aus Vertreterinnen und Vertreter der Länder, der Wirtschaftsverbände, der Gewerkschaften, Unternehmerpersönlichkeiten sowie Vertreter innovativer Berufsbildungspraxis erarbeiten Vorschläge zur Strukturverbesserung.	Ab Februar 2006
34.	Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland (2004-2007)	III.B	23,18	In diesem Pakt hat sich die Wirtschaft für drei Jahre verpflichtet, jährlich 30.000 neue Ausbildungsplätze sowie 25.000 Plätze für Einstiegsqualifizierungen (EQJ) zu schaffen. Im Paktlenkungsausschuss am 14.7.2006 wurde beschlossen, den zunächst bis 2007 befristeten Ausbildungspakt um 3 Jahre zu verlängern und weiterzuentwickeln.	Verbesserung des Ausbildungsplatzangebotes durch Erschließung neuer Potenziale für zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	Der Ausbildungspakt wurde für den Zeitraum von 2004-2007 geschlossen, eine Verlängerung ist beabsichtigt.	Ab 2008

noch Tabelle 1

Lfd Nr.	Maßnahme/ Kernaufgabe	NRP 2005	Integrierte Leitlinie	Stand der Umsetzung			
				Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Status und Zeitplan	In Kraft treten
35.	JOBSTARTER-Programm (2005-2010)	III.B	23,18	– Die Förderung von Projekten zielt auf die Verbesserung der regionalen Versorgung Jugendlicher mit betrieblichen Ausbildungsplätzen durch die Gewinnung von Betrieben bzw. Unternehmen für Ausbildung. – Weiterhin die Bundesregierung im Ausbildungsprogramm Ost im Jahr 2006 13.000 zusätzliche Ausbildungsplätze bereit.	Erhöhung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes und Qualitätsverbesserung der Ausbildungsstrukturen	– Die erste Förderrichtlinie wurde am 6. Dezember 2005 veröffentlicht, – Im Rahmen der ersten Förderrunde wurden bereits 52 Projekte bewilligt – Weitere Projektauswahlrunden folgen, Veröffentlichung der 2. Förderrichtlinie im Juli 2006	Ab 2005
36.	Ganztagsschulen fördern, Frühkindlicher Erziehung	IIC	23,18	Die Länder haben u. a. folgende Maßnahmen ergriffen: – Stärkung des Kindergartens als Ort frühkindlicher Bildung, der Sprachentwicklung und der Schulfähigkeit – Kooperationsverpflichtungen und Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschule – Qualitätsmerkmale für die frühkindliche Förderung; Unterstützung von Familien und Förderung der frühkindlichen Bildung – Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen und in besonderen Kursen unmittelbar vor Schuleintritt, zum Teil mit rechtlicher Verpflichtung – an den Lernpotenzialen der Kinder ausgerichtete schulische Förderung in Grundschulen, z. B. jahrgangsübergreifende Lerngruppen mit einer individuellen Verweildauer im Anfangsunterricht von ein bis drei Jahre – Bedarfsgerechter Ausbau der Klein- und Schulkinderbetreuung – Bundesprogramm „Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung“ zum Auf- und Ausbau von Ganztagsschulen in Höhe von 4 Mrd. Euro	Bessere Verzahnung von vorschulischem Bereich und Grundschule, Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	Vorgesehene bzw. bereits laufende Maßnahmen	

noch Tabelle 1

Lfd Nr.	Maßnahme/ Kernaufgabe	NRP 2005	Integrierte Leitlinie	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung: Status und Zeitplan	Stand der Umsetzung: In Kraft treten
37.	Schulische Kompetenzen verbessern		23	Die Länder haben u. a. folgende Maßnahmen ergriffen: – zur Verbesserung der Lesekompetenz differenzierende und individualisierende Maßnahmen im Rahmen von offenen Unterrichtsformen (z. B. freie Arbeit, Arbeit nach Wochenplan) und gezielte Fördermaßnahmen – interdisziplinäre Ausbildung in mathematischen Kompetenzen, Förderung des naturwissenschaftlich-technischen Lernens in der Grundschule – Umsetzung von Projekten der Sprachförderung im Elementarbereich – Orientierungskurse für spätausgesiedelte Neuzuwanderer und jüdische Zugewanderte	Verbesserung der Grundschulbildung, insbesondere der Lesekompetenz und des Verständnisses mathematischer und naturwissenschaftlicher Zusammenhänge, Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	Vorgesehene bzw. bereits laufende Maßnahmen	
38.	Schulische Kompetenzen verbessern			– Vorbereitungs- und Förderklassen und Kurse, die das Ziel verfolgen, nicht deutsch sprechende Kinder und Jugendliche sprachlich möglichst rasch in die Lage zu versetzen, am Unterricht einer dem Alter und der individuellen Leistung entsprechenden Regelklasse teilzunehmen – Konzeption zur Zusammenarbeit mit zugewanderten Eltern – Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien mit der Zielsetzung der Verbesserung der Chancen von diesen Kindern und Jugendlichen im Elementarbereich, in der Schule, beim Übergang von der Schule in den Beruf, in der Ausbildung, beim Übergang von der Ausbildung in den Beruf	gezielte Förderung der Ausbildungsfähigkeit der Schule, insbesondere unter Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund; Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	Vorgesehene bzw. bereits laufende Maßnahmen	
39.	Schulische Kompetenzen verbessern	IIC	23	Die Länder haben u. a. folgende Maßnahmen ergriffen: – Einführung verbindlicher Diagnose- und Vergleichsarbeiten für die Überprüfung der Bildungsstandards – Qualitätsmanagement an beruflichen Schulen – eigenverantwortliche Schule	Weiterentwicklung der Qualität des Unterrichts auf der Grundlage verbindlicher Standards der obligatorischen und regelmäßigen Weiterbildung der Lehrer sowie einer ergebnisorientierten Evaluation: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	Vorgesehene bzw. bereits laufende Maßnahmen	

noch Tabelle 1

Lfd Nr.	Maßnahme/ Kernaufgabe	NRP 2005	Integrierte Leitlinie	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung: Status und Zeitplan	Stand der Umsetzung: In Kraft treten
40.	Schulische / Außerschulische Kompetenzen verbessern	IIC	23	Die Länder haben u. a. folgende Maßnahmen ergriffen: – Förderung des selbständigen Lernens – Unterricht in Lernfeldern, die sich verstärkt an den beruflichen Handlungsabläufen orientieren – Stärkung des Bereichs Wirtschaft und ökonomische Bildung in weiterführenden Schularten, Übungs- und Juniorfirmen an beruflichen Schulen – Hochbegabtenförderung – Thematisierung beruflicher Selbständigkeit, Unternehmertum und Übernahme von Verantwortung für die eigene berufliche Zukunft – gezielte Förderung der außerschulischen Bildungsarbeit im Rahmen der Kinder und Jugendarbeit, der kulturellen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit sowie der Jugendmedienarbeit – gezielte Förderung der außerschulischen Bildungsarbeit u. a. im Rahmen der Kinder und Jugendarbeit, der kulturellen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit sowie der Jugendmedienarbeit – Förderung von Maßnahmen der mobilen Jugendarbeit (Streetwork); Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit, der Jugenderholung und der politischen Jugendbildung, die jeweils flankierende Beiträge zum Erwerb von sozialen Kompetenzen und zur gesellschaftlichen und beruflichen Integration Jugendlicher leisten – Erwerb von Medienkompetenzen bei Fachkräften der Jugendbildung und der be-teiligten Jugendlichen; Online-Magazin; Aufbau regionaler Jugendagenturen als regionale Vernetzungsplattform; „Qualipass“; Förderung von Jugend- und Medienprojekten – Landeswettbewerb, Internet-Portal „Familienfreundliche Betriebe“	Ausrichtung des Unterrichts auch auf gezielte Förderung, insbesondere in den Bereichen selbständiges Lernen, Fremdsprachen und wirtschaftlicher Kompetenz: Verbesserung der außerschulische Bildungsarbeit. Zugang zur Informationsgesellschaft erleichtern Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit Familienfreundliche Unternehmenskultur	Vorgesehene bzw. bereits laufende Maßnahmen	
41.	Verkürzung der Gesamtausbildungszeiten			Die Länder haben u. a. folgende Maßnahmen ergriffen: – in mehreren Ländern Einführung des achtjährigen Bildungsgangs an den allgemein bildenden Gymnasien – Verzahnungsmodelle von beruflichen Vollzeitschulen mit dualen Ausbildungsberufen, um so eine Kürzung der Gesamtausbildungszeiten zu erreichen	Kürzung der schulischen Ausbildungszeiten, Verlängerung der Lebensarbeitszeit	Vorgesehene bzw. bereits laufende Maßnahmen	

noch Tabelle 1

Lfd Nr.	Maßnahme/ Kernaufgabe	NRP 2005	Integrierte Leitlinie	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung: Status und Zeitplan	Stand der Umsetzung: In Kraft treten
42.	Absenken der Anzahl von Schulabbrechern	II. C	23	2. Chance für Schulverweigerer Modellprogramm zur Reintegration von Schulverweigerer und Begleitung zum angestrebten Schulabschluss. An über 50 Standorten im gesamten Bundesgebiet erhalten zunächst 1000 Jugendliche ein individuelles, auf ihre persönliche Lebenssituation zugeschnittenes Angebot, das ihnen den Schulabschluss ermöglicht. An den lokalen Koordinierungsstellen stehen den Jugendlichen „Case Manager“ als feste Ansprechpartner und Begleiter zur Verfügung, die sich beispielsweise auch um die Vermittlung von Praktika oder um zusätzlichen Unterricht bemühen.	Verringerung der Zahl der Schulabbrecher Individuelles, auf die persönliche Lebenssituation zugeschnittenes Angebot für bundesweit zunächst um die 1.000 junge Menschen, um ihnen einen Schulabschluss zu ermöglichen.	Start im Sommer 2006	
43.	Erarbeitung eines Nationalen Integrationsplan	II. C	23	Erarbeitung eines Nationalen Integrationsplan mit Zielen, konkreten Maßnahmen und Selbstverpflichtungen in sechs Handlungsfeldern: – Integrationskurse weiterentwickeln – von Anfang an die deutsche Sprache fördern – Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen – Lebenssituation von Frauen und Mädchen verbessern, Gleichberechtigung verwirklichen – Integration vor Ort unterstützen – Bürgergesellschaft stärken	Verringerung der Zahl der Schulabbrecher Individuelles, auf die persönliche Lebenssituation zugeschnittenes Angebot für bundesweit zunächst um die 1.000 junge Menschen, um ihnen einen Schulabschluss zu ermöglichen.	Start im Sommer 2006	
44.	Strategie für lebenslanges Lernen	II.D	8, 23, 24	– Programm Lernende Regionen: Auf- und Ausbau bildungbereichs- und -trägerübergreifender regionaler Netzwerke. Durch die Zusammenarbeit möglichst vieler Beteiligter im Bildungsbereich auf regionaler Ebene (Weiterbildungsanbieter, Unternehmen, Schulen jeden Typs, Arbeitsämter, Kammern, Kommunen, Sozialpartner, soziokulturelle Einrichtungen u. a.) werden innovative Maßnahmen im Bereich lebensbegleitendes Lernen entwickelt, erprobt und auf Dauer angelegt – Innovationskreis Weiterbildung: vierzehn Experten aus Wissenschaft und Praxis. Ziel: Bündelung wichtigster wichtigsten Themen und Erfordernisse für verbesserte Rahmenbedingungen des Lebenslangen Lernens und konsequenter Ausbau der Weiterbildung zu einem stringenten Konzept – Prüfung von Modellen des Bildungssparens	Vernetzung regionaler Bildungsakteure, Erhöhung der Bildungsteilhabe und der Beschäftigungsfähigkeit. Weiterbildungsbeteiligung ausweiten, bessere Verzahnung der Bildungsbereiche Private Investitionsbereitschaft in Bildung stärken	Laufendes Programm bis Ende 2007 Mai 2006-Mai 2007 Prüfung voraussichtlich Ende 2006 abgeschlossen	

noch Tabelle 1

Lfd Nr.	Maßnahme/ Kernaufgabe	NRP 2005	Integrierte Leitlinie	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung: Status und Zeitplan	Stand der Umsetzung: In Kraft treten
				Durch stärkere individuelle Gestaltungsmöglichkeiten soll die Entwicklung neuer Angebote unterstützt werden, die wirklich gebraucht und nachgefragt werden. Geprüft wird die Entwicklung eines haushaltsneutralen Bildungssparensdas durch Anreize und Förderung dazu motivieren soll, auch privat stärker in Bildung und damit in die eigene Entwicklung zu investieren. Maßnahmen der Länder: Förderung sowohl betrieblicher wie auch privater Bildungsinvestitionen für Beschäftigte in klein- und mittelständischen Unternehmen zur Verbesserung betrieblicher und überbetrieblicher Beschäftigungsfähigkeit. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und Unterstützung des lebens- und berufsbegleitenden Lernens	Durch lebenslanges Lernen Wettbewerbsfähigkeit und Teilhabe stärken	Vorgesehene bzw. bereits laufende Maßnahmen	
3.2 Märkte öffnen und Wettbewerbsfähigkeit stärken							
3.2.1 Wettbewerb voranbringen und gestalten							
45.	Novellierung des Telekommunikationsgesetzes	IIIA	13	– Der Entwurf behandelt abstrakt die Frage der Regulierung bzw. Nicht-Regulierung neuer Märkte. – Die konkrete Entscheidung, ob ein bestimmter (Vorleistungs-) Markt der Regulierung unterliegen, wird nicht auf gesetzlicher Ebene, sondern im Rahmen des Marktanalyse- und Marktdefinitionsverfahrens durch die BNetzA in Abstimmung mit der EU-KOM geklärt	– Schaffung von Anreizen für den Aufbau bzw. Ausbau moderner TK-Netze – die Freistellung entsprechender Investitionen für einen bestimmten Zeitraum von der Regulierung – Förderung innovativer Prozesse, ohne wettbewerbliche Verwerfungen in Kauf zu nehmen	Gesetzgebungsverfahren: Kabinett: 17.05.06 1. Durchgang Bundesrat: 07.07.06 Bundestag: Frühherbst 2. Durchgang Bundesrat: November Dezember 2006	voraussichtlich Ende 2006
46.	IKT-Politik	II.B	9	Fortentwicklung der Medienordnung durch einen Gesetzentwurf zur Vereinheitlichung von Vorschriften über bestimmte elektronische Informations- und Kommunikationsdienste (Elektronischer-Geschäftsverkehr-Vereinheitlichungsgesetz - ElGVG). Das Kernstück bildet das neue Telemediengesetz (TMG).	Gesetzentwurf trägt der zunehmenden Konvergenz Rechnung. Die neuen Regelungen sollen unabhängig vom Verbreitungsweg der Angebote gelten, entwicklungsoffen gestaltet sein und den bestehenden Rechtsrahmen vereinfachen sowie einen verbesserten Schutz vor irreführenden Angaben bei E-Mail-Werbung schaffen.	Entwurf des TMG wurde am 14. 06. 06 vom Kabinett beschlossen, der Bundestag wird sich abschließend voraussichtlich im Okt./Nov. 2006 damit befassen, 2. Durchgang Bundesrat voraussichtlich im Dezember	frühestens 01.03.2007

noch Tabelle 1

Lfd Nr.	Maßnahme/ Kernaufgabe	NRP 2005	Integrierte Leitlinie	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
						Status und Zeitplan	In Kraft treten
47.	Strom- und Gasmarkt	III.A	13	Ergänzende Verordnungen zum EnWG Erste Netzentgeltgenehmigungsverfahren durch Bundesnetzagentur	Intensivierung des Wettbewerbs auf dem Strom- und Gasmarkt Sinkende Strom- und Gaspreise für alle Verbraucher	Bundesratsbefassung einzelner Verordnungsentwürfe; weitere Verordnungen (z.B. zur Einführung der Anreizregulierung) in Vorbereitung	2006/2007
48.	Beschleunigung von Planungen bei Verkehrswegen und Energienetzen	IV.F	16	Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz	Effizienzsteigerung bei den Zulassungsverfahren, Kürzung der Planungszeiten um bis zu insgesamt 2 ½ Jahre möglich, Verbesserung der Standortbedingungen und Wettbewerbsfähigkeit	Parlamentsbefassung seit Dezember 2005, Verabschiedung im Herbst 2006 zu erwarten	Ende 2006
49.	Strommarkt	III.A	13	Grenzüberschreitendes Engpassmanagement im Rahmen europäischer regionaler Initiativen im Elektrizitätsbereich	Intensivierung des Wettbewerbs auf dem Strommarkt	Laufende Maßnahme	
50.	Wettbewerbsrecht modernisieren	IV.A	13	Verschärfung des bestehenden Verbots des Verkaufs unter Einstandspreis: Der Verkauf von Lebensmitteln unter Einstandspreis wird grundsätzlich untersagt, auch soweit es nur gelegentliche Verkäufe betrifft.	Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen im Lebensmitteleinzelhandel	Zuleitung an das Parlament im Herbst 2006	noch offen
3.2.2 Wachstumsorientierte Märkte in den Mittelpunkt stellen							
51.	Sicherheitsforschungsprogramm	II.B. / III B	8, 10	Die Bundesregierung startet ein Programm zur zivilen Sicherheitsforschung mit einem Budget von voraussichtlich 100 Mio. Euro bis 2010. Die Forschungsthemen, die im derzeit stattfindenden Expertendialog identifiziert werden und sowohl im europäischen als auch im nationalen Kontext vorrangig sind, richten sich beispielhaft auf folgende Felder: – Optimierung der Sicherheit und des Schutzes von vernetzten Systemen, Sicherheit von Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen – Schutz vor Terrorismus und Unfällen mit biologischen, chemischen und anderen Stoffen, – Verbesserung des Krisenmanagements, – Interoperabilität und Integration der Informations- und Kommunikationssysteme, – Verbesserung des Situationsbewusstseins und Verbes-	Verbesserung der Sicherheit in Freiheit. Wettbewerbsfähigkeit; Stärkung des Forschungsstandortes Deutschlands; Innovationsmotor in Europa	Status: in Vorbereitung	voraussichtlich November 2006

noch Tabelle 1

Lfd Nr.	Maßnahme/ Kernaufgabe	NRP 2005	Integrierte Leitlinie	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
						Status und Zeitplan	In Kraft treten
				serung der Sicherheitskultur, – Wiederherstellung der Sicherheit in Krisensituationen, – Ursachenforschung z.B. im Bereich der Radikalisierung und Kriminalität Das Programm wird am Bedarf der Nutzer und Anwender aus dem behördlichen (z.B. Feuerwehren, Technische Hilfswerk, Polizei) und privaten Bereich (Infrastrukturbetreiber wie z.B. Verkehrsunternehmen, Versorger, Telekommunikation, Logistik) ausgerichtet. Begleitforschung wird untersuchen, ob mögliche nachteilige Auswirkungen auf Bürger- und Freiheitsrechte entstehen.			
52.	NanoInitiative 2010	II.B. III B	8, 10	Bündelung der vielfältigen Aktivitäten der Bundesregierung in einem strategischen Gesamtansatz, um die wirtschaftlichen Potenziale der Nanotechnologie noch intensiver als bisher zu erschließen unter Einbeziehung auch gesellschaftlicher und ökologischer Aspekte. Die Strategie greift dabei insb. folgende Handlungsansätze auf: Potenzial der Nanotechnologie für starke deutsche Branchen nutzen Weitere Branchen und Unternehmen an die Nanotechnologie heranführen Qualitätssicherung Marktfähigkeit nanotechnologischer Produkte erreichen Mitgestaltung von Normen und Standards Wissenschaftlichen Nachwuchs für Unternehmensgründungen gewinnen Austausch von Ideen durch Vernetzung fördern Auswirkungen der Nanotechnologie frühzeitig untersuchen Gesellschaftliche Debatte über Chancen und Risiken fundiert führen Fachpolitiken aufeinander abstimmen, um Innovationshemmnisse abzubauen Projektförderung und institutionelle Förderung stärker aufeinander abstimmen Chancen eines vernetzten Europas nutzen	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit; Stärkung des Forschungsstandortes Deutschlands; Innovationsmotor in Europa	Status: in Vorbereitung	voraussichtlich November 2006

noch Tabelle 1

Lfd Nr.	Maßnahme/ Kernaufgabe	NRP 2005	Integrierte Leitlinie	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
						Status und Zeitplan	In Kraft treten
				3.2.3 Wettbewerbsfähigkeit der Industrie stärken			
53.	Wettbewerbsfähigkeit der Industrie stärken	III.C.	LL 10	Aufbau des Automotive Cluster Ostdeutschland (ACOD)	Verbesserung der Kontakte der Automobilhersteller und Zulieferer; Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	Die Geschäftsstelle ACOD hat ihre Arbeit aufgenommen.	Genehmigung der GA-Mittel als Anschubfinanzierung am 22. Juni 2006
54.	Wettbewerbsfähigkeit der Industrie stärken	III.C.	LL 10	Branchenkonferenz ostdeutsche Luft- und Raumfahrt, Initiative für starken Luft- und Raumfahrtstandort	Verbesserung der Einbindung von Universitäten sowie kleiner und mittelständischer Unternehmen in die Forschungs- und Fertigungsnetzwerke der Luftfahrtindustrie	Privilegierte Einbindung von Universitäten und KMU in Forschungsnetzwerke im neuen Luftfahrtforschungsprogramm ist Teil der Förderrichtlinie	2006
55.	Wettbewerbsfähigkeit der Industrie stärken	III.C.	LL 10	Luftfahrtforschungsprogramm: Förderung von Technologieprojekten in industriegeführten Forschungsverbünden	Erhöhung der Innovationsfähigkeit der deutschen Luftfahrtindustrie. Bildung leistungsfähiger Netzwerke aus Wissenschaft und Wirtschaft zur Verkürzung der Innovationszyklen	Eingeführt durch Förderrichtlinie des BMWi. 1. Ausschreibungsrunde in 2006 gestartet. Start der Forschungsverbünde ab 1.1.2007	Januar 2007
56.	Wettbewerbsfähigkeit der Industrie stärken	III.C.	LL 10	Förderung von Innovationen im Schiffbau mit dem Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ (lt. KOM-Rahmenbestimmungen für Beihilfen an den Schiffbau – 20 % Förderung der Investitionen für industrielle Anwendungen von Innovationen)	Senkung der im Schiffbau hohen Risiken bei innovativen Schiffsneubauten und Verfahren, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	Eingeführt durch Förderrichtlinie der Bundesregierung	März 2005

noch Tabelle 1

Lfd Nr.	Maßnahme/ Kernaufgabe	NRP 2005	Integrierte Leitlinie	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung: Status und Zeitplan	Stand der Umsetzung: In Kraft treten
57.	Wettbewerbsfähigkeit der Industrie stärken	III.C.	LL 10	Förderung von Forschung und Entwicklung in der maritime Wirtschaft (Schifffahrt, Schiffbau, Meerestechnik) mit dem F&E-Programm „Schifffahrt und Meerestechnik für das 21. Jahrhundert“	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft, Sicherung und Ausbau der Technologieführung, Schließung der Kostenschere zu Fernost, Transportverlagerung auf Wasserwege, Erschließung neuer Märkte für die Meerstechnik, Nutzung der Ressourcen aus dem Meer		Januar 2005
58.	Bausektor stärken	III.C		Start der „Forschungsinitiative Zukunft Bau“ (im Zeitraum 2006 bis 2009)	Ziel der Forschungsinitiative Zukunft Bau ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Bauwesens im europäischen Binnenmarkt zu stärken	Mit dem Haushalt stehen die notwendigen Mittel zur Verfügung Auslobung/Förderrichtlinien ab Juli 2006 in Kraft Auswahlverfahren und Themenbearbeitung ab September 2006	3.07.06
3.3 Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit stärken							
3.3.1 Mehr Freiräume für private Initiativen							
59.	Bürokratieabbau	IVA	14	Erstes Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft. U.a. Anhebung von steuerlichen Buchführungs- und Pflichtgrenzen, Schwellenwerten zur Bestellung von Beauftragten sowie zur Verpflichtung statistischer Erhebungen	– Das Artikelgesetz soll insbesondere klein- und mittelständische Unternehmen dauerhaft entlasten und – Rahmenbedingungen für Unternehmen und die Wettbewerbsfähigkeit; insbesondere von KMU, verbessern	Das Bundeskabinett hat am 25. April 2006 dem Gesetzentwurf zugestimmt und darüber hinaus weiterreichende Beschlüsse gefasst. Das parlamentarische Verfahren (das Gesetz ist zustimmungspflichtig) ist am 07.07.06 mit Zustimmung des Bundesrates abgeschlossen worden.	Unmittelbar nach Ausfertigung durch den Bundespräsidenten

n o c h Tabelle 1

Lfd Nr.	Maßnahme/ Kernaufgabe	NRP 2005	Integrierte Leitlinie		Stand der Umsetzung		
				Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Status und Zeitplan	In Kraft treten
60.	Bürokratieabbau	IVA	14	Einführung des Standard-Kosten-Modell (SKM) auf Bundesebene.	SKM wird – besser Steuerungsmöglichkeiten für die Politik durch Kostentransparenz schaffen – zielgenaue Eingriffe und Kontrolle in den Ressorts ermöglichen, – Gesetzesfolgen-/Kostenfolgenabschätzung verbessern – Realisierung von Kosteneinsparungen für die Wirtschaft ermöglichen (Schätzungen gehen von einem jährlichen Euro-Einsparpotential in Milliardenhöhe aus).	Die Bundesregierung hat am 25. April 2006 das Programm Bürokratieabbau und Bessere Rechtssetzung mit seinem Element der Einführung des Standard-Kosten-Modells (SKM) beschlossen. Die Erfassungs- und Analysearbeiten für den gesamten Normenbestand des Bundes laufen bis Ende Oktober 2006. Danach wird die Reihenfolge der Informationspflichten, die gemessen werden sollen, festgelegt. Ab Januar 2007 laufen die Vor-Ort-Befragungen/Erhebungen in den Unternehmen, um die Zeit- und Kostenparameter zu bestimmen. Diese Phase soll 2007 abgeschlossen werden. Mitte 2007 wird das Bundeskabinett das Reduktionsziel festlegen.	
61.	Bürokratieabbau	IVA	14	Ein Normenkontrollrat (NKR) wird als unabhängiges Kontroll- und Beratungsgremium beim Bundeskanzleramt eingerichtet. Er soll bestehende und insbesondere neue Normen auf dadurch verursachten Bürokratiekosten prüfen, ohne die politischen Regelungs-/Zielfestlegungen in Frage zu stellen.	– Der Normenkontrollrat soll die Bundesregierung dabei unterstützen, bestehende und insbesondere neue Normen des Bundesrechts daraufhin zu überprüfen, welche Bürokratiekosten (Informationspflichten) durch sie entstehen. Dabei soll/darf der NKR allerdings die politischen Regelungs- und Zielfestlegungen der Normen nicht in Frage stellen.	Die Bundesregierung hat am 25.04.06 die Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates (NKR) als unabhängiges Kontroll- und Beratungsgremium als Bestandteil des Programms Bürokratieabbau und Bessere Rechtsetzung beschlossen. Der Bundestag hat zwischenzeitlich eine Gesetzesinitiative aus der Mitte des Parlamentes verabschiedet, welche dem Bundesrat am 07.07.06 zur abschließenden Stellungnahme vorlag.	Noch 2006, Aktuell laufen Modellprojekte mehrerer Länder unter anderem im Bereich der Landesbauordnungen

noch Tabelle 1

Lfd Nr.	Maßnahme/ Kernaufgabe	NRP 2005	Integrierte Leitlinie	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung: Status und Zeitplan	Stand der Umsetzung: In Kraft treten
62.	Bürokratieabbau	IVA	14	Vorschlägen zum Bürokratieabbau aus den Regionen	Mit der Ausschreibung von Vorschlägen zu Deregulierung und Bürokratieabbau aus den Regionen kommen regionale Wirtschaft und Verwaltung in eine Problemdiskussion, die in vielen Fällen auch dazu führen kann, dass vor Ort pragmatische Lösungen gefunden werden, dass Gesetze oder Verordnungen geändert werden müssen. Sofern Regionallösungen nicht zielführend sind, erhält der Bund einen Fundus von Bürokratieabbauvorschlägen, die auf Realisierbarkeit überprüft und im Idealfall, zumindest teilweise, auch umgesetzt werden können.	Projekt befindet sich derzeit in der zweiten Ausschreibungsrunde	Umsetzung geplant bis Ende 2006
63.	Bürokratieabbau	IVA	14	Maßnahmen der Länder: *Begrenzung der Regelungsdichte und Abbau von Normen und Verwaltungsvorschriften*: – strikte zweistufige Normenprüfung durch eine ressortinterne Gegenprüfung von einer außerhalb der Fachverwaltung angesiedelten Stelle und anschließend durch den Normenprüfungsausschuss – Einführung einer Regelungsfolgenabschätzung, die alle wesentlichen Belange von Bürgern und Unternehmen einbezieht – Deckelung der Zahl der Verwaltungsvorschriften; von Anfang an begrenzte Geltungsdauer von Verwaltungsvorschriften; bei allen anderen Rechtsvorschriften ist stets zu prüfen, ob ihre Geltungsdauer befristet werden kann – Pflicht zur Überprüfung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften auf Notwendigkeit und Aktualität in angemessenen Zeitabständen – Reduzierung der Verwaltungsvorschriften – Bürokratiekosten-TÜV zur Vermeidung unnötiger Vorschriften und weiterer Kostenbelastungen für die Wirtschaft – Einrichtung einer zentralen Normenprüfung / eines zentralen Normenkontrollgremiums.	Dauerhafte Entlastung der Unternehmen; insbesondere von KMU	fortlaufende Maßnahmen; Modellprojekte u. a. im Bereich der Landesbauordnungen	

noch Tabelle 1

Lfd Nr.	Maßnahme/ Kernaufgabe	NRP 2005	Integrierte Leitlinie	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung: Status und Zeitplan	Stand der Umsetzung: In Kraft treten
				Einrichtung unabhängiger Deregulierungskommissionen aus erfahrenen Praktikern und Sozialpartnern oder eines Ombudsmannes: – Bestellung eines Landesbeauftragten für Bürokratieabbau, Deregulierung und Aufgabenabbau (Ombudsmann) als Ansprechpartner für die Wirtschaft, Verwaltung, Kommunen und Bürgerinnen und Bürger – Vorschläge zum Bürokratie- und Aufgabenabbau bei EU, Bund und Ländern Einführung von Schwellenwerten und Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung (Verfahrensmanager, Genehmigung aus einer Hand, One-Stop-Agencies): – Bündelung von Zuständigkeiten und Fachwissen bei den unteren Verwaltungsbehörden und Mittelbehörden. Damit werden das Prinzip der One-Stop-Agency verwirklicht und die Voraussetzungen für eine weitere Beschleunigung von Genehmigungsverfahren geschaffen – Elektronische Abwicklung der Verwaltungsverfahren und Optimierung von Geschäftsprozessen – Vereinfachung von Vergabeverfahren im nationalen Bereich – Verschiedene konkrete regionale Projekte, auch unter Beteiligung von Wirtschaftsverbänden und Kammern, ermöglichen darüber hinaus effektive unbürokratische und schnelle Verfahren vor Ort und Vorteile z. B. auch für Existenzgründer Abbau von Statistik- und Berichtspflichten – Rund 98 % aller Statistiken beruhen auf Vorschriften der EU und des Bundes. Die Länder haben sich bereits in der Vergangenheit in besonderem Maße für die Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen von Statistikpflichten eingesetzt. Im Jahr 2005 konnten weitere Entlastungen erzielt werden, so u. a. bei der Außenhandelsstatistik, im Beherbergungsgewerbe, bei Baubetrieben und – trotz erhöhter Anforderungen der EU – im Umweltbereich. Die Länder werden sich auch in Zukunft dafür einsetzen, neue Statistikpflichten insbesondere für die kleinen und mittleren			

noch Tabelle 1

Lfd Nr.	Maßnahme/ Kernaufgabe	NRP 2005	Integrierte Leitlinie			Stand der Umsetzung	
				Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Status und Zeitplan	In Kraft treten
				Unternehmen abzuwehren bzw. alte zu reduzieren. Mobile und elektronische Behördendienste: – Portal für Verwaltungsdienstleistungen, zentraler Zugang zu Formularen und Online-Diensten, mit denen Verfahren ganz oder teilweise über Internet abgewickelt werden können, Vernetzung der Internetangebote aller Verwaltungsebenen Intensive Begleitung europäischer Rechtsetzungsverfahren durch die Ressorts: – Intensive Begleitung europäischer Rechtsetzungsverfahren in allen Bereichen, um den Grundsätzen der Subsidiarität, der Verhältnismäßigkeit, der besseren Rechtsetzung und der Entbürokratisierung im Einzelfall Geltung zu verschaffen Weitere Initiativen und Projekte zum Bürokratieabbau, zur Deregulierung und zum Aufgabenabbau: – Verschiedene Projekte zur Messung von Bürokratiekosten mit dem Standard-Kosten-Modell. Gemessen werden die Kosten für gesetzliche Informationspflichten für Unternehmen – Projekt zur Bürokratieentlastung kleiner und mittlerer Unternehmen anhand einer bestimmten Branche			
64.	Öffentliches Auftragswesen	IV.A	14	Umsetzung der novellierten EU-Vergaberichtlinien; Entschlackung des deutschen Vergaberechts	Entbürokratisierung des Vergaberechts; Erhöhung der Transparenz und damit des Wettbewerbs im öffentlichen Auftragswesen	Verabschiedet durch Bundestag und Zustimmung durch Bundesrat bis Ende 2007	Ziel: 1.1.2008

noch Tabelle 1

Lfd Nr.	Maßnahme/ Kernaufgabe	NRP 2005	Integrierte Leitlinie	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
						Status und Zeitplan	In Kraft treten
65.	Verwaltung schlank und adressatenorientiert gestalten	IVA	14	Weiterentwicklung der ressortübergreifenden Modernisierungsstrategie für die Bundesverwaltung mit den Schwerpunkten Organisation und Steuerung, Tarif- und Dienstrecht sowie Personalmanagement. Neuausrichtung der E-Government Strategie des Bundes - nach europäischer IKT-Strategie i2010 - mit zentralen, IT-gestützten Verfahren bei den wichtigsten Dienstleistungen des Staates	Verwaltung ist, innovativer, effizienter und auf den Bedarf der Wirtschaft sowie Bürgerinnen und Bürger ausgerichtet	– Vorlage im Kabinett zur Beschlussfassung im September 2006 – Investitionsplan und jährliche Umsetzungspläne für das E-Government-Programm von 2006 bis 2010 auf Basis der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes in Vorbereitung – Umsetzung ab 2. HJ 2006	13.9.2006
66.	Verwaltung schlank und adressatenorientiert gestalten	IV.A	14	Nationaler Plan der Bundesregierung zum Schutz der Informationsinfrastrukturen	Hohes Niveau der IT-Sicherheit erhalten und ausbauen	– Beschlussfassung ist im Kabinett am 13.07.2005 erfolgte, erste Maßnahmen begonnen. – Umsetzungsplans für die Bundesverwaltung zur Beschlussfassung durch Kabinett im Herbst 2006 in Vorbereitung – Umsetzungsplan zum Schutz kritische Infrastrukturen ab 2007 in Vorbereitung	Herbst 2006
				3.3.2 Finanzplatz Deutschland stärken			
67.	Verbesserung der Kapitalmarkttransparenz	IV. B	12	Umsetzung der EU-Transparenzrichtlinie (2004/39/EG) in nationales Recht – Einführung zusätzlicher Meldeschwellen für Stimmrechtsmitteilungen bei Wertpapieremittenten – Erweiterte Publizitätspflichten bei der Rechnungslegung Europaweite Verbreitung und zentrale Speicherung von wichtigen Kapitalmarktinformationen	Verbesserung der Kapitalmarkttransparenz, europaweite Verbreitung von Kapitalmarktinformationen; Bürokratieabbau	Verabschiedung Kabinettsbeschluss am 14.06.2006; Parlamentsbefassung Bundestag 1. Lesung 21.09.2006; Bundestag 2./3. Lesung am 27.10.2006; Zustimmung Bundesrat am 24.11.2006	20.01.2007
68.	Novellierung des Investmentgesetzes	IV. B	12, 13, 14	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland	Verbesserte Wettbewerbsbedingungen am deutschen Fondsmarkt, mehr Fondsauflagen im Inland, auch verbesserte Rahmenbedingungen für deutsche Hedge Fonds	Gesetzentwurf in Vorbereitung	2007

noch Tabelle 1

Lfd Nr.	Maßnahme/ Kernaufgabe	NRP 2005	Integrierte Leitlinie	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung: Status und Zeitplan	Stand der Umsetzung: In Kraft treten
69.	Einführung von REITs	IV. B	12, 14	Schaffung von deutschen REITs	Verbesserung der Rahmenbedingungen am Immobilienstandort Deutschland	Prüfung der im Koalitionsvertrag genannten Bedingungen	2007
70.	Umsetzung von Basel II durch die neu gefasste Banken- und Kapitaladäquanzrichtlinie	IV. B	12	Angemessene Eigenkapitalausstattung von Wertpapierfirmen und Kreditinstituten unter Berücksichtigung der Risiken, die Banken und Wertpapierhäuser bei der Kreditvergabe und ihrer sonstigen Geschäfte eingehen	Entlastung beim Vorhalt von Eigenmitteln aufgrund risikoorientierter Eigenmittelberechnung	Verabschiedet durch Bundestag am 29. Juni 2006 und Zustimmung durch Bundesrat voraussichtlich am 22. September 2006	01.01.2007
3.3.3 Corporate Governance							
71.	Corporate Governance	IV.E	15	Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG), insb.: - Erleichterung der Durchsetzung von Haftungsansprüchen der Gesellschaft gegenüber Organen durch Einführung eines Minderheitenklagerechts mit niedrigem Schwellenwert; - Beschränkung missbräuchlicher Ausübungen des Anfechtungsrechts; - Schaffung eines elektronischen Aktionärsforums zur Erleichterung der Kontaktaufnahme zwischen den Aktionären.	Stärkung der Unternehmensintegrität und der Eigentümerkontrolle	Gesetz wurde bereits 2005 im BGBl. (I S. 2802) verkündet.	1.11.2005
3.3.4 Junge und kleine Unternehmen unterstützen							
72.	Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit stärken; Erschließung des Unternehmenspotenzials, insbesondere von KMU	IV.	9 10 12	Mittelstandsinitiative der Bundesregierung: 1.1 Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen unter anderem durch: – Günstigere Abschreibungsbedingungen für Unternehmen (Erhöhung der degressiven Abschreibung für Investitionen von 20 % auf 30 %) in 2006 und 2007 – Anhebung der Umsatzgrenze bei der Ist-Versteuerung in den alten Ländern ab dem Jahr 2006 von 125.000 Euro auf 250.000 Euro sowie Verlängerung der in den neuen Ländern geltenden Umsatzgrenze von 500.000 Euro bis 31.12.2009 – siehe auch lfd. Nr. 80, 83, 92	Schaffung eines wirtschaftlich günstigen Umfeldes für Gründungen und selbständige Betätigung, Abbau bürokratischer Hemmnisse, Stärkung der Wachstumskräfte und Innovationsbeteiligung im Mittelstand verstärken	Mittelstandsinitiative wurde am 19. Juli 2006 vom Bundeskabinett beschlossen	fortlaufend

noch Tabelle 1

Lfd Nr.	Maßnahme/ Kernaufgabe	NRP 2005	Integrierte Leitlinie		Stand der Umsetzung	
				Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Status und Zeitplan	In Kraft treten
				1.2 Bürokratieabbau (dazu s. lfd. Nr. 59 bis 63) 1.3 Existenzgründungsoffensive als Startschuss für mehr Gründungen unter anderem durch: – Beschleunigung der Eintragungen in die Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister und Schaffung eines Unternehmensregisters – Erleichterung von GmbH-Gründungen. – Einführung eines Pfändungsschutzes zur verbesserten Sicherung der Altersvorsorge für Selbständige – Neugestaltung der Förderung von Existenzgründungen aus der Wissenschaft. – siehe auch lfd. Nr. 74, 75, 114, 1.4 Stärkung der Innovationsfähigkeit des Mittelstandes, unter anderem durch: – Deutliche Erhöhung der Mittel für die mittelstandsorientierte technologieoffene Förderung – Verbesserung der Breitenwirkung der technologieoffenen indirekten Förderung, z.B. durch neue Förderung bisher nicht forschender Unternehmen; gleichzeitig Ausbau von Clusterprojekten in der Gemeinschaftsforschung, Ausbau europäischer Netzwerke – Verbesserung des Zugangs der kleinen und mittleren Unternehmen zu den technologiespezifischen Fachprogrammen des Bundes für industrielle Schlüsseltechnologien – Ausrichtung der Normungs- und Standardisierungsprozesse an die Anforderungen und Bedürfnisse der Unternehmen, vor allem der kleinen und mittleren Unternehmen – Ausbau der technologieorientierten Serviceleistungen der technischen Bundesanstalten für den Mittelstand – siehe auch lfd. Nr. 19, 20, 22 und 23 1.5 Modernisierung der beruflichen Bildung und Sicherung des Fachkräfte-Nachwuchses, unter anderem durch: – Fortsetzung und Weiterentwicklung des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs – Fortlaufende Modernisierung bestehender und Schaffung neuer Ausbildungsordnungen sowie von Verord-			

noch Tabelle 1

Lfd Nr.	Maßnahme/ Kernaufgabe	NRP 2005	Integrierte Leitlinie	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung: Status und Zeitplan	Stand der Umsetzung: In Kraft treten
				nungen zur beruflichen Fortbildung einschließlich Meisterprüfungsverordnungen – Erweiterung des Angebotspektrums an nicht zu eng spezialisierten Berufen auch durch gestufte Ausbildungsordnungen – Bessere Verzahnung von Aus- und Weiterbildung <u>1.6 Verbesserung der Finanzierungssituation des Mittelstandes unter anderem durch:</u> – Neugestaltung des ERP-Innovationsprogramms mit dem Ziel, Entwicklungsrisiken stärker durch eigenkapitalähnliche Mittel zu finanzieren – Erhöhung der Bereitschaft der Banken, verstärkt Förderkredite des Bundes zu vergeben durch Erhalt und Stärkung des Systems der Bürgschaftsbanken – Mittelstandsfreundliche Umsetzung der neuen internationalen Regeln zu den Eigenkapitalanforderungen für Kreditinstitute in deutsches Recht („Basel II“) – Forderungssicherungsgesetz mit dem Ziel der Verbesserung der Zahlungsmoral von Auftraggebern <u>1.7 Mobilisierung von Wagniskapital für Innovationen:, u.a.</u> – Ausbau der Fonds für Gründer und junge Technologieunternehmen (High-Tech-Gründerfonds, ERP-Startfonds, ERP/EIF Dachfonds) mit Partnern aus der Wirtschaft <u>2. Maßnahmen aus den Ländern:</u> <u>2.1 Maßnahmen zur Stärkung des Unternehmergeists an Schulen</u> – Planspielwettbewerbe zum spielerischen Training unternehmerischer Kompetenzen – Entwicklung von Trainingsmodulen zur Lehrerfortbildung im Bereich Entrepreneurship – Unterstützung beim Aufbau- von Schüler und Übungsfirmen – Gestaltung von Unterrichtseinheiten mit Unternehmerinnen und Unternehmern <u>2.2 Initiative Start auf dem Campus</u> – Planspiele zur Sensibilisierung von Studenten – Gründerausbildung an Hochschulen	Steigerung der Anzahl erfolgreicher Existenzgründungen von Frauen, Sensibilisierung von Schülern für die unternehmerische Selbständigkeit und Vermittlung von Basiskompetenzen, Unterstützung wachstumsstarker Gründungen in der Anfangsphase, Erleichterung des Übergangs von der Hochschule auf den Markt.		

noch Tabelle 1

Lfd Nr.	Maßnahme/ Kernaufgabe	NRP 2005	Integrierte Leitlinie	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung: Status und Zeitplan	Stand der Umsetzung: In Kraft treten
				– Förderung von Inkubatoren und Netzwerken zur Unterstützung von Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen 2.3 Programm zur Sicherung der Unternehmensnachfolge – Sensibilisierungs- und Informationsangebote – Beratungs- und Coachingprogramme für Übergeber und Übernehmer – Nachfolgemoderatoren bei den Kammern – Masterstudiengang Unternehmensnachfolge – Verbesserte Finanzierungshilfen (z.B. Bürgschaftsoption für unvorhergesehene Folgeinvestitionen)			
73.	Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit stärken; Mittelstand auf Auslandsmärkten unterstützen	IV.	9 10 12	Unterstützung der Wirtschaft auf Auslandsmärkten, unter anderem durch: – Einsatz der Bundesregierung für die weltweite Marktöffnung von Gütern und Dienstleistungen und Fortentwicklung der weltweiten Handelsregeln in der Welthandelsrunde – Bereinigung und Straffung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung mit dem Ziel, sie übersichtlicher und leichter handhabbar zu machen – Fortführung der Exportkreditgarantien und Investitionsgarantien, um vor allem die technologieorientierte Exportwirtschaft bei der Erschließung schwieriger Märkte in Entwicklungs- und Schwellenländern zu unterstützen und dem Mittelstand einen schnellen Zugang zu den Bundesgarantien zu ermöglichen – Beschleunigung und Entbürokratisierung der Genehmigungsverfahren in der Exportkontrolle und der Entscheidungsverfahren für Exportkreditgarantien – Ausbau der bilateralen Investitionsförder- und -schutzverträge und der Bundesgarantien zur Absicherung von Auslandsinvestitionen – Fortsetzung des Auslandsmesseprogramms auf hohem Niveau und ab 2007 Ergänzung um ein Programm zur Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen auf internationalen Leitmessen in Deutschland in Kooperation mit den Ländern, insbesondere bei der Auswahl der Messen – Ausbau der Auslandshandelskammern in Zusammen-	Wachstumskräfte im Mittelstand verstärken	Mittelstandsinitiative wurde am 19. Juli 2006 vom Bundeskabinett beschlossen	fortlaufend

noch Tabelle 1

Lfd Nr.	Maßnahme/ Kernaufgabe	NRP 2005	Integrierte Leitlinie	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung: Status und Zeitplan	Stand der Umsetzung: In Kraft treten
				arbeit mit der deutschen Wirtschaft – Verbesserung der unternehmensorientierten Angebote der Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai) – Mittelstandsorientierte politische Flankierung bei Auslandsprojekten			
74.	Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit stärken; Erschließung des Unternehmenspotenzials, insbesondere von KMU	IV.	9 10 12	Internetplattform „startothek" mit allen gründungsrelevanten Erfordernissen, wie Gesetze, Genehmigungen und Verordnungen auf Bundes- und Landesebene	Vereinfachung der Gründungsberatung und Schaffung von einheitlichen Ansprechpartnern für Existenzgründer		eingeführt am 02.01. 2006
75.	Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit stärken; Erschließung des Unternehmenspotenzials, insbesondere von KMU	IV.	9 10 12	Bündelung und Neuausrichtung der Schulungs- und Beratungsförderung für Existenzgründer mit folgenden Eckpunkten: -Angebot über regionale Anlaufstellen -Definition der Gründungsphase bis 5 Jahre -Möglichkeit der Verbesserung der Programmkonditionen durch Länder	Schaffung von Transparenz, Einheitlichkeit und Effizienz im Existenzgründungsbereich	Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 07./08. 06.2006 ein abgestimmtes und kohärentes Fördersystem von Bund- und Ländern zu entwickeln	Umsetzung ab 2007
3.3.5 Steuern wachstumsorientiert gestalten							
76.	Abbau von Subventionen und Abbau steuerlicher steuerlichen Ausnahmeregelungen	IV. D	1 3	Streichung der Eigenheimzulage für Neufälle	Haushaltskonsolidierung	Gesetz zur Abschaffung der Eigenheimzulage vom 22. Dezember 2005	1.1.2006
77.	Abbau von Subventionen und Abbau steuerlicher steuerlichen Ausnahmeregelungen	IV. D	1 3	Beschränkung von Verlustverrechnungsmöglichkeiten	Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage, Haushaltskonsolidierung	Gesetz zur Beschränkung der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen vom 22. Dezember 2005	1.1.2006
78.	Abbau von Subventionen und Abbau steuerlicher steuerlichen Ausnahmeregelungen	IV. D	1 3	u.a. Abschaffung der begrenzten Steuerbefreiung für Abfindungen, Abschaffung des Sonderausgabenabzugs privater Steuerberatungskosten, Umstellung auf die lineare Abschreibung bei Mietwohngebäuden	Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage, Haushaltskonsolidierung	Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm vom 22. Dezember 2005	1.1.2006

noch Tabelle 1

Lfd Nr.	Maßnahme/ Kernaufgabe	NRP 2005	Integrierte Leitlinie	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung: Status und Zeitplan	Stand der Umsetzung: In Kraft treten
79.	Abbau von Subventionen und Abbau steuerlicher steuerlichen Ausnahme-regelungen	IV. D	1 3	u.a. Beschränkung der sog. 1%-Regelung auf Fahrzeuge des notwendigen Betriebsvermögens, ausdrückliche Regelung einer Pflicht zur Bildung von Bewertungseinheiten in der Steuerbilanz	Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage, Haushaltskonsolidierung	Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen vom 28. April 2006	1.1.2006
80.	Förderung von Wachstum und Beschäftigung	IV. D		u.a. Verbesserung des steuerlichen Abzugs von Kinderbetreuungskosten, Pflege- und Betreuungsdienstleistungen und Handwerkerleistungen	Beschäftigungswirksame Maßnahmen, Erhöhung des Wirtschaftswachstums	Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung vom 26. April 2006	1.1.2006
81.	Abbau von Subventionen und Abbau steuerlicher steuerlichen Ausnahme-regelungen	IV. D	1 3	Beschränkung der Entfernungspauschale auf Fernpendler, Erhöhung des ESt-Spitzensteuersatzes für nicht gewerbliche Einkünfte von 42% auf 45%, Beschränkung der Abzugsfähigkeit häuslicher Arbeitszimmer	Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage, Haushaltskonsolidierung	vom Bundestag und Bundesrat beschlossen	1.1.2007
82.	Förderung von Wachstum und Beschäftigung	IV. D	13	Unternehmensteuerreform, insbesondere Absenkung der tariflichen Belastung von Körperschaften	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	Gesetzentwurf in Vorbereitung	1.1.2008
83.	Förderung von Wachstum und Beschäftigung	IV. D	14	Erleichterungen bei der Erbschaftsteuer bei Unternehmensnachfolge	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	Gesetzentwurf in Vorbereitung	1.1.2007
				3.3.6 Infrastruktur ausbauen			
84.	Öffnung des Investmentgesetz zu Gunsten von ÖPP	IV.F	LL 15,16	Durch Änderung des Investmentgesetzes soll die Möglichkeit geschaffen werden, ÖPP- Projektgesellschaften von bis zu 10 % in Portfolios offener Immobilienfonds einzubringen sowie Infrastrukturfonds als geschlossene Fonds in Form von „ÖPP-Investment-AGs mit fixem Kapital“ zu errichten	Mobilisierung von zusätzlichen Kapital für ÖPP durch Erweiterung der Investitions- und Anlagemöglichkeiten	Gesetzesentwurf in Vorbereitung (Beratung in Koalitionsarbeitsgruppe „ÖPP-Vereinfachungsgesetz“)	voraussichtlich 1. Quartal 2007

noch Tabelle 1

Lfd Nr.	Maßnahme/ Kernaufgabe	NRP 2005	Integrierte Leitlinie	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung: Status und Zeitplan	Stand der Umsetzung: In Kraft treten
85.	Entwicklung ländlicher Räume			Nationaler Strategieplan für die Entwicklung ländlicher Räume mit folgenden Kernelementen: - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Erschließung neuer Einkommenspotenziale sowie Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen innerhalb und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft; - Verbesserung des Bildungsstandes, der Kompetenz und des Innovationspotenzials; - Stärkung des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes sowie Verbesserung der Produktqualität; - Sicherung und Entwicklung der Kulturlandschaften vor allem durch Landbewirtschaftung; - Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. - Kongress der Bundesregierung zur Zukunft ländlicher Räume im Oktober 2006 Maßnahmen der Länder: - z.B. Dorferneuerungsprogramme, Regionalmanagementmaßnahmen, interkommunaler Kooperation etc.	Freisetzung der Potenziale der ländlichen Räume für Wachstums- und Beschäftigungsimpulse	Umsetzung beginnt nach Billigung des Strategieplans durch die KOM (voraussichtlich Herbst 2006)	
86.	Wettbewerbsfähigkeit der Städte verbessern	IV.F	16	Maßnahmen der Länder: – Förderung der Ansiedlung von Handel und Gewerbe auch durch Flächenbereitstellung im Rahmen der Bodenordnung – Stadterneuerungsprogramme (Revitalisierung der Innenstädte und Ortszentren, Schaffung von Identität und Attraktivität in den Zentren, Neustrukturierung, Umnutzung und Aufbereitung von Brachflächen sowie die ökologische Erneuerung in Problemgebieten) – Städtebauförderungsprogramme (Verbesserung der Qualität der Städte und Gemeinden als Wirtschafts- und Lebensstandort) – Programme zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung durch Dorferneuerung / Dorfentwicklung mit den Förderzwecken: ▪ Revitalisierung der Ortszentren durch Schaffung von Identitäten und Attraktivitäten ▪ Aufbereitung von Brachen durch Umnutzung und Neustrukturierung sowie ökologische Aufwertung ▪ Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten zu	Nachhaltige Entwicklung der Klein- und Mittelstädte sowie der Dörfer; Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Städte; Schaffung zusätzlicher Beschäftigungs- und Erwerbsmöglichkeiten auch außerhalb der traditionellen landwirtschaftlichen Erzeugung, z. B. im Bereich Tourismus und im Bereich erneuerbarer Energien	laufende Maßnahmen; keine Befristung	

noch Tabelle 1

Lfd Nr.	Maßnahme/ Kernaufgabe	NRP 2005	Integrierte Leitlinie	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung: Status und Zeitplan	Stand der Umsetzung: In Kraft treten
				nichtlandwirtschaftlichem Erwerb ▪ Verbesserung der Erwerbsmöglichkeiten in den ländlichen Räumen durch Maßnahmen der Struktur- Verkehrs- und Wirtschaftspolitik			
3.3.7 Energiepolitik langfristig gestalten							
87.	Energiepolitisches Gesamtkonzept			Umfassendes Gesamtkonzept mit einer Perspektive bis 2020 als Grundlage der deutschen Energiepolitik Im Rahmen der Vorbereitung dieses Konzepts wurde mit dem Energiegipfel Anfang April 2006 ein umfassender Diskussionsprozess gestartet. Vertreter der Energiewirtschaft, der industriellen und privaten Verbraucher, der Gewerkschaften, der Forschung sowie der Umweltverbände sollen in mehreren Spitzentreffen, unterstützt durch drei Arbeitsgruppen, Vorschläge erarbeiten, die als Bausteine für das energiepolitische Gesamtskonzept dienen können.	Längerfristige energiepolitischen Rahmenbedingungen, auch als Orientierung für die Investitionsentscheidungen der Marktteilnehmer	Vorbereitender Diskussionsprozess (Energiegipfel): April 2006 bis 1. Jahreshälfte 2007 Energiepolitisches Gesamtkonzept: 2. Jahreshälfte 2007	Entfällt
88.	Umwelt- und Klimaschutz	VI.B	11	Maßnahmen der Länder: – Umweltfreundliche Unternehmensführung durch verschiedene Fördersysteme (Umweltcheck, Unternehmensworkshop und Umweltmanagement nach der Öko-Audit-Verordnung) – Förderung des betrieblichen Energie- und Stoffstrommanagements – Unterstützung der Entwicklung umweltfreundlicher Produkte (Projekte zur integrierten Produktpolitik und Öko-Design-Richtlinie Klimaschutzkonzept – Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch bis 2010 auf 4,2% und bis 2020 auf 10% – Umsetzung des EU-weiten CO_2-Emissionshandelssystems auf Landesebene – Anreize zur energetischen Altbaumodernisierung (Energieeinsparprogramm Altbau, EnergieSparCheck) – Gezielte Förderprogramme zum Ausbau der erneuerbaren Energien und zur Durchführung von CO_2-Minderungsmaßnahmen im privaten, gewerblichen und kommunalen Bereich	Umstieg auf ressourcensparende und umweltfreundliche Produktions- und Verbrauchsmuster	laufende Maßnahmen; keine Befristung	

noch Tabelle 1

Lfd Nr.	Maßnahme/ Kernaufgabe	NRP 2005	Integrierte Leitlinie	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
						Status und Zeitplan	In Kraft treten
				– Ausbau der Energieforschung (insbesondere bei der Brennstoffzellentechnologie und den erneuerbaren Energien) – Strategie zur Steigerung des Anteils alternativer Kraftstoffe			
89.	Nachwachsende Rohstoffe/ Biomasse	VI.B	11	Maßnahmen der Länder: – Aufbau der Vernetzung der verschiedenen Forschungseinrichtungen und Organisationen die im Bereich der Forschung und Entwicklung der Nutzung nachwachsender Rohstoffe tätig sind; Forschungsprogramm zu nachwachsenden Rohstoffen und Bioenergie; Aufbau und Nutzung einer Bioenergieforschungsplattform – Forschungsprojekt zu Gaserzeugung aus Biomasse (Verfahren zur Herstellung von Synthesegas aus trockener Biomasse) als Beitrag zur Umsetzung der zukünftigen Kraftstoffstrategie des Bundes – Im Bereich der Nutzung von biogenen Gasen, z. B. bei der Synthesegasherstellung aus Biomasse kann Deutschland global die Technologiesystemführerschaft erreichen und ausbauen – Biomasseaktionsplan als Beitrag zur Umsetzung der Ziele der Europäischen Union im Bereich der Nutzung von erneuerbaren Energien; wichtige Entwicklungsperspektiven für den ländlichen Raum, die über eine nur regionale Dimension hinausgehen	Umstieg auf ressourcensparende und umweltfreundliche Produktion	laufende Maßnahmen; keine Befristung	
3.4 Ökologische Innovationen als Wettbewerbsvorteil nutzen							
90.	Nationaler Allokationsplan 2008-2012	VI.A	11	Umsetzung des marktwirtschaftlichen Instruments des Emissionshandels. Mit dem Nationalen Allokationsplan 2008-2012 (NAP II) werden Gesamtzuteilungsmenge und Zuteilungsregeln für die Handelsperiode 2008-2012 festgelegt, und zugleich langfristig kalkulierbare Bedingungen für Investitionen geschaffen. Durch den NAP II wird zugleich Schwächen des derzeitigen Emissionshandelssystems insbesondere im Bereich der Strompreisüberwälzung entgegengewirkt, die indes schnellstmöglich durch eine Überarbeitung der EU-Richtlinie im Rahmen des anstehenden Reviewprozesses behoben werden sollten.	Kosteneffiziente Senkung der CO_2-Emissionen der emissionshandelspflichtigen Unternehmen; Investitionen in effiziente und umweltfreundliche Anlagen	– NAP 2008-2012 verabschiedet 28.06.2006 – Notifizierung in Brüssel am 30.06.2006; – Entwurf Zuteilungsgesetz (ZuG) 2012 in Vorbereitung; – Parlamentsbefassung ZuG 2012 in zweiter Jahreshälfte 2006	

noch Tabelle 1

Lfd Nr.	Maßnahme/ Kernaufgabe	NRP 2005	Integrierte Leitlinie	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
						Status und Zeitplan	In Kraft treten
				Der starke internationale Wettbewerb in einigen energieintensiven Branchen wurde durch differenzierte Erfüllungsfaktoren im NAP II berücksichtigt			
91.	Kosteneffizienter Klimaschutz: CDM-/JI-Initiative	VI.A	11	Umsetzung einer CDM-/JI Initiative als Element der Partnerschaften zwischen Bundesregierung und der Deutschen Wirtschaft. 1. Vereinbarungen zu bilateralen JI/CDM-Kooperationen (Memoranda of Understanding) mit zahlreichen Gastländern werden federführend von BMU verhandelt bzw. sind bereits unterzeichnet. 2. Weitere im Rahmen der Initiative geplante Maßnahmen: – Weiterentwicklung der rechtlichen und institutionellen Grundlagen in Deutschland – Absicherung spezifischer Projektrisiken – Finanzieller Beitrag des Bundes – Marketingaktivitäten	Kostengünstige Erreichung der Klimaschutzziele auf Unternehmensebene (EU-Emissionshandel); Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Erschließung von Auslandsmärkten für innovative Klimaschutztechnologien auf allen Ebenen (insb. Industrie und Energieversorgung / Energieeffizienz und erneuerbare Energien)	Ankündigung durch BMU im Dezember 2005.	
92.	Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich und Belebung der Bauwirtschaft	VI.B	11	Aufstockung des Fördervolumens für die energetische Gebäudesanierung, um den Energieverbrauch und den CO_2-Ausstoß zu reduzieren. Bis 2009 sollen jährlich 1,4 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt werden. Dieses Programm setzt sich aus einem Förderteil, einem steuerlichen Teil und aus energetischen Maßnahmen an Bundesbauten zusammen. Der Förderteil (zinsverbilligte Darlehen und nach Inkrafttreten des Bundeshaushaltes 2006 auch Zuschüsse) in Höhe von rund 1 Mrd. € jährlich wird über die KfW Förderbank abgewickelt.	Annäherung an Ziel, jährlich 5% des Gebäudebestands vor Baujahr 1978 energetisch zu sanieren. Geförderte Maßnahmen stoßen ein Investitionsvolumen. von 28 Mrd. Euro an, u.a. zu Gunsten des klein- und mittelständischen Baugewerbes.	Aktuell Überarbeitung der Förderbedingungen; danach neuer Vertragsabschluss zwischen Bundesrepublik Deutschland und der KfW Beratung im Rahmen des Haushaltsgesetzes (BT 20.06.06-23.06.06, BR 07.07.06)	Darlehen: 01.02.2006 Zuschüsse: Inkrafttreten des Bundeshaushalts 2006
93.	Steigerung der Energieeffizienz und Belebung der Bauwirtschaft	VI.B	11	Novellierung der Energieeinsparverordnung mit Einführung des Energieausweises auch für Bestandsgebäude; zusätzliche energetische Anforderungen an Beleuchtung und Klimaanlagen von Nichtwohngebäuden	Steigerung der energetischen Sanierungen im Gebäudebestand	Referentenentwurf gegenwärtig in Ressortabstimmung	bis Ende 2006

noch Tabelle 1

Lfd Nr.	Maßnahme/ Kernaufgabe	NRP 2005	Integrierte Leitlinie	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung: Status und Zeitplan	Stand der Umsetzung: In Kraft treten
94.	Kraftstoffstrategie der Bundesregierung	VI.C	11	Strategie für alternative Kraftstoffe und innovative Antriebe im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland	Die Kraftstoffstrategie soll Planungssicherheit und Anreize für Investitionen schaffen.	Fortlaufendes Projekt: Grundlagen: Kabinettsbeschluss zum „Wegweiser Nachhaltigkeit 2005“ am 10. August 2005; Veröffentlichung „Perspektiven für Deutschland“ Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland“, Oktober 2004	
95.	Biokraftstoffquotengesetz	VI.C	11	Wer Kraftstoffe in Verkehr bringt, wird ab 2007 verpflichtet, einen gesetzlich bestimmten Mindestanteil (Quote) des Kraftstoffabsatzes in Form von Biokraftstoffen abzusetzen. Innerhalb der Quote sollen Biokraftstoffe voll versteuert werden	Erhöhung des Biokraftstoffanteils auf 6 % (bezogen auf den Energiegehalt) bis zum Jahr 2010	Gesetzentwurf in Vorbereitung: Kabinett: 9. August 2006 Bundestag: 1. Lesung Sept 2006 Bundestag: 2./3. Lesung Okt 2006 Bundesrat: 1. Durchgang Sept 2006 Bundesrat: 2. Durchgang Nov 2006	01.01.2007
96.	Neuregelung der Besteuerung von Energieerzeugnissen (Energiesteuergesetz) und Änderung des Stromsteuergesetzes	IV.B	11	Unter anderem: – Entlastung stromintensiver Unternehmen des Produzierenden Gewerbes – Anpassen der steuerlichen Förderung von Biokraftstoffen an geänderte Kostenstrukturen	Unter anderem: – Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit stromintensiver Industrien – Vermeidung der Überförderung von Biokraftstoffen	Verkündet im Rahmen des Gesetzes zur Neuregelung der Besteuerung von Energieerzeugnissen und zur Änderung des Stromsteuergesetzes vom 15. Juli 2006 in BGBl. I S. 1534	1. August 2006
97.	Erneuerbare Energien – EEG	IV.B	11	– Änderung des EEG zur Verbesserung der Wettbewerbsposition stromintensiver Unternehmen. – Überprüfung des EEG auf seine wirtschaftliche Effizienz (Erfahrungsbericht)	Sicherung einer sicheren, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung	Entlastung stromintensiver Unternehmen und der Eisenbahnen: Gesetzentwurf am 14.06.2006 vom Bundeskabinett beschlossen EEG Erfahrungsbericht bis Ende 2007; anschließend ggf. EEG-Novelle	
98.	Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien	VI.C	11	Förderung von Solarkollektoren und modernen Holzheizungen durch Zuschüsse. Letztes Jahr wurden gut 140.000 Anträge mit einem Investitionsvolumen von knapp 900 Mio. Euro bewilligt. Für dieses Jahr ist mit einer Steigerung der auf den Weg gebrachten Investitionen zu rechnen. Mittlerweile ist die Wirtschaftlichkeit der geförderten Technologien gestiegen, so dass die Fördersätze gesenkt werden konnten.	Minderung der Energieimportabhängigkeit, Schonung von Klima und Rohstoffen, Stärkung der regionalen Wertschöpfung und Schaffung zukunftssicherer Arbeitsplätze	Laufendes Programm. Neue Förderrichtlinien seit 21.06.2006 in Kraft	entfällt

noch Tabelle 1

Lfd Nr.	Maßnahme/ Kernaufgabe	NRP 2005	Integrierte Leitlinie	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung: Status und Zeitplan	Stand der Umsetzung: In Kraft treten
99.	Exportinitiative Erneuerbare Energien	VI.B	11	Unterstützung von kleinen und mittelständischen Unternehmen der EE-Branche mit den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung des BMWi bei der Erschließung von Exportmärkten. Maßnahme basiert auf Parlamentsbeschluss aus 2002. (Ausweitung der Initiative auf Energieeffizienztechnologien in Vorbereitung)	– Erhöhung der Exportquote von erneuerbaren Energien führt zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der heimischen EE-Industrie. – Exportinduzierte Produktionssteigerung lässt sinkende Kosten für EE-Produke erwarten. – Stärkung der Wertschöpfung in Deutschland und Schaffung von Arbeitsplätzen. – Verbreitung deutscher EE-Technologie im Ausland trägt zum Klimaschutz bei.	laufende Maßnahme; keine Befristung	
4 Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten							
4.2 Aktivierung und Prävention - effektive Eingliederung als Leitmotiv							
100.	Fortentwicklung des SGB II Inhaltliche Änderungen im Bereich des materiellen Leistungsrechts	VII.A		Reformen im materiellen Leistungsrecht, um System des SGB II fortzuschreiben	Effizienzsteigerung der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Optimierung des Leistungsrechts	Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende 2./3. Lesung im Bundestag am 01. Juni .06, BR-Plenum am 07.07.06	voraussichtlich 1.8.06
101.	Verteilung der Kosten für das SGB II zwischen Bund und Ländern	VII.A		Festlegung, dass der Bund sich an den Kosten der Länder mit 29,1 % beteiligt	Planungssicherheit der Länder	Erstes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch verkündet am 22.Dezember 05	01.01.06
102.	Angleichung Regelleistung Ost /West und Änderung Begriff Bedarfsgemeinschaft	VII.A		– Einheitliche Regelleistung in ganz Deutschland – Änderung des Begriffs der Bedarfsgemeinschaft, so dass unter 25-jährige in die Bedarfsgemeinschaft der Eltern einbezogen bleiben, wenn sie noch zu Hause wohnen – Verschärfung der Regelungen bezüglich der Begründung für einer eigenen Wohnung bei Bedürftige unter 25 Jahren	Klarstellungen, um einzelnen Fehlentwicklungen im Bereich des SGB II entgegenzuwirken	Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze, verkündet am 24.März 2006	1.7.2006

noch Tabelle 1

Lfd Nr.	Maßnahme/ Kernaufgabe	NRP 2005	Integrierte Leitlinie	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
						Status und Zeitplan	In Kraft treten
				4.3 Anpassungs- und Beschäftigungsfähigkeit am Arbeitsmarkt stärken			
103.	Niedriglohnbereich stärken- Kombilohn	VII. C	22	Überprüfung aller vorhandenen Regelungen zur Lohnergänzung für Niedrigeinkommensbezieher, um Beschäftigungschancen für Langzeitarbeitslose zu erhöhen	verstärkte Arbeitsmarktintegration von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen	Ergebnisse werden im Herbst vorgelegt; gesetzliche Umsetzung noch offen	voraussichtlich 1.1.2007
				4.4 Moderne Zuwanderungspolitik – aktive Arbeitsmarktintegration			
104.	Moderne Zuwanderungspolitik - aktive Arbeitsmarktintegration	VII	19	Aufbau eines Beratungs- und Informationsnetzwerks zur beruflichen Integration von Personen mit Migrationshintergrund	Verbesserung der Inanspruchnahme von arbeitsmarktpolitischen Regelleistungen		1.1.2005
				4.5 Lebenszyklusorientierter Ansatz - Arbeitsmarktpolitik demografiefest gestalten			
				4.5.1 Junge Menschen in den Arbeitsmarkt integrieren			
105.	Zugang zu Lehrlingsausbildung	VII. B.	23,18	Sonderprogramm der Bundesregierung zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ-Programm) bis 2007, Fortführung unter Beteiligung des ESF bis 2010 wird geprüft	Brücke in die Berufsausbildung für Jugendliche mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch im Rahmen der Nachvermittlung keine Ausbildungsstelle gefunden haben	– Verabschiedet am 14. Juli 2004 vom Bundeskabinett, – veröffentlicht im Bundesanzeiger am 5. August 2004, Nr. 145, S. 17385, – Fortführung wird geprüft	
106.	Verbesserung der Situation junger Menschen auf dem Arbeitsmarkt (Schlussfolgerung ER 2006, Tz. 38)	VII B	18, 19, 23	_Kompetenzagenturen:_ In einem bundesweiten Modellprogramm werden „Kompetenzagenturen“ aufgebaut, die als fachlich anerkannte Dienstleister eine zentrale Vermittlungs- und Lotsenfunktion zur beruflichen und sozialen Integration besonders benachteiligter Jugendlicher an sozialen Brennpunkten und in strukturschwachen ländlichen Regionen einnehmen. Mit Jugendlichen, die durch schon bestehende Angebote schwer oder nicht zu erreichen sind, werden individuelle Entwicklungspläne erarbeitet um eine passgenaue soziale und berufliche Integration unter Einbeziehung des familiären und sozialen Umfelds zu ermöglichen.	Verhinderung der sozialen Ausgrenzung besonders benachteiligter Jugendlicher und ihre Integration in den Arbeitsmarkt		

noch Tabelle 1

Lfd Nr.	Maßnahme/ Kernaufgabe	NRP 2005	Integrierte Leitlinie	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung: Status und Zeitplan	Stand der Umsetzung: In Kraft treten
4.5.2 Erwerbsbeteiligung von Frauen fördern							
107.	Förderung der Frauenbeschäftigungsquote	VII. B.	18	Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern vom 2. Juli 2001	Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen und zukunftsorientierten Berufen, Verringerung der Entgeltunterschiede und Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	– Verabschiedung der 2. Bilanz im Februar 2006: Schwerpunkt „Frauen in Führungspositionen“	
108.	Förderung des Unternehmertums und der Beschäftigung von Frauen	VII. B.	9, 10, 12, 18	Gründerinnenagentur und Internetportal Mit der bundesweiten Gründerinnenagentur werden die Rahmenbedingungen für die unternehmerischen Aktivitäten von Frauen gestärkt (www.gruenderinnenagentur.de). Das Informationsportal www.frauenmachenkarriere.de unterstützt Frauen gezielt bei der Planung und Gestaltung ihrer Karriere.	Das berufliche und unternehmerische Potenzial von Frauen wird gezielt erschlossen.	– Laufzeit 2004 – 2007 – Laufzeit 2004 - 2009	
109.	Reduzierung geschlechtsspezifischer Unterschiede		18	Neue Wege für Jungs Neue Wege für Jungs ist ein bundesweites Vernetzungsprojekt von Initiativen zur Berufsorientierung und Lebensplanung von Jungen. Durch die im Rahmen des Projektes durchgeführten Aktionen werden Jungen zur Reflexion über männliche Rollenvorstellungen angeregt.	Beitrag zu mehr Chancengleichheit durch Überwindung der Barrieren im Berufswahlverhalten von Jungen.	– Laufzeit 2005-2007	
4.5.3 Beschäftigung Älterer fördern							
110.	Förderung der Erwerbstätigkeit älterer Arbeitnehmer	V.D VII.B	2, 17,18	Neuregelung befristeter Arbeitsverträge mit älteren Arbeitnehmern ab dem 52. Lebensjahr	Verbesserung der Beschäftigungschancen für ältere Arbeitsuchende, Schaffung größerer Rechts- und Planungssicherheit	Gesetzentwurf in Vorbereitung	voraussichtlich 1.1.2007
111.	Beschäftigungspakte für Ältere Bundesprogramm Perspektive 50plus	VIII B.	2, 17, 18	Förderung von 62 Regionalprojekten von 93 beteiligten Arbeitsgemeinschaften und zugelassenen kommunalen Trägern zur beruflichen Wiedereingliederung älterer Langzeitarbeitsloser ab 50 Jahren	Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungssituation und Erhöhung der Erwerbstätigenquote Älterer; Nutzung des Potenzials der Regionen zur Eingliederung älterer Arbeitsloser in den allgemeinen Arbeitsmark	Beschlossen aufgrund einer Verständigung der Regierungsparteien im Koalitionsvertrag vom 11.11.2005	Oktober 2005 bis Dezember 2007

noch Tabelle 1

Lfd Nr.	Maßnahme/ Kernaufgabe	NRP 2005	Integrierte Leitlinie	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
						Status und Zeitplan	In Kraft treten
112.	Bundesprogramm 30.000 Zusatzjobs für Ältere ab 58 Jahren	VIII B.	2, 17, 18	Förderung von bis zu 30 000 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Zusatzjobs) mit bis zu dreijähriger Dauer für ältere langzeitarbeitslose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Beitrag zur Erhaltung und Aktivierung beruflich erworbener Fähigkeiten Älterer für gesellschaftlich anerkannte Arbeiten	Beschluss der Bundesregierung von April 2005 sowie Verständigung der Regierungsparteien im Koalitionsvertrag vom 11. November 2005	Juli 2005 bis Dezember 2009
113.	Sonderprogramm Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen	VII. B	2, 17, 18	Zielgerichte Förderung von Geringqualifizierten und älterer arbeitsloser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Weiterbildungsförderung von älteren und gering qualifizierten Beschäftigten	Integrationsfortschritten bei gering qualifizierten und älteren Arbeitslosen, Impuls für die Weiterbildung vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen zur Verbesserung des Qualifikationsniveaus	Beschluss des Verwaltungsrates der Bundesagentur für Arbeit vom 11. November 2005	2006
4.6 Neuordnung der Förderung von Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit							
114.	Förderung von Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit durch Gründungszuschuss	VII.A	19, 20, 21	Zusammenführung der vorhandenen Instrumente zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit aus Arbeitslosigkeit zu einem neuen Gründungszuschuss	Zielgenauere und effizientere Förderung von Existenzgründungen	SGB II-Fortentwicklungsgesetz	1.8.2006
4.7 Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern							
4.7.1 Rahmenbedingungen für Väter und Mütter verbessern							
115.	Förderung der Frauenbeschäftigung (Schlussfolgerung 40)	VII. D.	18	Elterngeld: Eltern, die in den ersten 14 Lebensmonaten ihrer Kinder nicht mehr als durchschnittlich 30 Wochenstunden erwerbstätig sind, erhalten ein Elterngeld, das grundsätzlich 67% des im Verhältnis zum Einkommen im Jahr vor der Geburt ausfallenden Erwerbseinkommens ersetzt, höchstens 1 800 Euro, mindestens 300 Euro (auch bei Nichterwerbstätigkeit vor der Geburt des Kindes). Bei niedrigen Einkommen unter 1 000 Euro monatlich erhöht sich die Rate stufenweise von 67% bis auf 100%. Ein Elternteil kann Elterngeld grundsätzlich nur für 12 Monate beziehen, Ausnahmen bestehen für Alleinerziehende.	Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen an Beruf und Familie. Für Frauen werden kürzere familienbedingte Erwerbspausen erwartet, wodurch sich die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Entgelt reduzieren.	Erste Lesung im Deutschen Bundestag am 22. Juni 2006	1.1.2007

noch Tabelle 1

Lfd Nr.	Maßnahme/ Kernaufgabe	NRP 2005	Integrierte Leitlinie	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
						Status und Zeitplan	In Kraft treten
116.	Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	VII. D.	18	Mehrgenerationenhäuser In jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt (439) entsteht bis 2010 ein Mehrgenerationenhaus. Die Mehrgenerationenhäuser schaffen Strukturen für das aktive Miteinander aller Generationen und sind Plattform für familiennahe Dienstleistungen.	Verbesserung der Infrastruktur für Familien	2006 - 2010	
				4.7.2 Kindertagesbetreuung ausbauen und erleichtern			
117.	Quantitativer Ausbau der Kindertagesbetreuung	II. C. VII. D.	18 23	Bericht der Bundesregierung nach § 24a Abs. 3 SGB VIII über den Stand des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren Mit dem Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung (Tagesbetreuungsausbaugesetz vom 27.12.2004 – BGBl. I S. 3852 – TAG) ist ein jährlicher Bericht der Bundesregierung an den deutschen Bundestag aufgenommen worden. Der Bericht vermittelt einen Überblick über den im Jahr 2005 erreichten Ausbaustand und beschreibt die weiteren Ausbaustrategien der Kommunen.	Verbesserung der quantitativen Kindertagesbetreuung	Bericht und Beschlussvorschlag wurden am 12. Juli 2006 im Kabinett behandelt.	
118.	Qualitativer Ausbau der Kindertagesbetreuung	II C VII D	18 23	Stärkung der Qualität in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege durch folgende, bundesweite Projekte: - Sprachliche Förderung in der Kita - Bildungs- und Lerngeschichten - Implementation der Nationalen Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder - Kinderbetreuungsbörsen - Internetportal www.wissen-und-wachsen.de - Online-Handbuch Tagespflege - Qualifizierung von Tagespflegepersonen	Qualitative Verbesserung der frühkindlichen Förderung		

Lfd Nr.	Maßnahme/ Kernaufgabe	NRP 2005	Integrierte Leitlinie	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung: Status und Zeitplan	Stand der Umsetzung: In Kraft treten
4.7.3 Familienfreundliche Personalpolitik stärken							
119.	Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Verbesserung der Chancengleichheit (Schlussfolgerungen 73), Förderung des Beitrag von Unternehmen zur Verbesserung des sozialen Zusammenhalts (69, 70), Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen (34)	VII.D.	17,18, 21	Neue Bausteine des Unternehmensprogramms „*Erfolgsfaktor Familie. Unternehmen gewinnen.*“ Etablierung familienfreundlicher Personalpolitik als Managementinstrument bei Unternehmern, Managern und Personalverantwortlichen. Neue Bausteine: - *Leitfaden* zu Instrumenten einer familienbewussten Unternehmenskultur - *Leitfaden* zu betrieblich unterstützter Kinderbetreuung - *Leitfaden* zum Wiedereinstieg in den Beruf (Herbst 2006) - Auswertung des Unternehmenswettbewerbs mit nutzbaren Best-Practice-Beispielen *Unternehmensnetzwerk* Informationsplattform für familienfreundliche und an Familienfreundlichkeit interessierte Unternehmen. Ermöglichung eines Austausches und gegenseitige Unterstützung.	Familienfreundlichkeit wird zum Markenzeichen der deutschen Wirtschaft	Start des Unternehmensprogramms im Januar 2006 Erscheinen der Leitfäden im Herbst 2006 Start des Unternehmensnetzwerks im Juli 2006	
4.7.4 Initiative Lokale Bündnisse für Familie							
120.	Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	VII.D	18	Initiative Lokale Bündnisse für Familie Lokale Bündnisse für Familie sind Zusammenschlüsse von Partnern aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, die ihre Aktivitäten für Familien verbinden und gemeinsam neue Ideen entwickeln und umsetzen, insbesondere in den Handlungsfeldern Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Kinderbetreuung.	Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Ausbau (flexibler) Kinderbetreuungsangebote	fortlaufend derzeit 319 Lokale Bündnisse für Familie (Stand 27.06.2006)	

Tabelle 2

Strukturindikatoren für Deutschland im Jahr 2005

	Ziel 2010	**DE**	**EU 25**	**EU 15**
BIP pro Kopf (KKS, EU 25 = 100)		109.7	100.0	108.4
Arbeitsproduktivität je Beschäftigten (KKS, EU 25 = 100)		101.6	100.0	106.1
Beschäftigungsquote – insgesamt (%)	70.0	65.4	63.8	65.2
Beschäftigungsquote – weibliche Bevölkerung (%)	60.0	59.6	56.3	57.4
Beschäftigungsquote älterer Erwerbstätiger (%)	50.0	45.4	42.5	44.1
Bildungsstand der Jugendlichen (20-24) (% mit min. Sekundarstufe-II-Abschluss)		71.0	76.9	74.1
Bruttoinlandsausgaben für FuE * (% des BIP)	3.0	2.49	1.86	1.92
Unternehmensinvestitionen* (% des BIP)		16.0	17.1	17.1
Vergleichende Preisniveaus (EU 25 = 100)		104.1	100	103.7
Armutsgefährdungsquote* (%)		16	16	17
Langzeitarbeitslosenquote (%)		5.0	3.9	3.3
Streuung der regionalen Beschäftigungsquoten*		6.2	12.2	11.1
Gesamtemissionen von Treibhausgasen° (Basisjahr 1990/1995 = 100)	79	81.5	92.0	98.3
Energieintensität der Wirtschaft*		158.80	204.89	187.48
Güterverkehrsvolumen*		107.5	104.7	105.3

Quelle: Eurostat,
* 2004, ° 2003



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333